



II. Oldenburgischer Deichband

**Erhöhung und Verstärkung des
Hauptdeiches zwischen dem Jade-Wapeler Siel
und Schweiburgermühle
GPK07-km von 297,975 bis 301,830**

Unterlage 2.4:

**FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für das
EU-Vogelschutzgebiet V64
„Marschen am Jadebusen“
EU-Nr.: DE-2514-431**

Bearbeitung:



Impressum:

Auftraggeber



II. Oldenburgischer Deichband

Franz-Schubert-Straße 31

26919 Brake

Tel.: 04401 / 9285 - 0

E-Mail: info@zweiter-oldenburgischer-deichband.de

www.zweiter-oldenburgischer-deichband.de

Planung
und Projektsteuerung



Betriebsstelle Brake-Oldenburg

Heinestraße 1

26919 Brake

Tel: 04401 / 926 - 0

www.nlwkn.de

Dipl.-Ing. (FH) Johannes Pannemann-Schriever
(Projektleitung)

M. Sc. Rena Lührsen

Dipl.-Ing. (FH) Ann Kathrin Mai

Bearbeitung



Kiebitzweg 6

26209 Hatten-Sandkrug

Tel: 04481 / 93790 - 0

E-Mail: info@agt-ing.de; www.agt-ingenieure.de

Dipl.-Ing. (FH) Michael Beneke

Dipl. Land.-ökol. Gunda Franz

Stand Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.1	Anlass und Ziel des Vorhabens	1
1.2	Lage im Raum	1
1.3	Rechtliche Vorgaben	3
1.4	Methodik.....	4
2	Beschreibung des Schutzgebietes	5
2.1	Allgemeine Informationen	5
2.2	Schutzzweck, Erhaltungsziele	6
2.3	Maßgebliche Vogelarten gem. Standarddatenbogen	9
2.4	Managementplan.....	11
2.5	Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten.....	19
2.6	Beeinträchtigungen.....	19
3	Beschreibung des Vorhabens incl. Wirkfaktoren	20
3.1	Wirkfaktoren des Vorhabens.....	23
4	Detailliert untersuchte Bereiche	25
4.1	Begründung für die Abgrenzung der detailliert untersuchten Bereiche.....	25
4.1.1	Flächeninanspruchnahme	25
4.1.2	Baubedingte Störungen	27
4.1.3	Detailliert zu untersuchende Bereiche	29
4.2	Beschreibung der detailliert untersuchten Bereiche	30
4.2.1	Beschreibung der Landschaftsverhältnisse.....	30
4.2.2	Störungen durch Vorbelastungen	31
4.3	Auswahl Vogelarten zur Prüfung einer voraussichtlichen Betroffenheit.....	32
4.3.1	Durchgeführte Untersuchungen	32
4.3.2	Vollständigkeit und Aktualität der verwendeten Daten, Datenlücken.....	32
4.3.3	Nachgewiesene Brutvögel im detailliert untersuchten Bereich	33
4.3.4	Nachgewiesene Rastvögel im detailliert untersuchten Bereich	34
5	Ermitteln und Bewerten der Beeinträchtigungen des Schutzgebietes	36
5.1	Methodisches Vorgehen	36
5.2	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	40
5.3	Andere Pläne und Projekte	42
5.3.1	Trinkwassertransportleitung von Sandelermöns nach Diekmannshausen.....	43
5.3.2	Ökologische und hydraulische Flächenaufwertung am Wapellersiel in Jade	44
5.3.3	Herstellung der Deichsicherheit östlich des Jade-Wapeler-Siels.....	45
5.3.4	380 kV-Leitung Unterweser-Conneforde.....	45
5.3.5	Erdkabeltrasse Unterweser-Dornumergrode – NOR 9-3 (BalWin4)	46
5.3.6	Erdkabeltrasse Unterweser-Dornumergrode – NOR 12-1 (LanWin1).....	47
5.3.7	Fazit zu kumulativen Wirkungen anderer Pläne und Projekte	48
5.4	Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung von Vogelarten des Anhangs I der VSchRL (Art. 4 Abs. 1)	49

5.4.1	Weißstern-Blaukehlchen.....	49
5.4.2	Weißwangengans.....	51
5.5	Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung von Zugvogelarten (Art. 4 Abs. 2)	53
5.5.1	Austernfischer (als Brutvogel).....	53
5.5.2	Austernfischer (als Rastvogel)	55
5.5.3	Blässgans.....	56
5.5.4	Blässhuhn (als Rastvogel)	58
5.5.5	Brandgans (als Rastvogel).....	59
5.5.6	Feldlerche.....	60
5.5.7	Graugans (als Brutvogel).....	62
5.5.8	Graureiher	64
5.5.9	Großer Brachvogel	65
5.5.10	Heringsmöwe.....	67
5.5.11	Höckerschwan (als Rastvogel)	69
5.5.12	Kiebitz (als Rastvogel).....	70
5.5.13	Kormoran.....	72
5.5.14	Lachmöwe	73
5.5.15	Pfeifente	74
5.5.16	Schilfrohrsänger	76
5.5.17	Schwarzkehlchen	79
5.5.18	Silbermöwe.....	81
5.5.19	Stockente	83
5.5.20	Sturmmöwe	84
5.5.21	Wiesenschafstelze.....	86
5.6	Zusammenfassende Darstellung der Bewertung	88
5.7	Schutzzweck	90
6	Zusammenfassung	93
	Literatur und Quellen	95

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des Vorhabens	2
Abb. 2: Lage der Natura 2000-Gebiete in Bezug zum Deichbauvorhaben	3
Abb. 3: Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie Natura 2000-Gebiete im Bereich des EU-VSG V64	6
Abb. 4: Zielkonzept des Managementplans	18
Abb. 5: Lageplan des Vorhabens	21
Abb. 6: Bauzeitenabfolge	22
Abb. 7: Flächeninanspruchnahme im EU-VSG V64	26
Abb. 8: Abgrenzung der detailliert untersuchten Bereiche für Brut- und Rastvögel.....	30
Abb. 9: Vorhaben im Bereich des Deichbaumaßnahme und des EU-VSG V64.....	43

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Spezielle Erhaltungsziele für die wertgebenden Arten gem. § 2 Abs. 4 LSG-VO	7
Tab. 2: Vogelarten des EU-VSG V64 mit Erhaltungsgrad gem. Standarddatenbogen	9
Tab. 3: Erhaltungszustand der wertbestimmenden und gefährdeten Brutvogelarten im EU-Vogelschutzgebiet V64 gem. Managementplan	11
Tab. 4: Erhaltungsziele wertbestimmender und weiterer Brutvogelarten mit signifikanten Vorkommen gem. Managementplan	12
Tab. 5: Erhaltungsziele wertbestimmender, maßgeblicher oder landesweit bedeutsamer Gastvogelarten gem. Managementplan	16
Tab. 6: Potenzielle Wirkfaktoren des Vorhabens im Bereich des EU-VSG V64.....	23
Tab. 7: Vogelarten des EU-VSG V64 gem. Standarddatenbogen und artspezifische Fluchtdistanzen	27
Tab. 8: Durchgeführte Erfassungen	32
Tab. 9: Maßgebliche Brutvogelarten des EU-VSG V64 gem. Standarddatenbogen; Art gem. Managementplan und Vorkommen im detailliert untersuchten Bereich	33
Tab. 10: Maßgebliche Rastvogelarten des EU-VSG V64 gem. Standarddatenbogen und Vorkommen	35
Tab. 11: Geeignete Kriterien zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von Vogelarten	37
Tab. 12: Kriterien für die Abweichung von der Grundannahme der erheblichen Beeinträchtigung.....	39
Tab. 13: Kernergebnisse der Bewertung der vorhabenbedingten Auswirkungen für Brutvögel.....	88
Tab. 14: Kernergebnisse der Bewertung der vorhabenbedingten Auswirkungen für Rastvögel	89
Tab. 15: Prognose vorhabenbedingter Auswirkungen auf die allgemeinen Erhaltungsziele für das LSG „Marschen am Jadebusen - Ost“	90
Tab. 16: Prognose vorhabenbedingter Auswirkungen auf spezielle Erhaltungsziele für die wertgebenden Arten.....	91

Anhang

Standarddatenbogen

Karte 1: Maßgebliche Brutvogelarten im detailliert untersuchten Bereich**Karte 2:** Maßgebliche Rastvogelarten im detailliert untersuchten Bereich

1 Anlass und Aufgabenstellung

1.1 Anlass und Ziel des Vorhabens

Der II. Oldenburgische Deichband plant innerhalb seines Verbandsgebietes den Deichabschnitt im Landkreis Wesermarsch zwischen dem Jade-Wapeler Siel (GPK07-km 297,975) und Schweiburgermühle (GPK07-km 301,830) zu erhöhen und zu verstärken.

Gem. § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen.

Für folgende Natura 2000-Gebiete ist eine Beeinflussung durch das geplante Vorhaben nicht von vornherein auszuschließen, vgl. Abb. 2:

- FFH-Gebiet 001 „Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“,
- EU-Vogelschutzgebiet V01 „Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer“ und
- EU-Vogelschutzgebiet V64 „Marschen am Jadebusen“.

Die hier vorliegende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für das EU-Vogelschutzgebiet V64 „Marschen am Jadebusen“ dient als Grundlage für die behördliche FFH-Verträglichkeitsprüfung.

Die Verträglichkeitsuntersuchungen für das FFH-Gebiet 001 und das EU-Vogelschutzgebiet V01 erfolgen in eigenständigen Unterlagen, s. Unterlagen 2.2 und 2.3.

1.2 Lage im Raum

Die Planungen betreffen einen Deichabschnitt von ca. 3,9 km Länge. Dieser liegt im Süden des Jadebusens, im Landkreis Wesermarsch in der Gemeinde Jade, s. Abb. 1.

Landseitig wird der Deich im nordöstlichen Abschnitt auf einer Länge von ca. 660 m durch die Bäderstraße, K 197, begrenzt. Zwischen diesem Abschnitt und der Einmündung in die B 437 in der Ortschaft Diekmannshausen verläuft die Bäderstraße in einem größeren Abstand zum Deich (bis max. 530 m). Südlich des westlichen Deichabschnitts verläuft auf einer Länge von ca. 1,4 km in einem Abstand von ca. 450-470 m die B 437.

Zwischen den o.g. Straßen und dem Deich liegen neben landwirtschaftlichen Nutzflächen landwirtschaftliche Gehöfte, Wohnhäuser, die Ortschaft Diekmannshausen, ein Campingplatz und ein kleiner Parkplatz.

Entlang des landseitigen Deichfußes verläuft im westlichen und mittleren Ausbauabschnitt der Rhynschloot „Wapeler Groden“, an diesen grenzen überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen. Eine Ausnahme bildet ein privater Campingplatz im Bereich des nordöstlichen Deichabschnittes.

Seeseitig des Deiches liegen die Salzwiesen des Neuwapeler Außengrodens, die z.T. landwirtschaftlich genutzt werden. Die Uferlinie (MTHW) des Jadebusens befindet sich in einer Entfernung von ca. 300 bis 1.000 m vom seeseitigen Deichfuß. Im Neuwapeler Außengroden liegen Pütten aus unterschiedlichen Kleientnahmephasen.

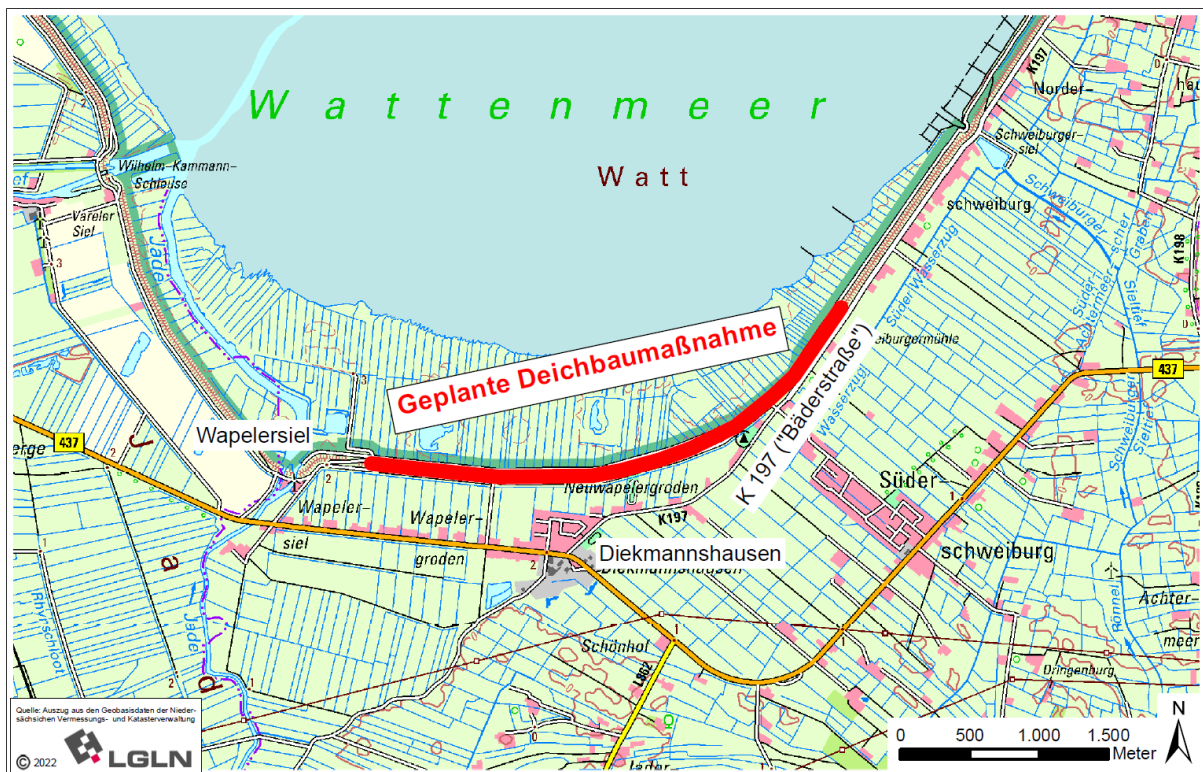


Abb. 1: Lage des Vorhabens

Das EU-VSG V64 „Marschen am Jadebusen“ grenzt binnenseitig teilweise an den geplanten Deichausbau, s. Abb. 2.

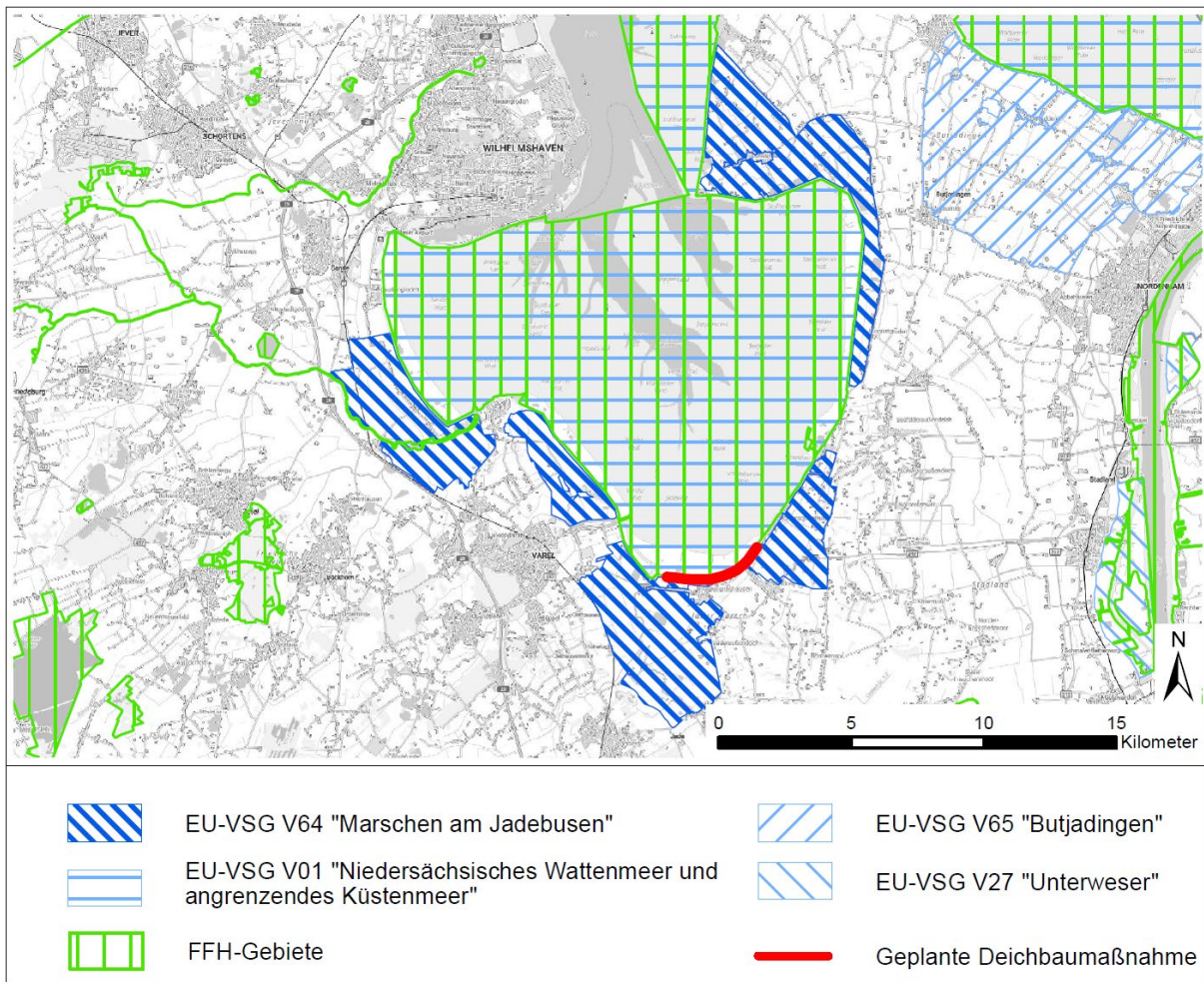


Abb. 2: Lage der Natura 2000-Gebiete in Bezug zum Deichbauvorhaben

1.3 Rechtliche Vorgaben

Gem. Artikel 6 der FFH-Richtlinie sind von den Mitgliedsstaaten die für die besonderen Schutzgebiete notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, „[...] die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten Vorkommen.“ Veränderungen und Störungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in den für die Erhaltungszielen maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.

In diesem Zusammenhang stellt die FFH-Verträglichkeitsprüfung ein eigenständiges Prüfverfahren dar. Für Pläne oder Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten ein Gebiet des Europäischen Schutzsystems „Natura 2000“ erheblich beeinträchtigen können, schreibt der Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. der § 34 Abs. 1 BNatSchG die Prüfung der Verträglichkeit dieses Projektes oder Planes mit den festgelegten Erhaltungszielen des betreffenden Gebiets vor.

Gem. § 7 (1) Nr. 9 BNatSchG wird der Begriff „Erhaltungsziele“ wie folgt definiert:

„Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“

In § 33 (1) BNatSchG werden die Allgemeinen Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiet vorgegeben:

„Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig. Die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Behörde kann unter den Voraussetzungen des § 34 Absatz 3 bis 5 Ausnahmen von dem Verbot des Satzes 1 sowie von Verboten im Sinne des § 32 Absatz 3 zulassen.“

Die Maßstäbe für die Verträglichkeit ergeben sich aus dem Schutzzweck und den dazu erlassenen Vorschriften (§ 34 (1) BNatSchG).

1.4 Methodik

Bei der Ausarbeitung der Verträglichkeitsstudie wurde u.a. der „Richtlinien für die FFH-Verträglichkeitsprüfung im Straßenbau“ (FORSCHUNGSGRUPPE FÜR STRAßEN- UND VERKEHRSWESSEN - FGSV 2024) berücksichtigt, welcher ausführliche methodische Standards für die Erstellung von FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen enthält. Die Gliederung des Gutachtens orientiert sich an der Mustergliederung der o.g. Richtlinien.

In Kapitel 2 wird eine Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile gegeben. Die Schutz- und Erhaltungsziele sowie die in den vollständigen Gebietsdaten (Standard-Datenbogen) aufgeführten Arten werden in diesem Zusammenhang beschrieben. Darüber hinaus werden Ergebnisse des Managementplans dargestellt.

Kapitel 3 umfasst eine Kurzbeschreibung des Vorhabens mit den relevanten Wirkfaktoren.

In Kapitel 4 wird der detailliert untersuchte Bereich beschrieben. Aufgrund des großräumigen EU-VSG und dem begrenzten Wirkungsbereich des Vorhabens, wird anhand der Wirkfaktoren des Vorhabens und der Empfindlichkeit der maßgeblichen Arten eine Abgrenzung für die Detailprüfung vorgenommen. Zudem werden die Landschaftsverhältnisse, Vorbelastungen und die Erfassungsdaten von Brut- und Rastvögeln für den detailliert untersuchten Bereich dargestellt.

In Kapitel 5 werden die Beeinträchtigungen des Schutzgebiets behandelt. Dazu werden vorhabenbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und die potenziellen Wirkungen kumulativ wirkender Projekte aufgeführt. Für die maßgeblichen Brut- und Rastvogelarten, die im detailliert untersuchten Bereich erfasst wurden, werden die Auswirkungen des Vorhabens jeweils in einem Prüfbogen bewertet. Darüber hinaus werden Auswirkungen des Vorhabens auf die in der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes festgelegten allgemeinen und speziellen Erhaltungsziele überprüft.

Kapitel 6 enthält eine Zusammenfassung der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung.

2 Beschreibung des Schutzgebietes

2.1 Allgemeine Informationen

Gebietsnummer	2514-431	Landes- interne Nr.	V 64
Name	Marschen am Jadebusen		
Gebietsmeldung	2007		
Kurzcharakteristik (gem. NLWKN 2020)	Binnendeichs gelegenes an den NP Wattenmeer grenzendes, offenes Marschenland, hauptsächlich durch Grünlandnutzung geprägt.		
Begründung der Auswahl (gem. NLWKN 2020)	Ökologische Wechselbeziehungen mit NP Wattenmeer, bedeutsam für Gastvogelarten des Offenlandes (Löffler, Watvögel, Möwen, Gänse, Enten), Hochwasserrastplatz u. Nahrungshabitat. Bedeutsame deichnahe Kleiboden-Entnahmestellen. Wiesenlimikolen.		
Größe (gem. NLWKN 2020) und Lage	7.705,70 ha		
Gefährdung (nicht für SDB relevant) (gem. NLWKN 2020)	Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, Windkraftanlagen, Grünlandumbruch		

Das Schutzgebiet wird auf der Internetseite des NLWKN¹ wie folgt beschrieben:

„Das Gebiet besteht größtenteils aus offenem Marschland, das durch intensive Landwirtschaft geprägt ist. Der Wasserhaushalt der überwiegend als Grünland genutzten Flächen wird durch ein dichtes Graben- und Grüppensystem über Sielpumpen gesteuert. Die entwässerten, fruchtbaren Böden der deichnahen Jungmarsch werden jedoch auch zu größeren Anteilen ackerbaulich bewirtschaftet. Eine Besonderheit der Marschen am Jadebusen sind die Grünlandflächen auf Hochmoorstandorten in geringer Entfernung zur Küste. Gehölze wie Bäume und Sträucher kommen nur vereinzelt vor, hauptsächlich entlang von Wegen und Straßen sowie um Einzelgehöften und Siedlungen. Entlang der Deichlinie befinden sich einige als Vogellebensraum bedeutsame Stillgewässer in ehemaligen Kleientnahmestellen, den so genannten Pütten. Hervorzuheben sind hier die Entnahmestellen am Hayenschlooter Sieltief bei Eckwarden, im Augustgroden und am Dangaster Sieltief bei Dangast.

Der besondere Wert der Marschen am Jadebusen ergibt sich aus der Nähe zu den außendeichs gelegenen Salzwiesen und dem Wattenmeer, mit denen die Marschenflächen in enger ökologischer Wechselbeziehung stehen.

Löffler, Watvögel (Goldregenpfeifer, Brachvogel, Kiebitz, Dunkler Wasserläufer, Rot- und Grünschenkel) und Möwen (Lach-, Mantel-, Silber- und Sturmmöwe) nutzen die Marschen am Jadebusen vor allem als Nahrungsraum oder Hochwasserrastplatz, wenn die nahe gelegenen, nahrungsreichen Wattflächen während des Tide-Hochwassers überspült sind. Gänse und Enten (Blässgans, Weißwangengans, Pfeifente) nutzen das Gebiet vorrangig zur Rast und Nahrungssuche, während ihre Schlafplätze innerhalb des Nationalparks liegen und allabendlich angefliegen werden. Die störungsarme Landschaft der ostfriesischen Seemarsch ist für die Zug- und Gastvögel wichtig, um z. B. Nahrungsreserven für den Zug in die Brutgebiete anzulegen.

Die Marschen dienen zudem vielen Wiesenlimikolen wie Uferschnepfe, Kiebitz und Rot-schenkel nicht nur als Rast-, sondern auch als Brutplatz. Besonders bedeutsame Brutvogellebensräume für Wiesenvögel sind beispielsweise die Gebietsteile Augustgroden und die Jader Marsch.

¹ Datum: 03.04.2025

Zur Unterstützung der Umsetzung der Wiesenvogelschutzziele ist das Gebiet seit 2011 Projektgebiet des bis 2025 laufenden LIFE+ Natur-Projektes „Wiesenvögel“ und des derzeit laufenden integrierten LIFE-Projektes „GrassBirdHabitats“.

2.2 Schutzzweck, Erhaltungsziele

Das EU-VSG V64 ist durch zwei Landschaftsschutzgebiete nationalrechtlich gesichert:

- Landschaftsschutzgebiet „Marschen am Jadebusen - Ost“, Größe: 4.515 ha (Landkreis Wesermarsch) sowie
- Landschaftsschutzgebiet „Marschen am Jadebusen - West“, Größe: 2.974 ha (Landkreis Friesland).

In den Verordnungen zu den Landschaftsschutzgebieten werden die Erhaltungsziele des EU-VSG V64 festgelegt. Da die geplanten Maßnahmen der geplanten Deichverstärkung und -erhöhung nur in einem Teilbereich des EU-VSG V64 liegen, werden die Erhaltungsziele für diesen Teilbereich in Kapitel 5.2 beschrieben.

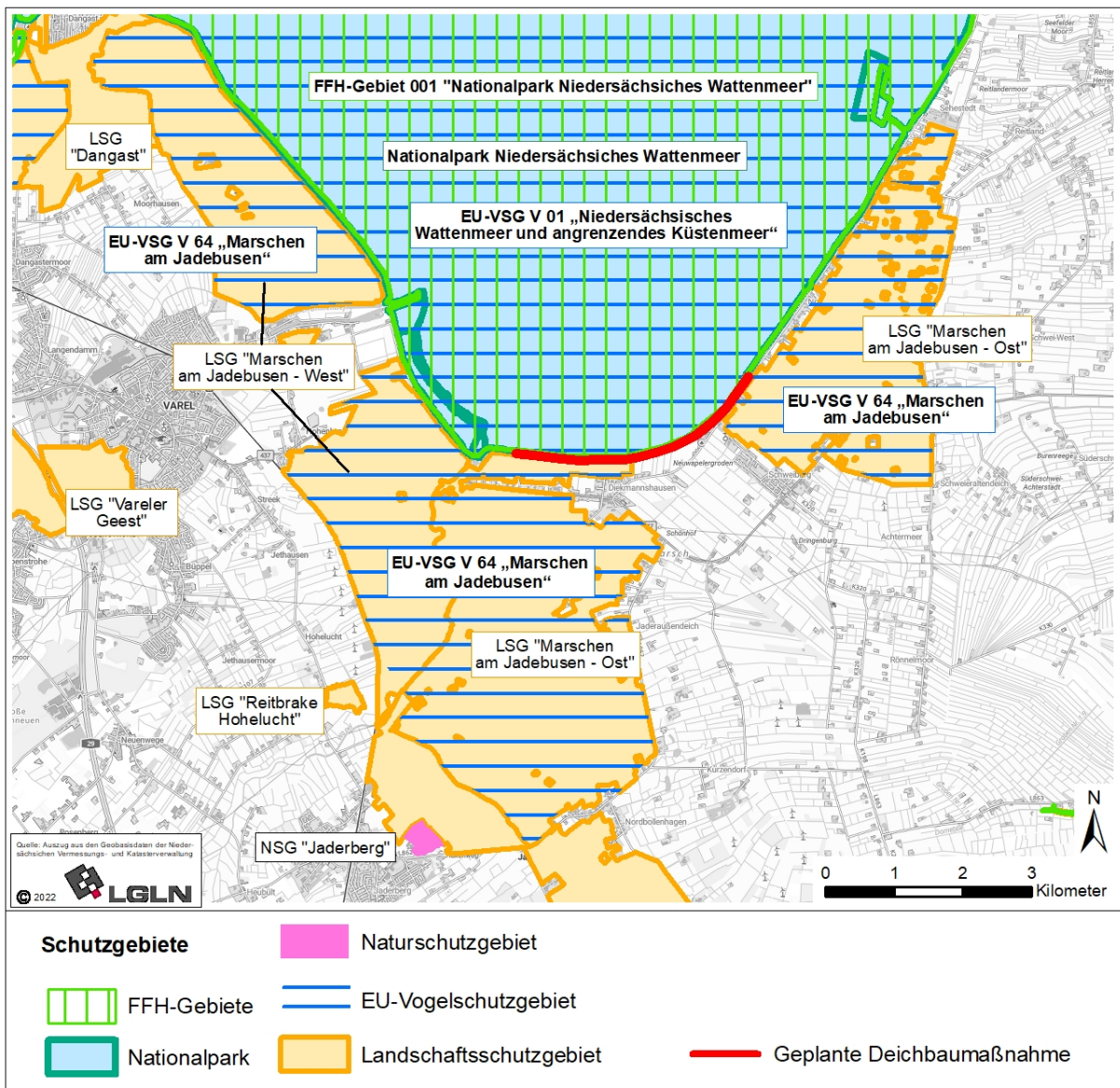


Abb. 3: Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie Natura 2000-Gebiete im Bereich des EU-VSG V64

Mit den Verordnungen der Landschaftsschutzgebiete vom 22.06.2011 des Landkreises Friesland und vom 04.07.2011 des Landkreises Wesermarsch wird jeweils im § 2 der Schutzweck wie folgt festgelegt: Allgemeiner Schutzzweck für das Landschaftsschutzgebiet ist gem. § 2 Abs. 2 LSG-VO die Sicherung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes als Lebensstätte schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften.“

Besonderer Schutzzweck für das Schutzgebiet ist gem. § 2 Abs. 4 LSG-VO „die Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch:

- I. den **Schutz und die Entwicklung der Lebensräume**, insbesondere der wertgebenden Arten des Vogelschutzgebietes (Allgemeine Erhaltungsziele) durch den Erhalt:
 - a) der offenen, unverbauten und unzerschnittenen Landschaft mit freien Sichtverhältnissen als Lebensgrundlage der wertgebenden Arten und als grundlegender Bestandteil der charakteristischen Eigenart des Landschaftsbildes,
 - b) des Nutzungsmosaiks aus unterschiedlich ausgeprägter Grünland- und Ackerbewirtschaftung für den Wiesenvogelschutz und als Nahrungsgrundlage für Rastvögel,
 - c) der Vernetzungselemente und Flugkorridore zum Wattenmeer und zu sonstigen Nahrungs- und Ruhestätten wertgebender Arten,
 - d) und die Entwicklung der Kleibodenentnahmestellen als Vogellebensräume und Entwicklung zu beruhigten Rast- und Brutgebieten mit Flachwasserzonen,
 - e) und die Entwicklung naturnaher Stillgewässer, strukturreicher Gräben und sonstiger naturnaher Gewässer,
 - f) und die Sicherung der salzarmen Zuwässerung und deren Entwicklung,
 - g) des charakteristischen Landschaftsbildes der Marsch und ihrer Randbereiche als Voraussetzung für die ruhige Erholung in Natur und Landschaft,
 - h) und die Entwicklung störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungsräume

sowie

- II. die **Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes insbesondere der wertgebenden Arten des Vogelschutzgebietes V 64** nach Art. 4 Abs. 1 Anlage 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie (2009/147 EG) sowie der sonstigen Arten des Vogelschutzgebietes V 64 nach Art. 4 Abs. 1 Anlage 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie (2009/147 EG).“

Die speziellen Erhaltungsziele für die wertgebenden Arten gem. § 2 Abs. 4 LSG-VO sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tab. 1: Spezielle Erhaltungsziele für die wertgebenden Arten gem. § 2 Abs. 4 LSG-VO

Status	Art	Spezielle Erhaltungsziele gem. LSG-Verordnung
Gastvögel	Weißwangengans (<i>Branta leucopsis</i>)	⇒ Erhalt und Entwicklung von störungsarmen Nahrungs- und Ruheflächen für rastende und überwinternde Vögel,
	Blässgans (<i>Anser albifrons</i>)	⇒ Sicherung von störungsfreien Schlafgewässern im Umfeld der Nahrungsgebiete, ⇒ Erhalt freier Flugkorridore zu benachbarten Vogelschutzgebieten und zu den Schlafgewässern.
	Löffler (<i>Platalea leucorodia</i>)	⇒ Sicherung von Kleibodenentnahmestellen und deren Entwicklung zu beruhigten Rastgebieten mit Flachwasserzonen, ⇒ Sicherung der ungehinderten räumlichen Wechselbeziehungen zum angrenzenden Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“.
	Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)	– Sicherung der ungehinderten räumlichen Wechselbeziehungen zum angrenzenden Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ und umliegenden Nahrungs- und Rastgebieten, – Erhalt und Entwicklung beruhigter und störungsarmer Rast- und Nahrungsräume.

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Tab. 1

Status	Art	Spezielle Erhaltungsziele gem. LSG-Verordnung
Gast- vögel	Pfeifente (<i>Anas penelope</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Entwicklung der Nahrungshabitate, insbesondere kurzrasiger Grünlandflächen, bestellter Ackerflächen sowie Wasserflächen und flacher Uferbereiche an Fließgewässern und Gräben, – Erhalt von störungsarmen Nahrungs- und Ruhezeiten, – Sicherung von Kleibodenentnahmestellen und deren Entwicklung zu beruhigten Rastgebieten mit Flachwasserzonen.
	Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Entwicklung von beruhigten Ruhe- und Hochwasserrastplätzen sowie Nahrungsflächen, – Erhalt der Flugkorridore zum Wattenmeer.
	Dunkel-Wasserläufer (<i>Tringa erythropus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Entwicklung von beruhigten Ruhe- und Hochwasserrastplätzen sowie von Nahrungsflächen, insbesondere in den Kleibodenentnahmestellen durch geeignete Wasserstände, – Erhalt freier Sichtverhältnisse im Bereich der Ruhe- und Hochwasserrastplätze.
	Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>), Mantelmöwe (<i>L. marinus</i>), Silbermöwe (<i>L. argentatus</i>), Sturmmöwe (<i>L. canus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Entwicklung von beruhigten Feuchtgebieten aller Art mit Flachwasser- und Schlammzonen als Rast- und Nahrungshabitate.
Brut- und Gast- vögel	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt bzw. Wiederherstellung von wechselfeuchten Grünlandflächen und Flussniederungen, – Erhalt und Entwicklung von kleinen offenen Wasserflächen, – Förderung einer Bewirtschaftung, die an die Lebensraumsprüche angepasst ist, – Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung des Nahrungsangebotes, – Erhalt und Entwicklung eines Nutzungsmosaiks aus Wiesen und insbesondere Weiden sowie Ackerflächen, – Sicherung und Entwicklung beruhigter Bruthabitate (ggf. Gelegeschutz) sowie Rast- und Nahrungsflächen, – Schutz vor Beutegreifern durch Reduzierung der Prädatorendichte sowie durch die Optimierung der Lebensräume.

Die wertgebenden Arten gem. § 2 Abs. 4 LSG-VO entsprechen den wertbestimmenden Vogelarten der EU-Vogelschutzgebiete gem. NLWKN (2017). Demnach sind wertbestimmende Vogelarten jene Arten, die für die Identifizierung von EU-Vogelschutzgebieten (EU-VSG) in Niedersachsen von hervorgehobener Bedeutung sind. Bei wertbestimmenden Arten kann es sich sowohl um Arten des Anhangs I gem. Art. 4 Abs. 1 EU-Vogelschutzrichtlinie (VSchRI) als auch um sogenannte „Zugvogelarten“ gem. Art. 4 Abs. 2 VSchRI handeln. Sie verleihen einem bestimmten Gebiet durch ihr Vorkommen einen besonderen, in der landesweiten Gesamtschau herausragenden „Wert“ (z.B. in dem sie das Gebiet zu einem der fünf wichtigsten Brutgebiete für die Art in Niedersachsen machen bzw. ihre Gastvogelbestände hier internationale Bedeutung erreichen).

2.3 Maßgebliche Vogelarten gem. Standarddatenbogen

In der nachfolgenden Tabelle sind die Vogelarten des Standarddatenbogen (NLWKN 2020) mit dem Erhaltungszustand und der Populationsgröße aufgeführt.

Tab. 2: Vogelarten des EU-VSG V64 mit Erhaltungsgrad gem. Standarddatenbogen (NLWKN 2020)

EU Vogel-schutzrichtlinie	Art	Anzahl Brutpaare	Max. Ind. Zahl (Gastvögel)	EHG ¹	D ²	Jahr
Vogelarten des Anhanges I (Art. 4 Abs. 1)	Kampfläufer	-	20	C	A	2018
	Löffler	-	134	B	A	2014
	Rohrweihe	6	-	B	C	2019
	Säbelschnäbler	-	110	B	C	2018
	Singschwan (w)	-	23	B	C	2014
	Trauerseeschwalbe	-	20	C	C	2006
	Wachtelkönig	0-1	-	C	C	2019
	Weißstern-Blaukehlchen	184	-	B	B	2019
	Weißwangengans	-	56.000	A	A	2015
	Wiesenweihe	0-1	-	C	C	2019
Zugvögel (Art. 4 Abs. 2)	Alpenstrandläufer	-	550	B	C	2013
	Austernfischer (als Brutvogel)	71	-	B	C	2019
	Austernfischer (als Gastvogel)	-	320	B	C	2013
	Bekassine	-	19	B	C	2014
	Blässgans	-	4.545	B	B	2016
	Blässhuhn (als Brutvogel)	70	-	B	C	2019
	Blässhuhn (als Gastvogel)	-	61	B	C	2016
	Brandgans (als Brutvogel)	8-20	-	B	C	2019
	Brandgans (als Gastvogel)	-	110	B	C	2014
	Braunkehlchen	6	-	C	C	2019
	Bruchwasserläufer	-	2	B	C	2017
	Dunkelwasserläufer	-	700	B	A	2014
	Eisvogel	0-1	-	C	C	2019
	Feldlerche	123	-	C	C	2019
	Flussuferläufer	-	9	B	C	2014
	Graugans (als Brutvogel)	51-150	-	B	B	2019
	Graugans (als Gastvogel)	-	1.775	B	B	2015
	Graureiher	-	23	B	C	2015
	Großer Brachvogel	-	1.813	B	B	2014
	Grünschenkel	-	80	B	A	2016
	Haubentaucher (w)	-	15	B	C	2017
	Heringsmöwe	-	324	A	C	2016
	Höckerschwan (als Brutvogel)	8-20	-	B	C	2019
	Höckerschwan (als Gastvogel)	-	460	B	B	2016
	Kiebitz (als Brutvogel)	246	-	B	B	2019
	Kiebitz (als Gastvogel)	-	2.465	B	A	2014
	Knäkente	-	4	B	C	2015
	Knutt	-	900	C	C	2006
	Kormoran	-	32	B	C	2016
	Krickente (w)	-	418	B	B	2014
	Lachmöwe	-	1.800	B	C	2015
	Löffelente	-	191	C	A	2015

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Tab.2

EU Vogel-schutzricht-linie	Art	Anzahl Brutpaare	Max. Ind. Zahl (Gastvögel)	EHG ¹	D ²	Jahr
Zugvögel (Art. 4 Abs. 2)	Mantelmöwe	-	8	B	C	2014
	Reiherente (w)	-	132	B	C	2014
	Ringelgans	-	420	B	B	2016
	Rotschenkel (als Brutvogel)	68	-	B	B	2019
	Rotschenkel (als Gastvogel)	-	2.504	B	A	2014
	Pfeifente	-	1.160	B	B	2016
	Sandregenpfeifer	5	-	C	B	2019
	Schilfrohrsänger	287	-	B	B	2019
	Schnatterente	-	112	B	B	2016
	Schwarzkehlchen	51-150	-	B	B	2017
	Sichelstrandläufer	-	170	B	C	2013
	Silbermöwe	-	604	B	C	2017
	Spießente	-	1.900	B	A	2017
	Steinschmätzer	0-1	-	C	C	2019
	Sturmmöwe	-	4.200	A	A	2015
	Stockente (als Brutvogel)	150-400	-	B	C	2019
	Stockente (w)	-	2.080	B	C	2016
	Tafelente (w)	-	144	B	C	2015
	Uferschnepfe (als Brutvogel)	48	-	C	B	2019
	Uferschnepfe (als Gastvogel)	-	40	c	C	2013
Wiesenschafstelze	87	-	B	C	2019	
Zwergtaucher	-	-	6	B	C	2017

¹ EHG = Erhaltungsgrad der für die Art wichtigen Habitatelemente: A=sehr gut, B=gut, C= mittel bis schlecht

² Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebiets für die Erhaltung der betreffenden Art, D= in Deutschland, Angaben für den Naturraum oder das Bundesland liegen nicht vor

A= sehr hoch, B= hoch, C = mittel („signifikant“)

(w): Überwinterungsgast

2.4 Managementplan

In dem Managementplan für das Vogelschutzgebiet V64 „Marschen am Jadebusen“ (LANDKREIS WESERMARSCH, LANDKREIS FRIESLAND 2025) wird der Erhaltungszustand der Brutvögel neu bewertet, s. nachfolgende Tabelle.

Tab. 3: Erhaltungszustand der wertbestimmenden und gefährdeten Brutvogelarten im EU-Vogelschutzgebiet V64 gem. Managementplan

Art	Status im EU-VSG V64	Erhaltungszustand (Gesamtbewertung)
Kiebitz	Priorität 1 = Signifikante und künftig signifikante Arten des SDB, auf die die Gebietsentwicklung auszurichten ist (Hauptvorkommen). Schwerpunkt für Maßnahmenumsetzung	C
Rotschenkel		C
Uferschnepfe		C
Austernfischer		C
Sandregenpfeifer		C
Wachtelkönig		C
Braunkehlchen		C
Säbelschnäbler		Priorität 2 = Signifikante und künftig signifikante Arten des SDB, die im Rahmen der Gebietsentwicklung nachrangig zu betrachten sind (Nebenvorkommen)
Brandgans	B	
Knäkente	B	
Löffelente	B	
Stockente	B	
Wiesenweihe	C	
Rohrweihe	B	
Bläßhuhn	B	
Blaukehlchen	A	
Feldlerche	C	
Schafstelze	B	
Schilfrohrsänger	A	
Steinschmätzer	C	
Wiesenpieper	C	
Seeadler*	weitere NATURA-2000 Schutzgüter von landesweiter Bedeutung, für die ggfs. eine Aufnahme in den SDB bzw. Rücknahme aus dem SDB als signifikante Art geprüft wird	
Wanderfalke*		A
Brachvogel* (BV)		C
Graugans** (BV)		A
Weißstorch*		B
Flußregenpfeifer*		B
Flußseeschwalbe*		C
Höckerschwan** (BV)		B
Eisvogel**		C
Lachseeschwalbe*		C
Schwarzkehlchen** (BV)		B
Feldschwirl*		B
Bluthänfling*	Für das VSG charakteristische Arten, die nicht unter die Anhang-I-Arten und Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 fallen (z.B. Standvögel) von hoher landes- und bundesweiter Schutzbedürftigkeit	B

Anmerkung: * Vorschlag MP: Aufnahme in den SDB, ** Vorschlag MP: Rücknahme aus dem SDB

Im Managementplan werden für wertbestimmende Brutvögel und für weitere Brutvogelarten mit signifikantem Vorkommen qualitative Erhaltungsziele und tlw. auch quantitative Erhaltungsziele in Form der angestrebten Bestandsgröße für das Jahr 2050 festgelegt, s. nachfolgende Tabelle.

Tab. 4: Erhaltungsziele wertbestimmender und weiterer Brutvogelarten mit signifikantem Vorkommen gem. Managementplan

Brutvogelart und Status	Zielbestandsgröße 2050	Erhaltungsgrad		Teilgebiet	verpflichtende Erhaltungsziele	Sonstige Schutz und Entwicklungsziele			
		2019	Ziel						
Kiebitz	559	C	A	I – VII	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung überlebensfähiger stabiler Populationen mit ausreichendem Brut-erfolg, ➤ Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten Feuchtgrünlandflächen mit extensiver Bewirtschaftung und -nutzung, ➤ flächiger Gelege- und Kükenschutz bei intensiverer Landnutzung, ➤ Erhöhung der Siedlungsdichte in dünn besiedelten Gebieten, ➤ Herstellung von kleinen offenen Wasserflächen (Blänken, Mulden etc.), ggf. durch Zuwässerung auf den Flächen (Solarpumpe), ➤ Entwicklung eines Nutzungskonzepts (Mosaik aus Wiesen- und Weidenutzung), ➤ Rückführung von hohen Prädationsraten (Prädationsmanagement, Prädationsschutzzäune), ➤ Förderung der Weidenutzung (Standweiden), ➤ Etablierung optimal gemanagter Flächen als Kernbereiche für die Wiesenvogelpopulation. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Offenhaltung der Landschaft 			
Rotschenkel	107	C	A	I - VII					
Uferschnepfe	144	C	A	I - VII					
Austernfischer	100	C	B	I - VII			<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherung und Förderung der Populationen mit populations-erhaltenden Reproduktionsraten, ➤ langfristige Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Habitate, ➤ Prädationsmanagement. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gelege – und Kükenschutzmaßnahmen, ➤ Förderung von wassergefüllten Gruppen auf Ackerflächen, ➤ Anlage offener Inseln in den Pütten. 	
Sandregenpfeifer	15	C	B	I - VII					
Wachtelkönig	5	C	B	I - VII					<ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung von Feuchtbrachen
Braunkehlchen	25	C	B	I - VII					<ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung von Gewässerrandstreifen mit Altgras und Hochstauden
Säbelschnäbler		C	B	II, III, V	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wiederherstellung und Neuschaffung von geeigneten Brutinseln in den Pütten, ➤ Gelege- und Kükenschutz bei Ackerbruten, ➤ Einsatz von Prädationsschutzzäunen, 				

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Tab. 4

Brutvogelart und Status	Zielbestandsgröße 2050	Erhaltungsgrad		Teilgebiet	verpflichtende Erhaltungsziele	Sonstige Schutz und Entwicklungsziele
		2019	Ziel			
Brandgans		B	B	I – VII	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherung und Optimierung des guten Erhaltungszustandes durch Förderung naturnaher Binnengewässer. 	
Knäkente		B	B	I - VII	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhöhung der Brutpaardichten, ➤ Renaturierung der Tiefs mit Schaffung extensiv genutzter Feuchtgrünland-Niederungen und Überschwemmungsbereichen mit kleinen Blänken, Tümpeln, Sumpfgebieten mit freien Wasserflächen etc., ➤ Schaffung ungestörter und deckungsreicher, eutropher Binnenstillgewässer mit Flachwasserbereichen und Verlandungszonen. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung von Gewässerrandstreifen mit Altgras und Hochstauden, ➤ späte Grünlandmahd.
Löffelente		B	B	I - VII		
Stockente		B	B	I - VII		
Wiesenweihe		C	B	I - VII	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung von Feuchtbrachen als Bruthabitate, ➤ Erhaltung der weiträumigen Offenlandschaft. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nestschutzmaßnahmen
Rohrweihe		B	B	I - VII	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes durch Erhalt der weiträumigen Offenlandschaft mit ungestörten Brutbereichen und großflächigen, ungestörten Röhrichten. 	
Blässhuhn		B	B	I - VII	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von naturnahen Feuchtgebieten mit offener Wasserfläche und gut ausgebildeter Röhricht- und Ufervegetation, ➤ Erhaltung ungestörter Brutplätze an geeigneten Gewässern. 	
Blauehlchen		A	A	I - VII	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherung des derzeitigen Zustandes der Populationen mit den populationserhaltenden Reproduktionsraten, ➤ langfristige Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Habitate. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterhaltungsmaßnahmen an Grabensystemen unter Berücksichtigung der Habitatansprüche der Arten
Schilfrohrsänger		A	A	I - VII		
Schafstelze		B	B	I - VII	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherung des derzeitigen Zustandes der Populationen mit den populationserhaltenden Reproduktionsraten, ➤ langfristige Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Habitate. 	
Wiesenpieper		C	B	I - VII	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung von extensiv genutztem Grünland und kleinflächigen Grünlandbrachen, ➤ Förderung der Weidenutzung (Standweide). 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung unbefestigter Wege und Förderung von ungenutzten Wegseitenstreifen

Fortsetzung nächste Seite



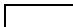
Fortsetzung Tab. 4



Brutvogelart und Status	Zielbestandsgröße 2050	Erhaltungsgrad		Teilgebiet	verpflichtende Erhaltungsziele	Sonstige Schutz und Entwicklungsziele
		2019	Ziel			
Feldlerche		C	B	I - VII	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verbesserung des Erhaltungsgrads durch Wiederherstellung einer vielfältigen, reich strukturierten Feldlandschaft (Feldfruchtvielfalt, Nutzungsmosaik, Sonderstrukturen), ➤ Erhaltung und Wiederherstellung extensiv genutzter Kulturlandschaften (vor allem extensiv bewirtschaftete Grünlandkomplexe/Feuchtgrünlandkomplexe), ➤ Reduzierung des Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes ➤ Verbesserung des Erhaltungsgrades durch Streuung der (ersten) der Mähtermine über einen längeren Zeitraum, ➤ Erhöhung des Flächenanteils des ökologischen Landbaus. 	
Steinschmätzer		C	B	I - VII	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Langfristige Verbesserung des Erhaltungsgrades durch Extensivierung der Landwirtschaft und einer Verringerung der Eutrophierung, ➤ Schaffung offener, störungsarmer Bodenstellen an Magerstandorten mit Sitzwarten. 	
Seeadler		B	A	I - VII	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes durch Erhalt der weiträumigen, gewässerreichen Landschaft mit ungestörten Brutbereichen. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Entfernung/ Entschärfung von Störstrukturen im Umfeld der Seeadlerhorste wie z. B. gefährliche Stromtrassenleitungen ➤ Überprüfung und Reduzierung der Auswirkungen von Windkraftanlagen im Revier der Brutpaare
Wanderfalke		A	A	I - VII		
Brachvogel		C	B	IV - VI	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung von extensivem Grünland . 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gelege – und Kükenschutzmaßnahmen, ➤ Prädationsmanagement.
Graugans		A	A	I - VII	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von störungsfreien Brutplätzen, ➤ Erhaltung und Entwicklung seichter Flachwasserzonen mit einem ausreichenden Nahrungsangebot. 	
Höcker- schwan		B	B	I - VII		

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Tab. 4

Brutvogelart und Status	Zielbestandsgröße 2050	Erhaltungsgrad		Teilgebiet	verpflichtende Erhaltungsziele	Sonstige Schutz und Entwicklungsziele
		2019	Ziel			
Weißstorch		A	A	I - VII	➤ Erhaltung und Entwicklung von Grünlandgebieten und größerer Blänken mit einem ausreichenden Nahrungsangebot.	
Flussregenpfeifer		B	B	II, III, V	➤ Sicherung des derzeitigen Zustandes der Population, ➤ langfristige Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes durch Erhalt der Habitatstrukturen.	➤ Wiederherstellung und Neuschaffung von geeigneten Brutinseln in den Pütten,
Flussseeschwalbe		C	B	II, III, V, VII	➤ Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien Brutplätzen ➤ Förderung naturnaher Gewässer mit Kleinfischen.	➤ Für Flussseeschwalbe evtl. Optimierung küstennaher Flachdächer (Pumpstationen).
Lachseeschwalbe		B	B	II, III, V	➤ Erhalt und Entwicklung störungsfreier Brutplätze, ➤ Förderung naturnaher Gewässer mit Kleinfischen.	
Eisvogel		C	B	I - VII	➤ Erhaltung und Entwicklung störungsfreier Brutplätze, ➤ Förderung naturnaher Gewässer mit Kleinfischen.	➤ Neuschaffung von geeigneten Steilufern
Schwarzkehlchen		A	A	I - VII	➤ Sicherung des derzeitigen Zustandes der Populationen mit den populationserhaltenden Reproduktionsraten, ➤ langfristige Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Habitate.	
Feldschwirl		B	B	I - VII	➤ Sicherung des derzeitigen Zustandes der Populationen mit den populationserhaltenden Reproduktionsraten, ➤ langfristige Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Habitate.	
Bluthänfling		B	B	I - VII	➤ Sicherung des derzeitigen Zustandes der Populationen mit den populationserhaltenden Reproduktionsraten, ➤ langfristige Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Habitate.	

 - wertbestimmende Art  - sonstige maßgebliche Art  - weitere bedeutsame Art

 Erhaltungsziel (Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrades)
 Erhaltungsziel (Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrad)

Qualitative Erhaltungsziele und tlw. auch quantitative Erhaltungsziele in Form der angestrebten Bestandsgröße für das Jahr 2050 werden im Managementplan auch für wertbestimmende, maßgebliche oder landesweit bedeutsame Gastvögel festgelegt, s. nachfolgende Tabelle.

Tab. 5: Erhaltungsziele wertbestimmender, maßgeblicher oder landesweit bedeutsamer Gastvogelarten gem. Managementplan

Gastvogelart und Status	Zielwert	Erhaltungsgrad		Teilgebiet	Erhaltungsziele verpflichtend
		neueste Bewertung	Ziel		
Goldregenpfeifer	10.000	C	B	I – III, V – VII	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung feuchter Grünlandflächen, ➤ Erhaltung großräumiger, unzerschnittener, offener Acker- Grünlandkomplexe mit freien Sichtverhältnissen.
Löffler	180	A	A	I – III, V	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung störungsfreier Ruhezeiten, ➤ Erhaltung geeigneter Nahrungsflächen rastender Vögel.
Weißwangengans	40.000	A	A	I – VII	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung großräumiger offener Grünlandkomplexe mit freien Sichtverhältnissen, ➤ Erhaltung geeigneter Nahrungsflächen rastender und überwinternder Vögel, ➤ Sicherung störungsfreier Schlafgewässer in Nähe der Nahrungshabitate, ➤ Erhaltung freier Flugkorridore zu benachbarten Schutzgebieten, ➤ Erhaltung störungsfreier Ruhezeiten.
Blässgans	8.000	A	A	I – VII	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung nahrungsreicher Habitate im Grünland rastender und überwinternder Gänse (Feuchtgrünland, hohe Wasserstände, Überschwemmungsbereiche), ➤ Erhaltung offener, unzerschnittener, großflächiger Landschaften mit freien Sichtverhältnissen, ➤ Sicherung beruhigter Schlafgewässer im Umfeld der Nahrungshabitate, ➤ Erhaltung unverbauter Luftkorridore zu den angrenzenden Vogelschutzgebieten.
Dunkler Wasserläufer	760	B	B	V, VII	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung störungsfreier Ruhezeiten, ➤ Erhaltung geeigneter Nahrungsflächen rastender Vögel
Brachvogel	4.500	B	B	I – VII	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung Störungsarmer Bereiche, ➤ Erhaltung der großräumigen freien Feucht- bis Nassgrünlandkomplexe, ➤ Schaffung ungestörter Ruhe- und Hochwasserplätze, ➤ Erhaltung freier Flugkorridore zum Wattenmeer.
Kiebitz	58.000	B	B		
Rotschenkel	2.000	A	A		
Mantelmöwe	140	B	B	II, III, V, VII	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von offenen, störungsfreien Inseln auf den Pütten
Pfeifente	5.500	B	B	I – VII	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung störungsfreier Ruhezeiten im Wattenmeer und in den Salzwiesen, ➤ Erhaltung der Nahrungshabitate in den Niederungen (Feuchtgrünland) und der Gewässer, ➤ Freihalten der Lebensräume einschlich der Verbindungskorridore zwischen Rast- und Nahrungshabitaten vor störenden technischen Anlagen, ➤ Schutz vor Vergrämuungsmaßnahmen.
Sturmmöwe	5.000	B	B	I – VII	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung offener Grün- und Ackerlandkomplexe in vor allem in Küstennähe, ➤ Erhaltung von Feuchtgebieten mit Flachwasser- und Schlammzonen sowie offenen Wasserflächen, ➤ Erhaltung störungsfreier Rast- und Nahrungshabitate mit freien Sichtverhältnissen, ➤ Erhaltung der freien Flugkorridore zum Wattenmeer, ➤ Schutz vor Vergrämuungsmaßnahmen.
Lachmöwe	4.000				
Silbermöwe	8.000				

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Tab. 5

Gastvogelart und Status	Zielwert	Erhaltungsgrad		Teilgebiet	Erhaltungsziele verpflichtend
		neueste Bewertung	Ziel		
Ringelgans	435	B	B	I	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung störungsfreier Ruhezonon, ➤ Erhaltung geeigneter Nahrungsflächen für rastende und überwinternde Vögel (deichnahes Grünland), ➤ Erhaltung freier Flugkorridore zum Wattenmeer
Graugans	2.287	A	A	I - VII	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung unzerschnittener, großräumiger, offener Landschaften mit hohem Grünlandanteil mit freien Sichtverhältnissen, ➤ Erhaltung geeigneter Schlafgewässer in Nähe der Nahrungshabitate, ➤ Erhaltung freier Flugkorridore zu benachbartem Vogelschutzgebiet.
Spießente Löffelente Schnatterente Krickente Tafelente Reiherente	993 690 262 910 90 248	B	B	I - VII	<ul style="list-style-type: none"> ➤ durch Erhaltung bzw. Wiederherstellung von weiträumigen Überschwemmungsgebieten in den Flussauen mit hohen Grundwasserständen, ➤ Erhaltung und Schaffung von Flachwasserbereichen mit hohem Nahrungsangebot, ➤ Erhalt von Feuchtwiesen, ➤ Bereitstellung beruhigter Rastgebiete (Pütten, Malbusen).
Regenbrachvogel	56	B	B	II, III, V, VII	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausgedehnte Feuchtgrünlandflächen im Binnenland und in küstennahen Gebieten mit wassergefüllten Blänken, Mulden und Überschwemmungsflächen ➤ Störungsarme Rast- und Nahrungsgebiete
Uferschnepfe	138	C	B	II, III, V, VII	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Deutliche Anhebung der Rastbestände auf mehrere hundert Vögel ➤ Ausgedehnte Feuchtgrünlandflächen im Binnenland und in küstennahen Gebieten mit wassergefüllten Blänken, Mulden und Überschwemmungsflächen ➤ Störungsarme Rast- und Nahrungsgebiete
Heringsmöwe	546	B	B	I - VII	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung offener Grün- und Ackerlandkomplexe in vor allem in Küstennähe, ➤ Erhaltung von Feuchtgebieten mit Flachwasser- und Schlammzonen sowie offenen Wasserflächen, ➤ Erhaltung störungsfreier Rast- und Nahrungshabitate mit freien Sichtverhältnissen, ➤ Erhaltung der freien Flugkorridore zum Wattenmeer, ➤ Schutz vor Vergrämuungsmaßnahmen.
Kormoran	398	A	A	I - VII	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung störungsfreier Rast- und Nahrungshabitate mit freien Sichtverhältnissen
Silberreiher	162	A	A	I - VII	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen und Flussniederungen ➤ Erhöhung extensiver Flächenbewirtschaftung mit Beweidung

- wertbestimmende Art - sonstige maßgebliche Art

Erhaltungsziel (Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrades)

Erhaltungsziel (Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrad)

Das EU-VSG V64 wird gem. Managementplan für das EU-VSG V64 in sieben Teilgebiete unterteilt. Zwei Teilgebiete grenzen an das geplanten Deichbauvorhaben an:

- Teilgebiet IV: Schweiburg und
- Teilgebiet V: Jader Marsch.

Die Teilgebiete und das Zielkonzept für Flächen im Nahbereich der geplanten Deichbaumaßnahme sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt. Gem. Managementplan liegen im Nahbereich der geplanten Deichbaumaßnahme v.a. Schwerpunktbereiche für Gastvögel.

An das nordöstliche Ende des geplanten Deichbauvorhabens grenzt ein Schwerpunktbereich für Wiesenvögel. Hier wurden bei Schweiburg im Rahmen des EU-LIFE+ Projekts „Wiesenvögel“ Flächen mit dem Ziel erworben, Lebensräume für Uferschnepfe, Kiebitz, Rotschenkel, Brachvogel und weiterer Wiesenvögel zu erhalten. Zur Optimierung des Wasserhaushalts wurden diverse Maßnahmen umgesetzt. Die Maßnahmen im Rahmen des LIFE+ Natur-Projekts „Wiesenvögel“ wurden 2022 abgeschlossen.

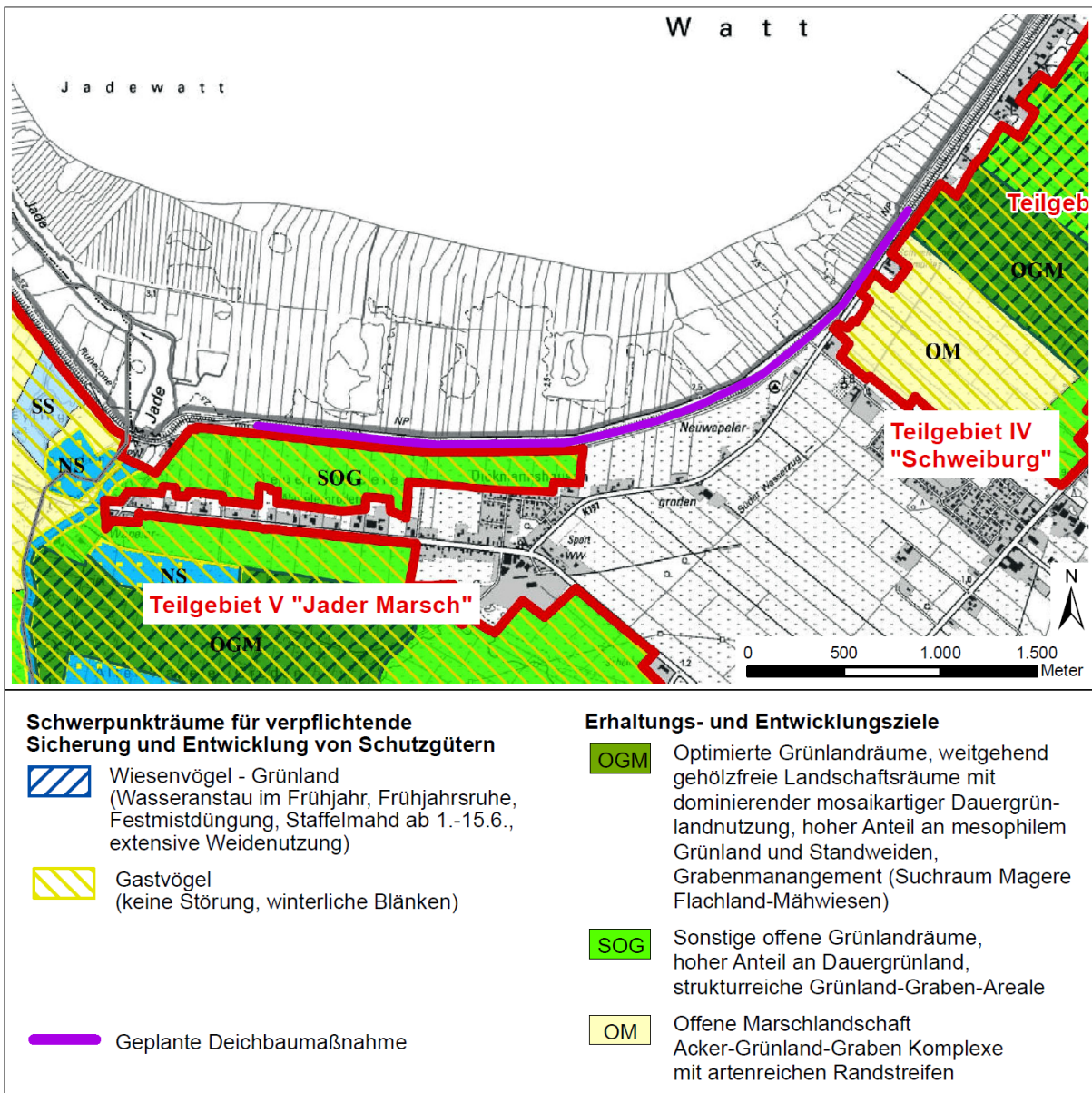


Abb. 4: Zielkonzept des Managementplans (Quelle: LANDKREIS WESERMARSCH, LANDKREIS FRIESLAND (2025), Original durch Deichlinie und Beschriftung der Teilgebiete verändert)

Gem. Managementplan ist das EU-VSG V64 aktuell Teil der Gebietskulisse für folgende Förderschwerpunkte der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (bewilligte Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, AUKM der Förderperiode 2023-2027). In diesem Rahmen werden auf einzelnen Flächen im Bereich des Deichbauvorhabens folgende Naturschutzmaßnahmen durchgeführt:

- Öko-Regelung 5: Extensivierung von Dauergrünland und
- Öko-Regelung 7: Schutzorientierte Bewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten.

2.5 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten

Das EU-VSG V64 ist zusammen mit weiteren Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und EU-Vogelschutzgebieten Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“.

Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung sind diejenigen funktionalen Beziehungen des behandelten Gebietes zu weiteren Gebieten darzustellen, die für einen günstigen Erhaltungszustand der Erhaltungsziele des Schutzgebietes relevant sind, sofern sie durch die Vorhabenwirkungen betroffen sein können. Dieses können neben räumlich angrenzenden oder benachbarten Gebieten auch entferntere Gebiete mit Trittsteinfunktion für die Schutz- und Erhaltungsziele des betroffenen Gebietes sein.

Gem. Standard-Datenbogen (NLWKN 2020) steht das FFH-Gebiet 180 „Teichfledermaus-Habitate im Raum Wilhelmshaven“ in einer funktionalen Beziehung zum hier betrachteten EU-VSG V64. Die Entfernung zwischen der geplanten Deicherhöhung und -verstärkung beträgt mind. 9 km. Auswirkungen des Vorhabens auf des FFH-Gebiet 180 sind sicher auszuschließen.

Zwischen dem EU-VSG V64 und dem Vogelschutzgebiet V 01 „Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer“ bestehen enge funktionale Beziehungen, vgl. Pkt. 2.1. Die offene Marschenlandschaft des EU-VSG V 64 bildet zusammen mit weiteren binnendeichs gelegenen Äsungsflächen einen unabdingbaren Bestandteil der Rast- und Überwinterungshabitate insbesondere für Gänsearten.

Die funktionalen Beziehungen zwischen dem EU-VSG V 64 und dem FFH-Gebiet 001 „Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“ beschränken sich auf charakteristische Arten des Lebensraumtyps 1330 „Atlantische Salzwiesen“², v.a. charakteristische Rastvögel. Bei den Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie das FFH-Gebiets 001 handelt es sich um Tierarten des Lebensraums Meer sowie um die Schmale Windelschnecke und das Sumpf-Glanzkraut.

Weitere funktionale Beziehungen zu räumlich nahen EU-VSG bestehen zum EU-VSG V65 „Butjadingen“ (DE2416-431). Dieses liegt östlich des nördlichsten Teilgebiets des EU-VSG V64 in einer Entfernung von über 1,8 km. Im EU-VSG „Butjadingen“ sind ebenfalls die Brutvogelarten Kiebitz, Rotschenkel und die Gastvogelarten Goldregenpfeifer, Weißwangengans, Blässgans, Graugans, Kiebitz und Sturmmöwe als wertbestimmend aufgeführt.

Der räumliche Zusammenhang der genannten Schutzgebiete im Natura 2000-Netz wird in Abbildung 2 in Kapitel 1.2 dargestellt.

2.6 Beeinträchtigungen

Für das EU-VSG V64 werden im Standarddatenbogen (NLWKN 2020) als Gefährdungen aufgeführt: Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, Windkraftanlagen, Grünlandumbruch.

² Bei den Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie des FFH-Gebiets 001 handelt es sich um Tierarten des Lebensraums Meer (ua. Seehund) sowie um die Schmale Windelschnecke und das Sumpf-Glanzkraut.

3 Beschreibung des Vorhabens incl. Wirkfaktoren

Das Vorhaben umfasst die

- Deicherhöhung und Deichverstärkung sowie
- temporäre Baustelleneinrichtungsflächen und Lagerflächen.

In der nachfolgenden Abbildung sind die wesentlichen räumlichen Merkmale des Deichbauvorhabens dargestellt.

Zur Gewährleistung der Deichsicherheit während der Bauarbeiten werden für den Zeitraum von Mitte September bis Mitte April sämtliche Bauarbeiten eingestellt. Die Bauphase umfasst voraussichtlich 11 Sommerhalbjahre bzw. 11 jährliche Deichbauzeiträume (15.4. – 15.9.).

Das Deichbauvorhaben wird in drei Bauabschnitte (bezogen auf das Längsprofil) unterteilt.

- Für den **Bauabschnitt 1** (Bau-km 2+615 bis 3+871) erfolgt der Transport über die Zufahrt „Trift Jade-Wapeler-Siel“ und den gesamten Deichverteidigungsweg. Die Deichquerung erfolgt ausschließlich über die Trift „Kirchenstraße“. Für die Umsetzung der Baumaßnahmen für den Bauabschnitt 1 wird ein Zeitraum von insgesamt vier Jahren veranschlagt.
- Für den **Bauabschnitt 2** (Bau-km 0+000 bis 2+615) wird insgesamt ein Bauzeitraum von 6 Jahren veranschlagt. Dabei sind in den ersten zwei Jahren die Bautätigkeiten auf den Bereich des binnenseitigen Deichkörpers und das Binnenland beschränkt. In den darauffolgenden zwei Jahren finden Bautätigkeiten und Transportverkehr überwiegend im Deichvorland statt. In den letzten zwei Jahren dieses Bauabschnitts sind Bautätigkeiten auf beiden Seiten des Deiches zu erwarten.
- Für den **Bauabschnitt 3** (Bau-km 0+000 bis 3+871) wird insgesamt ein Bauzeitraum von 1 Jahr veranschlagt. Auf der gesamten Länge des Deichbauvorhabens wird der abschließende Wegebau durchgeführt.

In der Abb. 6 ist die Bauzeitenabfolgen grafisch dargestellt.

Für weitere Details wird auf die technische Planung (NLWKN 2025) und die Darstellung im UVP-Bericht, s. Unterlage 1, verwiesen.

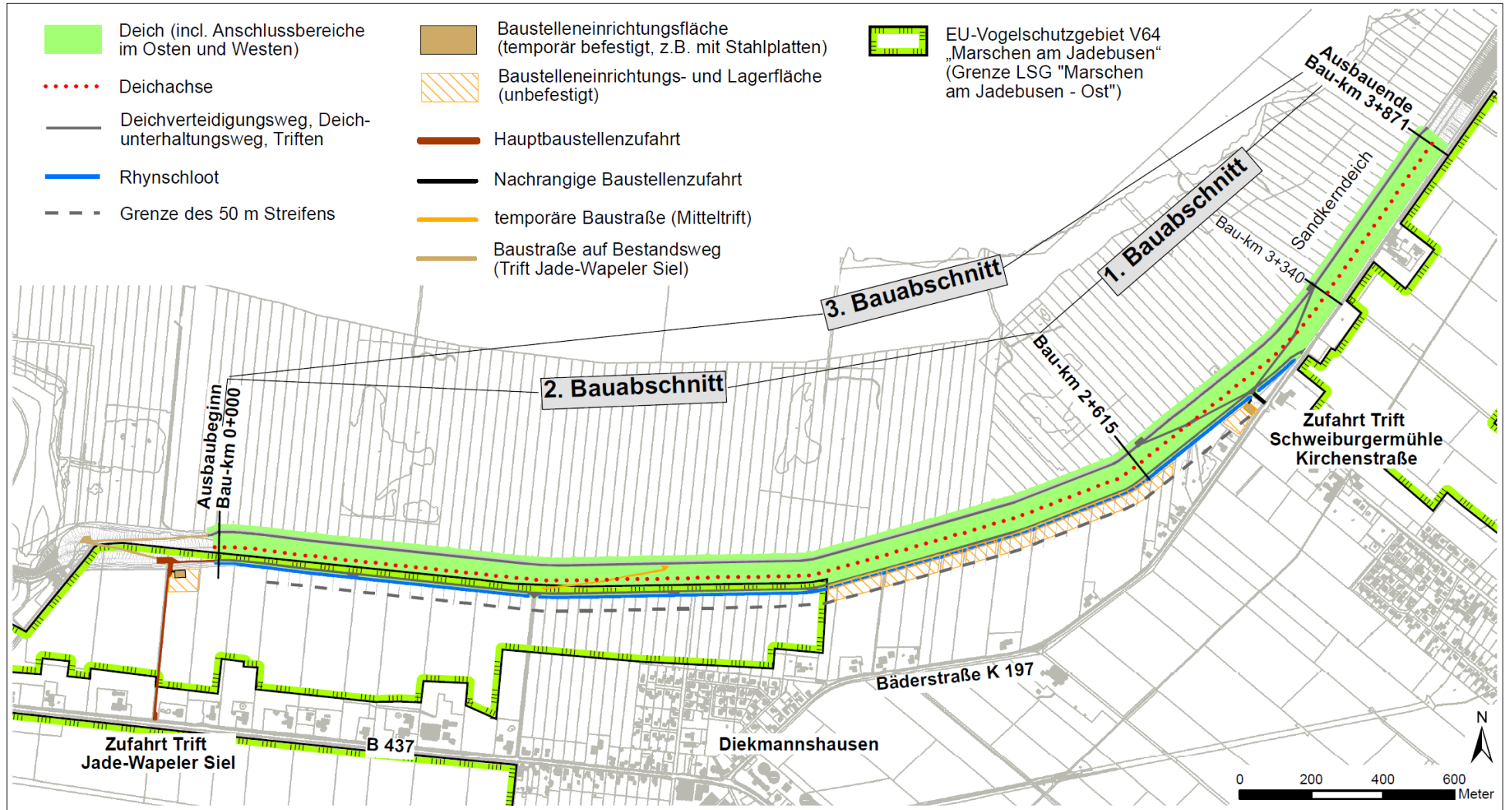


Abb. 5: Lageplan des Vorhabens

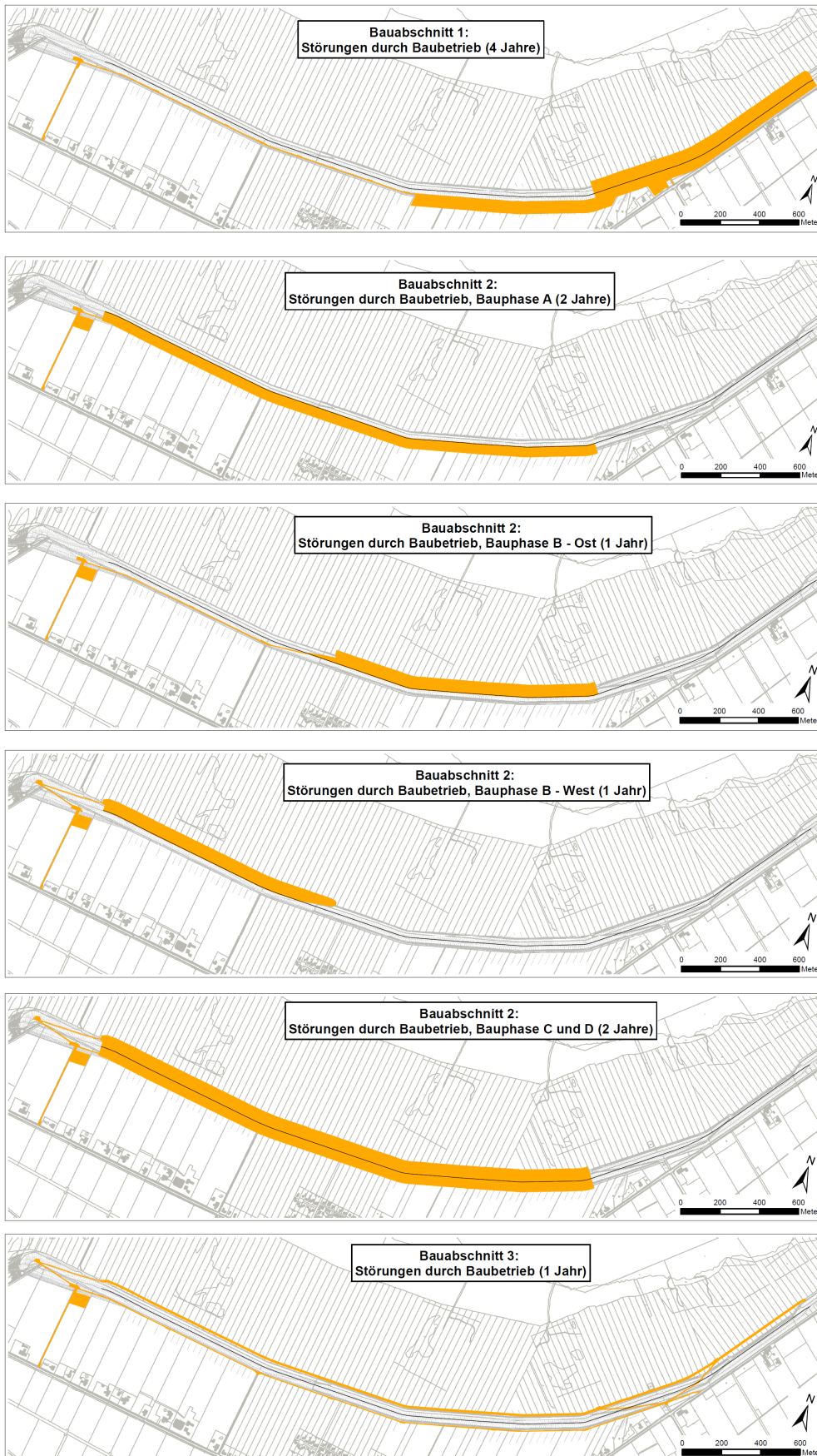


Abb. 6: Bauzeitenabfolge

3.1 Wirkfaktoren des Vorhabens

Im Gegensatz zum UVP-Bericht, in dem alle mit einem Vorhaben verbundenen Wirkfaktoren berücksichtigt werden müssen, werden in der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung nur die Wirkfaktoren betrachtet, die für die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets von Relevanz sind. Grundlage für die Ermittlung der Wirkfaktoren bildet die Vorhabenbeschreibung.

Voraussichtlich umweltrelevante Projektwirkungen bzw. Wirkfaktoren werden generell nach Art, Umfang und zeitlicher Dauer des Auftretens bestimmt und drei Gruppen zugeordnet:

- Baubedingte Wirkfaktoren: Wirkungen, die durch die Bautätigkeit verursacht werden und nach dem Abschluss der Bautätigkeit nicht mehr auftreten.
- Anlagebedingte Wirkfaktoren: Wirkungen, die durch die dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch den Deich verursacht werden.
- Betriebsbedingte Wirkfaktoren: Wirkungen, die durch die Nutzung und Betrieb des Deichs verursacht werden.

Die Zusammenstellung der Wirkfaktoren in der nachfolgenden Tabelle richtet sich nach dem Fachinformationssystem FFH-VP-Info des Bundesamtes für Naturschutz zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (BFN 2024). Die Vorhaben sind gem. FFH-VP-Info der Gruppe 08: „Küsten- / Hochwasserschutz - Deiche und Dämme zum Hochwasserschutz“ zuzuordnen.

Tab. 6: Potenzielle Wirkfaktoren des Vorhabens im Bereich des EU-VSG V64

Wirkfaktor und Bezug zum Vorhaben	Relevanz	
1 Direkter Flächenentzug		
Durch die temporäre Baustelleneinrichtungsfläche wird im Bauabschnitt II ein Teilbereich einer landwirtschaftlich intensiv als Grünland genutzten Fläche innerhalb des EU-VSG V64 beansprucht, ca. 4.710 m ² .	baubedingt	relevant
Durch die binnenseitige Deichverstärkung werden landwirtschaftlich intensiv als Acker und Grünland genutzte Flächen des EU-VSG V64 von Bau-Km 0+000 bis Bau-Km 1+700 überbaut, Gesamtfläche ca. 25.080 m ² .	anlagebedingt	relevant
2 Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung		
Durch das Vorhaben entstehen keine Veränderungen von Habitatstrukturen / Nutzungen. Der Rhynschloot wird in unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang und in räumlicher Nähe neu hergestellt. Es sind keine Änderungen von Art und Umfang des Gewässers als potenzielles Habitat für Vögel zu erwarten. Nur durch den direkten Flächenentzug kommt es zu einer Veränderung von abiotischen von Habitatstrukturen / Nutzungen. Diese Veränderung wird dem Wirkfaktor 1 zugeordnet.	*	nicht relevant*
3 Veränderung abiotischer Standortfaktoren		
Es ist nicht zu erwarten, dass durch die kleinräumige Verlegung des vorhandenen Rhynschloots eine Veränderung des Boden-Wasserhaushalts der südlich angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen hervorgerufen wird. Nur in den von dem direkten Flächenentzug betroffenen Flächen kommt es zu einer Veränderung von abiotischen Standortfaktoren. Diese Veränderung wird dem Wirkfaktor 1 zugeordnet.	*	nicht relevant*

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Tab. 6

Wirkfaktor und Bezug zum Vorhaben	Relevanz	
4 Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverluste		
Baubedingt sind Individuenverluste im Rahmen der Bauarbeiten nicht auszuschließen (z.B. Aufgabe von Gelegen, Zerstörung von Gelegen).	baubedingt	relevant
Anlage- und betriebsbedingt sind keine zusätzlichen Wirkungen auf Vogelarten zu erwarten, im Vergleich zur bisherigen Deichunterhaltung ergeben sich keine relevanten Änderungen.		nicht relevant*
5 Nichtstoffliche Einwirkungen: akustisch (Schall), optisch (Bewegung, Licht), Erschütterungen, mechanisch		
Aufgrund der Auswirkungen durch den Baubetrieb, mechanische, akustische und optische Störungen, sind erheblichen Auswirkungen auf Vogelarten nicht auszuschließen.	baubedingt	relevant
Anlage- oder betriebsbedingt sind keine zusätzlichen relevanten nichtstofflichen Wirkfaktoren zu erwarten, im Vergleich zur bisherigen Deichunterhaltung ergeben sich keine relevanten Änderungen.		nicht relevant
6 Stoffliche Einwirkungen		
Durch Einhaltung der gängigen Regelwerke treten in der Bauphase hinsichtlich der Schadstoffe keine relevanten stofflichen Einwirkungen auf. Die Gefahr einer relevanten Sedimentverwirbelung durch Baufahrzeuge oder durch offenliegende Böden (Winderosion) ist gering, da vorwiegend bindige Böden (Klei) verarbeitet werden. Zudem ist die Gefahr einer Erosion von Böden durch Wasser gering, da es sich wie beschrieben bei Klei um einen bindigen Boden handelt. Die Böden werden nach Abschluss der Bauarbeiten zügig begrünt, so dass anschließend dauerhaft keine Erosion zu erwarten ist. In der Summe sind keine bau-, anlage- und betriebsbedingten stofflichen Einwirkungen in das EU-VSG zu erwarten.		nicht relevant
7 Strahlung		
Von dem Vorhaben gehen keine elektromagnetischen Felder oder radioaktive Strahlung aus.		nicht relevant
8 Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen		
Von den Vorhaben geht diesbezüglich keine Relevanz aus.		nicht relevant

Orange: Wirkfaktor mit Relevanz für das Vorhaben
 * Wirkungen, für die auf Grund des mit dem direkten Flächenentzuges (s. 1) verbundenem vollständigen Funktionsverlustes für Arten keine zusätzliche Prüfrelevanz besteht

4 Detailliert untersuchte Bereiche

Gegenstand einer FFH-VP sind gem. der Richtlinien für die FFH-Verträglichkeitsprüfung im Straßenbau (FGSV 2024) alle Wirkungen auf erhaltungszielrelevante Lebensräume und Arten. Die zu untersuchenden Bereiche können je nach Reichweite eines Wirkfaktors und Empfindlichkeit bzw. betroffenen Funktionen der Schutzgüter voneinander abweichen.

4.1 Begründung für die Abgrenzung der detailliert untersuchten Bereiche

Durch die Überlagerung der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile mit der maximalen Reichweite der für sie relevanten Wirkungen des Vorhabens ergeben sich die jeweils detailliert zu untersuchenden Bereiche.

Vor dem Hintergrund der Gesamtgröße des EU-VSG V64 und des maximalen Auswirkungsbereichs des Vorhabens können die detailliert untersuchten Bereiche auf zwei Teilgebiete des EU-VSG V64 und ihre Funktionen begrenzt werden, vgl. Abb. 4:

- Teilgebiet IV: Schweiburg und
- Teilgebiet V: Jader Marsch.

Betrachtungsgegenstand und Bezugsrahmen bei der Beurteilung der Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des EU-VSG V64 bleibt jedoch das gesamte Gebiet. Ergeben sich aber für die in einem begrenzten detailliert untersuchten Bereich vorkommenden Arten unter Berücksichtigung der Gesamtpopulationen keine erheblichen Beeinträchtigungen, so ist dieses auch für das gesamte EU-VSG V64 nicht zu erwarten.

4.1.1 Flächeninanspruchnahme

Durch die Verbreiterung des Deiches werden binnenseitig Flächen des EU-VSG V64 von Bau-Km 0+000 bis Bau-Km 1+700 überbaut, vgl. Abb. 5. Diese Flächen umfassen landwirtschaftlich intensiv als Grünland und Acker genutzte Flächen sowie den Rhynschloot und liegen im Teilgebiet V: Jader Marsch des EU-VSG V64. Im Teilgebiet IV: Schweiburg des EU-VSG V64 entstehen keine Flächeninanspruchnahmen.

Durch die Deichverstärkung entsteht ein anlagebedingter Verlust von landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen in einem Streifen parallel zum Bestandsrhynschloot von ca. 15 bis 17 m Breite, s. Abb. 7, davon

- artenarme intensiv bewirtschaftete Grünlandflächen, insgesamt ca. 18.070 m² und
- Ackerflächen, insgesamt ca. 7.010 m².

Vor der abschnittswisen Verfüllung des alten Rhynschloots und der einmündenden Gräben wird zur Sicherstellung seiner Zu- und Entwässerungsfunktionen jeweils abschnittsweise der neue Rhynschloot in einer Entfernung von max. ca. 10 m hergestellt und an die einmündenden Gräben angeschlossen. Die wenigen Schilfbestände an den betroffenen Gewässern sind überwiegend spärlich ausgeprägt. Es ist zu erwarten, dass sich kurz- bis mittelfristig gleichartige Strukturen und Vegetationselemente, wie z.B. Schilf, an den neuen Abschnitten des Rhynschloots entwickeln. Ausgangspunkte der Entwicklung von Schilf und anderen Arten mit Rhizomverbreitung sind v.a. die Schnittstellen des neuen Rhynschloots mit einmündenden Bestandsgräben. Die überbauten Grabenbereiche umfassen eine Gesamtfläche von ca. 9.210 m² (Rhynschloot: ca. 8.470 m², Grabenabschnitte: Gesamtfläche: ca. 740 m²). Der neue Rhynschloot umfasst im Bereich des EU-VSG V64 insgesamt eine Flächengröße von ca. 11.990 m². In der Bilanz vergrößert sich die Grabenfläche incl. Böschungen um ca. 2.780 m².

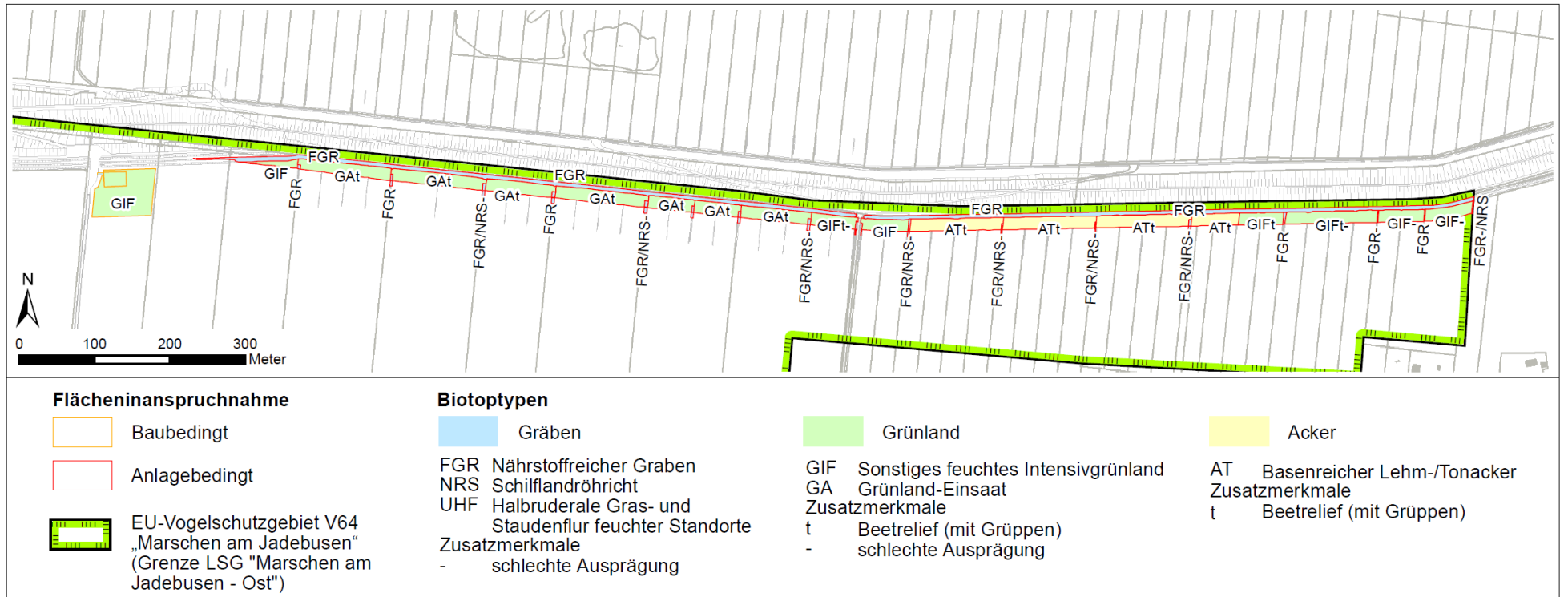


Abb. 7: Flächeninanspruchnahme im EU-VSG V64

Baubedingt werden im Bereich des EU-VSG V64 Flächen für die Baustelleneinrichtungsfläche des 2. Bauabschnitts in Anspruch genommen. Es handelt sich um eine ca. 4.710 m² große intensiv genutzte artenarme Grünlandfläche und ein ca. 6 m langer Teilabschnitt eines Grabens.

4.1.2 Baubedingte Störungen

Die Abgrenzung der detailliert untersuchten Bereiche in Bezug auf Brut- und Rastvögel orientiert sich an jenen Beeinträchtigungen, die den potenziell größten Wirkungsbereich aufweisen. Bei dem Deichbauvorhaben umfasst dies

1. Temporäre baubedingte Wirkungen (hier: akustische Wirkungen [Schall] und optische Wirkungen [Bewegungen, Licht] durch Baustellenbetrieb), die über die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme hinausgehen.

Die Empfindlichkeit von Vögeln gegenüber Störungen ist artspezifisch unterschiedlich. Auch kann eine Art als Rastvogel eine andere Empfindlichkeit gegenüber Störungen aufweisen, als ein Brutvogel der gleichen Art. Orientierungswerte für Fluchtdistanzen von Vogelarten werden von GASSNER ET AL. (2010)³ angegeben. Fluchtdistanzen indizieren die Empfindlichkeit gegenüber menschlicher Anwesenheit und Störung. Unter Fluchtdistanz wird die Entfernung verstanden, die, sofern sie bei einer Störung unterschritten wird, ein Tier zur Flucht veranlasst.

Für die maßgeblichen Arten des Standarddatenbogens werden in der nachfolgenden Tabelle die art-spezifischen Fluchtdistanzen aufgeführt.

Tab. 7: Vogelarten des EU-VSG V64 gem. Standarddatenbogen und artspezifische Fluchtdistanzen

EU Vogel-schutzrichtlinie	Art	Relevanz als Brutvogel	Fluchtdistanz als Brutvogel	Relevanz als Gastvogel	Fluchtdistanz als Gastvogel
Vogelarten des Anhanges I (Art. 4 Abs. 1)	Kampfläufer	-	-	x	250 m
	Löffler	-	-	x	200 m
	Rohrweihe	x	200 m	-	-
	Säbelschnäbler	-	-	x	250 m
	Singschwan (w)	-	-	x	300 m
	Trauerseeschwalbe	-	-	x	200 m (K), 100 m
	Wachtelkönig	x	50 m	-	-
	Weißstern-Blaukehlchen	x	30 m	-	-
	Weißwangengans	-	-	x	400 m
	Wiesenweihe	x	200 m	-	-
Zugvögel (Art. 4 Abs. 2)	Alpenstrandläufer	-	-	x	250 m
	Austernfischer	x	100 m	x	250 m
	Bekassine	-	-	x	50 m
	Blässgans	-	-	x	400 m
	Blässhuhn	x	20 m ¹	x	20 m ¹
	Brandgans	x	200 m	x	300 m
	Braunkehlchen	x	40 m	-	-
	Bruchwasserläufer	-	-	x	250 m

Fortsetzung nächste Seite

³ In der Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND STADTENTWICKLUNG 2010) heißt es auf S. VII u. IX, dass der Wirkfaktor „bauzeitliche Störungen“ nicht behandelt wird. Deswegen und da es sich beim dem Deichbauvorhaben nicht in geringster Weise um ein Straßenbauvorhaben handelt, findet die Arbeitshilfe keine Anwendung.

Fortsetzung Tab. 7

EU Vogel- schutzricht- linie	Art	Relevanz als Brutvogel	Flucht- distanz als Brutvogel	Relevanz als Gastvo- gel	Fluchtdistanz als Gastvogel
Zugvögel (Art. 4 Abs. 2)	Dunkelwasserläufer	-	-	x	250 m
	Eisvogel	x	80 m	-	-
	Feldlerche	x	20 m	-	-
	Flussuferläufer	-	-	x	250 m
	Graugans	x	200 m	x	400 m
	Graureiher	-	-	x	200 m
	Großer Brachvogel	-	-	x	400 m
	Grünschenkel	-	-	x	250 m
	Haubentaucher (w)	-	-	x	100 m
	Heringsmöwe	-	-	x	k.A. (200 m bei (K))
	Höckerschwan	x	50 m	x	300 m
	Kiebitz	x	100 m	x	250 m
	Knäkente	-	-	x	250 m
	Knutt	-	-	x	250 m ¹
	Kormoran	-	-	x	200 m
	Krickente (w)	-	-	x	250 m
	Lachmöwe	-	-	x	k.A. (200 m bei (K))
	Löffelente	-	-	x	250 m
	Mantelmöwe	-	-	x	250 m ¹
	Reiherente (w)	-	-	x	250 m
	Ringelgans	-	-	x	500 m
	Rotschenkel	-	100 m	x	250 m
	Pfeifente	-	-	x	300 m
	Sandregenpfeifer	x	30 m	-	-
	Schilfrohrsänger	x	20 m	-	-
	Schnatterente	-	-	x	250 m
	Schwarzkehlchen	x	40 m	-	-
	Sichelstrandläufer	-	-	x	250 m ¹
	Silbermöwe	-	-	x	k.A. (200 m bei (K))
	Spießente	-	-	x	300 m
	Steinschmätzer	x	30 m	-	-
	Sturmmöwe	-	-	x	k.A. (200 m bei (K))
	Stockente	x	20 m ¹	x	20 m ¹
Tafelente (w)	-	-	x	250 m	
Uferschnepfe	x	100 m	x	250 m	
Wiesenschafstelze	x	30 m	-	-	
Zwergtaucher	-	-	x	100 m	

¹ keine Angabe zur Fluchtdistanz in GASSNER ET AL. (2010), fachgutachterliche Einschätzung der Fluchtdistanz aufgrund artspezifischen Verhaltens

(w): Überwinterungsgast

(K): Koloniestandorte

Das Spektrum der artspezifischen Fluchtdistanzen der maßgeblichen Vogelarten des Standarddatenbogens umfasst folgende Entfernungen zwischen 20 m und 500 m.

4.1.3 Detailliert zu untersuchende Bereiche

Eine potenzielle Betroffenheit einer Art kann vorhabenbedingt bei einer dauerhaften Flächeninanspruchnahme oder durch baubedingte Wirkungen (hier: akustische Wirkungen [Schall] und optische Wirkungen [Bewegungen, Licht] durch Baustellenbetrieb) entstehen. Die detailliert untersuchten Bereiche werden jeweils entsprechend

- der artspezifischen Fluchtdistanzen sowie
- der anlagebedingten Flächeninanspruchnahme im EU-VSG V64 abgegrenzt.

Aufgrund der signifikant unterschiedlichen maximalen artspezifischen Fluchtdistanzen von Brut- und Rastvögeln:

- maximale Fluchtdistanz der maßgeblichen Brutvogelarten des Standarddatenbogens: 200 m (Brandgans, Graugans, Rohrweihe, Wiesenweihe) und
- maximale Fluchtdistanz der maßgeblichen Rastvogelarten des Standarddatenbogens: 500 m (Ringelgans).

Es werden zwei detailliert zu untersuchende Bereiche abgeleitet, s. nachfolgende Abbildung. Der detailliert zu untersuchende Bereich für Brutvögel hat eine Gesamtgröße von ca. 67 ha. Der detailliert zu untersuchende Bereich für Rastvögel hat eine Gesamtgröße von ca. 125 ha:

Südlich des westlichen Deichabschnitts verläuft in einem Abstand von ca. 450-470 m die B 437 mit einem parallel verlaufenden Radweg. Die B 437 hat eine überregionale Bedeutung und hatte im Bereich zwischen der Jade und Diekmannshausen gem. SHP INGENIEURE (2013) ein Verkehrsaufkommen von ca. 9.100 Kfz / 24 h. Der Schwerverkehr liegt in diesem Bereich bei ca. 1.100 SV / 24 h. Aufgrund der Überlagerung der baubedingten Störungen mit den permanenten Störungen durch den Verkehr auf der B 437 werden Bereiche des EU-VSG V64 südlich der B 437 nicht in den detailliert untersuchten Bereich aufgenommen. Es ist zu erwarten, dass die baubedingten Störungen durch den geplanten Deichbau keine zusätzlichen signifikanten Störungen in diesem Bereich verursachen.

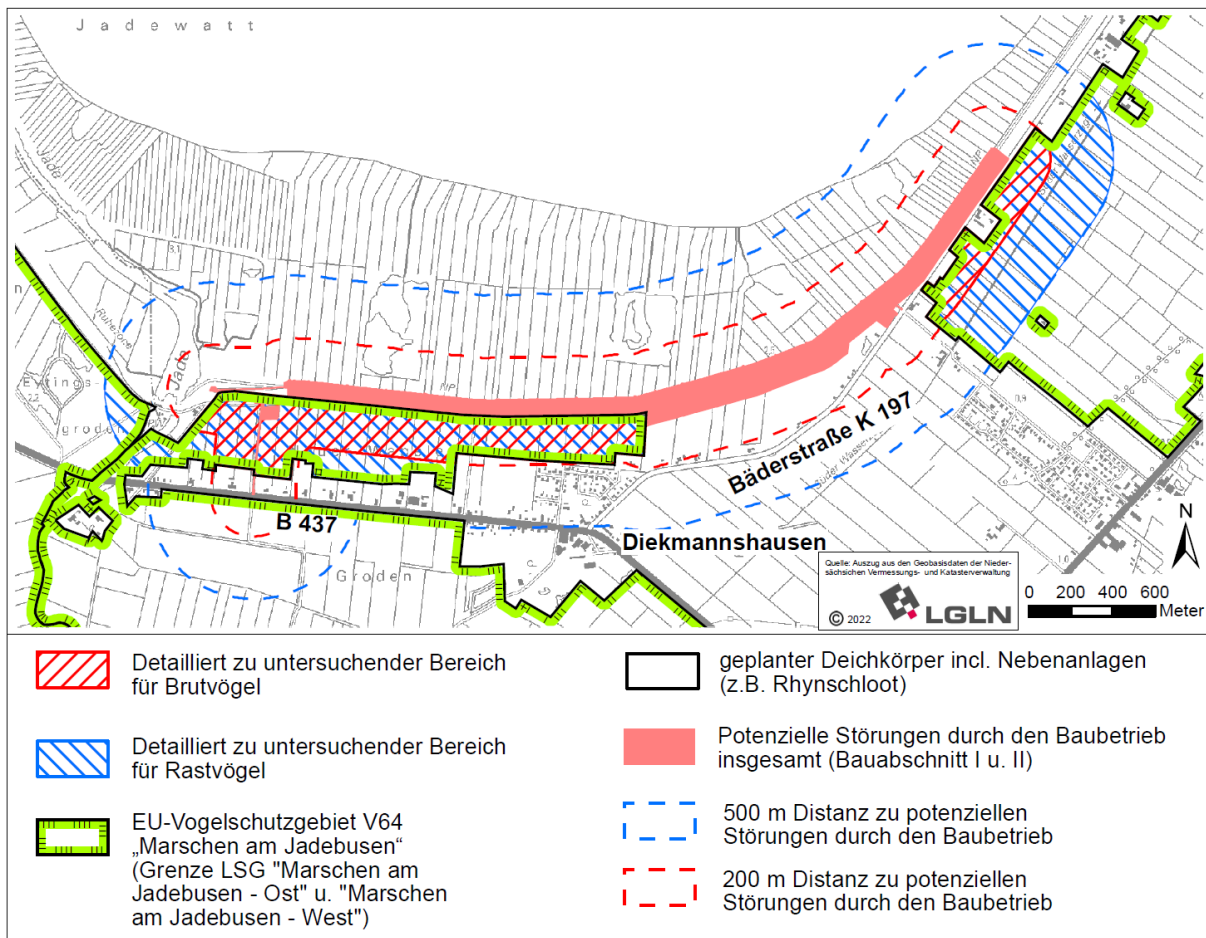


Abb. 8: Abgrenzung der detailliert untersuchten Bereiche für Brut- und Rastvögel

Die Betrachtung der voraussichtlich betroffenen Arten kann auf diejenigen Vogelarten beschränkt werden, die in den detailliert zu untersuchenden Bereichen vorkommen.

4.2 Beschreibung der detailliert untersuchten Bereiche

Nachfolgend werden die detailliert zu untersuchenden Bereiche für Rastvögel beschrieben, die räumlich die detailliert zu untersuchenden Bereiche für Brutvögel umfassen.

4.2.1 Beschreibung der Landschaftsverhältnisse

Das westliche Teilgebiet der detailliert zu untersuchenden Bereiche liegt zwischen dem Deich und der B 437. Potenzielle Habitate der „Binnengewässer“ werden durch die Jade im Westen, den Rhynschloot parallel zum Deichfuß und durch sonstige Entwässerungsgräben repräsentiert. Für die Jade ist ein freier Abfluss tidebedingt auf zweimal täglich ca. 4 Stunden begrenzt. Bei hohen Niederschlägen und Wasserständen im Binnenland, v.a. im Winter, sowie bei erhöhten Tidewasserständen wird das Wasser der Jade zusätzlich mit Pumpen in die Außenjade geschöpft. Die Jade wird zu den übrigen Zeiten außerhalb der Freiflutzeiträume gestaut. Der Flusslauf der Jade ist in einem Abschnitt von ca. 290 m nördlich der B 437 Bestandteil des EU-VSG V64. Der Rhynschloot ist trapezförmig ausgebaut, weist eine ganzjährige Wasserführung auf und bis zu 6 m breit. Teilweise kommen schmale

Schilfbestände an den Ufern vor. Schilf-Landröhrichte kommen teilweise innerhalb der Gräben vor. In Abhängigkeit von der Grabenbreite sind diese linienhaften Röhrichte zwischen 1,0 m und 3,0 m breit. Potenzielle Habitate des Offenlandes liegen westlich der Jade im Eytingsgroden und östlich der Jade im Wapelergroden. Vorherrschende Nutzung ist Grünland, das überwiegend als Mähwiese genutzt wird. Es handelt sich um ertragreiche Standorte mit intensiver Bewirtschaftung und mindestens drei Schnitten im Jahr. Weideviehhaltung wurde kleinflächig im Bereich zwischen Wapeler Siel und dem ersten Quersweg sowie zwischen der Siedlung Wapeler siel und Deich betrieben. Wenige Parzellen westlich von Diekmannshausen und westlich der Jade werden als Acker genutzt. Gem. der Bodenkarte 50 (LBEG 2023) kommt als Bodentyp die Kalkmarsch vor.

Westlich der Jade liegt eine Bodenabbaustelle⁴ der Firma Diekmann aus Diekmannshausen, die mit einer ca. 0,2 ha großen Teilfläche in dem detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel liegt. Der Bodenabbau muss bis zum 31.12.2025 abgeschlossen sein. Die abschließende Rekultivierung der Gesamtfläche hat bis zum 31.12.2026 zu erfolgen. Dazu zählt v.a. die naturnahe Gestaltung des Abbaugewässers mit einer geschwungenen Uferlinie, wechselnden Böschungsneigungen mit Röhricht geprägten Flachuferbereichen, variablen Wassertiefen und Inseln.

Das **östliche Teilgebiet der detailliert zu untersuchenden Bereiche** befindet sich nördlich von Schweiburg und erstreckt sich parallel zum Deich. Landseitig wird der Deich durch die Bäderstraße, K 197, begrenzt. Hier verläuft zudem ein Radweg. Potenzielle Habitate der „Binnengewässer“ werden durch den Süder Wasserzug parallel zur K 197 und sonstige Entwässerungsgräben gebildet. Der Süder Wasserzug ist trapezförmig ausgebaut, weist eine ganzjährige Wasserführung auf und ist bis zu 6 m breit. Teilweise kommen schmale Schilfbestände an den Ufern vor. Schilf-Landröhrichte kommen teilweise innerhalb der Gräben vor. In Abhängigkeit von der Grabenbreite sind diese linienhaften Röhrichte zwischen 1,0 m und 3,0 m breit. Potenzielle Habitate des Offenlandes sind v.a. intensiv genutzte Acker- und Grünlandflächen. Im nördlichen Bereich liegt ein Teilbereich einer Naturschutzmaßnahme: Hier wurden im Rahmen des EU-LIFE+ Projekts „Wiesenvögel“ Flächen mit dem Ziel erworben, Lebensräume für Uferschnepfe, Kiebitz, Rotschenkel, Brachvogel und weiterer Wiesenvögel zu erhalten. Zur Optimierung des Wasserhaushalts wurden diverse Maßnahmen umgesetzt. Die Maßnahmen im Rahmen des LIFE+ Natur-Projekts „Wiesenvögel“ wurden 2022 abgeschlossen. Gem. der Bodenkarte 50 (LBEG 2023) kommt der als Bodentyp ein Spittkulturboden aus Hochmoor vor.

4.2.2 Störungen durch Vorbelastungen

Die mögliche Reichweite von baubedingten Störungen auf Brutvögel im Bereich des Deichbauvorhabens wird durch folgende Vorbelastungen beeinflusst:

- Südlich des westlichen Deichabschnitts verläuft in einem Abstand von ca. 450-470 m die B 437 mit einem parallel verlaufenden Radweg. Die B 437 hat eine überregionale Bedeutung und hatte im Bereich zwischen der Jade und Diekmannshausen gem. SHP INGENIEURE (2013) ein Verkehrsaufkommen von ca. 9.100 Kfz / 24 h. Der Schwerverkehr liegt in diesem Bereich bei ca. 1.100 SV / 24 h.
- Südlich des östlichen Deichabschnitts verläuft die Bäderstraße, die K 197, mit einem parallel verlaufenden Radweg z.T. angrenzend an den Deich und z.T. in größerem Abstand (bis max. 530 m).
- Zwischen den o.g. Straßen und dem Deich liegen sowohl landwirtschaftliche Gehöfte, Wohnhäuser, die Ortschaft Diekmannshausen, ein Campingplatz und ein kleiner Parkplatz.

Es ist zu erwarten, dass durch die verkehrsbedingten Störungen und Störungen durch menschliche Anwesenheit und Tätigkeiten störungsempfindliche Arten spezifische Abstände einhalten.

⁴ Der Abbau wurde mit Schreiben vom 03.06.1997 durch den Landkreis Friesland genehmigt.

4.3 Auswahl Vogelarten zur Prüfung einer voraussichtlichen Betroffenheit

Für die FFH-Verträglichkeitsuntersuchung werden alle Vogelarten ausgewählt, die

- im Abgleich mit dem Standarddatenbogen (NLWKN 2020) und
- im Abgleich mit den LSG-Verordnungen (LANDKREIS FRIESLAND 2011, LANDKREIS WESERMARSCH 2011),
- im Abgleich mit den im Managementplan (LANDKREIS WESERMARSCH, LANDKREIS FRIESLAND 2025) aufgeführten Arten, die zur Aufnahme in den Standarddatenbogen vorgeschlagen werden, sowie die, als charakteristisch für das EU-VSG V 64 genannt werden **und**
- im Abgleich mit den Ergebnissen der durchgeführten Erfassungen, s. Tab. 8

in den detailliert zu untersuchenden Bereichen mit Revierstatus (Brutvögel) oder als Rastvogel vorkommen.

4.3.1 Durchgeführte Untersuchungen

Für die FFH-Verträglichkeitsuntersuchung werden Daten aus unterschiedlichen Erhebungen und Recherchen herangezogen. Die nachfolgende Tabelle listet das verwendete Material auf. Detaillierte Ausführungen zu den jeweiligen Vorgehensweisen sind den angegebenen Quellen zu entnehmen.

Tab. 8: Durchgeführte Erfassungen

Untersuchungsgegenstand	Angaben zu der Erfassung
Faunistische Untersuchungen	
Brutvögel	2023: Erfassungen westlich des Untersuchungsraums 2021 (Flächen nördlich und südlich des Jade-Wapeler Siels (BIOPLAN NORDWEST 2023c) 2021: Erfassungen beidseitig des Deiches (BIOPLAN NORDWEST 2022) 2016: Erfassungen im Binnenland (BIOPLAN NORDWEST 2016)
Rastvögel	2022-2023: Erfassungen im Deichvorland sowie im Binnenland westlich des Untersuchungsraumes von 2022-2023 (BIOPLAN NORDWEST 2023b) 2021-2022: Erfassungen Binnenland (BIOPLAN NORDWEST 2023a) 2016-2017: Erfassungen im Binnenland (BIOPLAN NORDWEST 2017)

In der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsprüfung wurden alle zum Zeitpunkt der Erstellung der Unterlage verfügbaren Daten beschafft, ausgewertet und der Prüfung zugrunde gelegt. Die Daten von 2021 und 2023 (Brutvögel) und 2021-2023 (Rastvögel) stellen die vollständigen und aktuell zu berücksichtigenden Daten dar. Die älteren Daten werden nachfolgend nur im Einzelfall berücksichtigt, sofern diese zusätzlichen Erkenntnisse, z.B. zur Bestandsentwicklung, liefern.

4.3.2 Vollständigkeit und Aktualität der verwendeten Daten, Datenlücken

Es liegen keine Datenlücken vor.

Die verfügbaren Quellen mit aktuellen Bestandserfassungen stellen eine hinreichende Grundlage für die Beurteilung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens dar.

4.3.3 Nachgewiesene Brutvögel im detailliert untersuchten Bereich

Das Spektrum der nachgewiesenen maßgeblichen Brutvogelarten des Standarddatenbogens (SDB) unterscheidet sich in den beiden Teilgebieten des detailliert untersuchten Bereichs. Das westliche Teilgebiet zwischen dem Deichzug und der B 437 mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung auf ertragreichen Kalkmarschböden ist gekennzeichnet von Brutvogelarten der Gräben und Säume, wie Blaukehlchen, Schilfrohrsänger und Schwarzkehlchen. Daneben wurde die Wiesenschafstelze erfasst, s. Anhang Karte 1.

Das Teilgebiet im Osten mit Spittkulturboden aus Hochmoor weist neben dem Blaukehlchen auch Kiebitz, Feldlerche, Austernfischer und Graugans auf, s. nachfolgende Abbildung.

Im Rahmen der Brutvogelerfassungen wurden von den insgesamt 21 maßgeblichen Brutvogelarten des EU-VSG V64 sieben Arten mit Brutrevieren im detailliert untersuchten Bereich für Brutvögel nachgewiesen, s. nachfolgende Tabelle.

Von den im Managementplan (LANDKREIS WESERMARSCH, LANDKREIS FRIESLAND 2025) genannten Brutvogelarten, für die ggfs. eine Aufnahme in den Standarddatenbogen als signifikante Art geprüft werden soll, liegen in dem detailliert untersuchten Bereich keine Nachweise vor. Der Bluthänfling wurde im Managementplan als für das EU-VSG V64 charakteristische Art eingestuft, der nicht unter die Anhang-I-Arten und Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 fällt (z.B. Standvögel) und der von hoher landes- und bundesweiter Schutzbedürftigkeit ist. Im detailliert zu untersuchenden Bereich wurde die Art nicht festgestellt.

Detaillierte Beschreibungen zu Lebensraumsansprüchen und Brutbiologie der für die Detailprüfung ausgewählten Arten, sind in den Prüfbögen des Kapitels 5 enthalten.

Tab. 9: Maßgebliche Brutvogelarten des EU-VSG V64 gem. Standarddatenbogen; Art gem. Managementplan und Vorkommen im detailliert untersuchten Bereich

EU-Vogelschutzrichtlinie	Maßgebliche Brutvogelart gem. SDB	Brutreviere im detailliert untersuchten Bereich (Erfassungen 2021 u. 2023)
Vogelarten des Anhanges I (Art. 4 Abs. 1)	Rohrweihe	-
	Wachtelkönig	-
	Weißstern-Blaukehlchen	3
	Wiesenweihe	-
Zugvögel (Art. 4 Abs. 2)	Austernfischer	1
	Blässhuhn	-
	Brandgans	-
	Braunkehlchen	-
	Eisvogel	-
	Feldlerche	1
	Graugans	1
	Höckerschwan	-
	Kiebitz	-
	Rotschenkel	-
	Sandregenpfeifer	-
	Schilfrohrsänger	5
	Schwarzkehlchen	2
	Steinschmätzer	-
	Stockente	-
	Uferschnepfe	-
Wiesenschafstelze	5	

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Tab. 9

Zusätzliche Arten gem. Managementplan	Art gem. MP	Brutreviere im detailliert untersuchten Bereich (Erfassungen 2021 u. 2023)
Vorschlag zur Aufnahme als signifikante Art	Brachvogel	-
	Feldschwirl	-
	Flussregenpfeifer	-
	Flusseeschwalbe	-
	Lachseeschwalbe	-
	Seeadler	-
	Wanderfalke	-
	Weißstorch	-
Charakteristische Art	Bluthänfling	-

 Ausgewählte Brutvogelart für Detailprüfung

⇒ **Eine Beeinträchtigung durch das geplante Vorhaben kann innerhalb des detailliert untersuchten Bereiches für sieben maßgebliche Brutvogelarten nicht ausgeschlossen werden.**

4.3.4 Nachgewiesene Rastvögel im detailliert untersuchten Bereich

Das Spektrum der nachgewiesenen maßgeblichen Rastvogelarten des Standarddatenbogens (SDB) unterscheidet sich in den beiden Teilgebieten des detailliert untersuchten Bereichs. Das westliche Teilgebiet zwischen dem Deichzug und der B 437 mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung auf ertragreichen Kalkmarschböden weist 15 maßgebliche Rastvogelarten auf: Austernfischer, Brand-, Bläss- und Weißwangengans, Blässhuhn, Graureiher, Herings-, Lach-, Silber- und Sturmmöwe, Kiebitz, Kormoran, Pfeif- und Stockente, s. Anhang Karte 2.

Das Teilgebiet im Osten mit Spittkulturboden aus Hochmoor weist acht maßgebliche Rastvogelarten auf: Lach- und Sturmmöwe, Stockente, Höckerschwan, Brand- und Weißwangengans, Kiebitz und Graureiher, s. Anhang Karte 2.

Im Rahmen der Rastvogelerfassungen wurden von den insgesamt 42 maßgeblichen Rastvogelarten des EU-VSG V64 im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel 16 Arten mit Rastvorkommen nachgewiesen, s. nachfolgende Tabelle.

Die Deichbauarbeiten finden jeweils von Mitte April bis Mitte September und damit außerhalb der Hauptrastzeit statt. Baubedingte Auswirkungen durch Störungen finden damit nicht in der Hauptrastzeit statt. Nur ein Teil der im detailliert untersuchten Bereich festgestellten Rastvogelarten wurde innerhalb des Zeitraums der Deichbauzeit erfasst, s. Anhang Karte 2.

⇒ **Eine Beeinträchtigung durch das geplante Vorhaben kann innerhalb des detailliert untersuchten Bereiches für 16 maßgebliche Rastvogelarten nicht ausgeschlossen werden.**

Tab. 10: Maßgebliche Rastvogelarten des EU-VSG V64 gem. Standarddatenbogen und Vorkommen

EU Vogelschutz-richtlinie	Maßgebliche Rastvogelart	Rastvorkommen in detailliert untersuchten Bereich	
		2022-2023	2021-2022
Vogelarten des Anhanges I (Art. 4 Abs. 1)	Kampfläufer	-	-
	Löffler	-	-
	Säbelschnäbler	-	-
	Singschwan (w)	-	-
	Trauerseeschwalbe	-	-
	Weißwangengans	-	X
Zugvögel (Art. 4 Abs. 2)	Alpenstrandläufer	-	-
	Austernfischer	-	X
	Bekassine	-	-
	Blässgans	-	X
	Blässhuhn	-	X
	Brandgans	X	X
	Bruchwasserläufer	-	-
	Dunkelwasserläufer	-	-
	Flussuferläufer	-	-
	Graureiher	X	X
	Großer Brachvogel	-	X
	Grünschenkel	-	-
	Haubentaucher (w)	-	-
	Heringsmöwe	X	X
	Höckerschwan	-	X
	Kiebitz	-	X
	Knäkente	-	-
	Knutt	-	-
	Kormoran	X	X
	Krickente (w)	-	-
	Lachmöwe	X	X
	Löffelente	-	-
	Mantelmöwe	-	-
	Pfeifente	X	-
	Reiherente (w)	-	-
	Ringelgans	-	-
	Rotschenkel	-	-
	Schnatterente	-	-
	Sichelstrandläufer	-	-
	Silbermöwe	X	X
	Spießente	-	-
	Sturmmöwe	X	X
Stockente	X	X	
Tafelente (w)	-	-	
Uferschnepfe	-	-	
Zwergtaucher	-	-	

(w): Überwinterungsgast

 Ausgewählte Rastvogelart für Detailprüfung

5 Ermitteln und Bewerten der Beeinträchtigungen des Schutzgebietes

5.1 Methodisches Vorgehen

Im Rahmen dieser FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist zu klären, ob es durch das geplante Deichbauvorhaben zu einer erheblichen Beeinträchtigung im Sinne des § 34 Abs. 1 BNatSchG kommt. Hierfür wird geprüft, ob eine negative Veränderung des Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Arten gemeinschaftlichen Interesses (Vogelarten des Anhangs I der VSchRL und Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VSchRL) zu prognostizieren und damit eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des europäischen Gebietsschutzes gegeben ist. Ausgangspunkt für die Prognose ist die aktuelle Bewertung des Erhaltungszustandes dieser Vogelarten vor bzw. ohne Durchführung der Maßnahme.

Maßstab für die Bewertung, ob die Beeinträchtigungen auf das EU-VSG V64 in seinen maßgeblichen Bestandteilen erheblich sind, sind die Erhaltungsziele. Diese sehen die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführten und der in Art. 4 Abs. 2 dieser Richtlinie genannten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume vor.

Die Beurteilung des aktuellen Erhaltungszustandes der Vogelarten des Anhangs I der VSchRL und Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VSchRL im Gebiet erfolgt anhand der Kategorien

- A: sehr guter Erhaltungszustand (günstig),
- B: guter Erhaltungszustand (günstig) und
- C: mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand (ungünstig).

Der aktuelle Erhaltungszustand der Vogelarten ergibt sich aus den Angaben des Standarddatenbogens (NLWKN 2020).

Zur Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sind gem. Merkblatt 38 der Richtlinien für die FFH-Verträglichkeitsprüfung im Straßenbau (FGSV 2024) folgende Vorgaben relevant.

„Da die Erheblichkeit die Kernaussage der FFH-VP ist, wird am Ende des Bewertungsprozesses das Bewertungsergebnis mit Hilfe der dreistufigen Skala erheblich / nicht erheblich ausgedrückt.“

3-stufige Skala des Beeinträchtigungsgrads **2-stufige Skala der Erheblichkeit**

<i>keine Beeinträchtigung</i>	<i>nicht erheblich</i>
<i>geringer Beeinträchtigungsgrad</i>	
<i>hoher Beeinträchtigungsgrad</i>	<i>erheblich</i>

Die Stufe „keine Beeinträchtigung“ hat die Aufgabe nachzuweisen, dass mögliche Beeinträchtigungen bei der Prüfung nicht außer Acht gelassen wurden, sondern im konkreten Fall nicht von Relevanz sind. Ferner wird sie benötigt, um den Beeinträchtigungsgrad nach Durchführung einer erfolgreichen Maßnahme zur Schadensbegrenzung zu charakterisieren.

Nach Schadensbegrenzungsmaßnahmen weiterhin bestehende sehr geringfügige Einwirkungen bzw. Beeinträchtigungen, die zum Beispiel unter einem Abschneidekriterium verbleiben, oder von nur sehr kurzer Dauer sind, die also in einer Vorprüfung keine Prüfpflicht begründen würden, lassen sich unter „keine Beeinträchtigung“ einstufen und müssen auch nicht kumulativ betrachtet werden.

Beeinträchtigungen, die kumulativ unterhalb von anerkannten oder im Einzelfall darzustellenden Bagatellgrenzen verbleiben und somit so gering sind, dass sie an der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens keine Zweifel begründen, sind als nicht erheblich einzustufen.

Alle übrigen stärkeren Beeinträchtigungen müssen als erheblich eingestuft werden.“ [S. 38.4-38.5]

Für die Beurteilung einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes von Vogelarten durch das Vorhaben erfolgt eine systematische Prüfung der in Kap. 3.1 aufgeführten Wirkfaktoren in Bezug auf ihre Auswirkung auf den jeweils betrachteten Schutzgegenstand. Hierbei wird die Dimension der jeweiligen

Auswirkung qualitativ auf Basis einer fünfstufigen Skala bewertet (in Anlehnung an das Merkblatt 38 der Richtlinien für die FFH-Verträglichkeitsprüfung im Straßenbau (FGSV 2024). Die fünfstufige Skala ist in Tab. 11 dargestellt.

Tab. 11: Geeignete Kriterien zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von Vogelarten (nach FGSV 2024, Merkblatt 38)

Beeinträchtigungsgrad	Beurteilung
<p>Keine Beeinträchtigung – keine Betroffenheit Das Vorhaben löst – auch in der Zukunft durch indirekt ausgelöste Prozesse – keine quantitativen und/oder qualitativen Veränderungen des Vorkommens der Art aus. Alle für die Art relevanten Strukturen oder Funktionen des Schutzgebiets (= für sie maßgebliche Bestandteile) bleiben in vollem Umfang und voller Leistungsfähigkeit erhalten. Wenn sich die Art im Schutzgebiet im Ist-Zustand in einem noch nicht günstigen Erhaltungszustand befindet, wird die notwendige zukünftige Verbesserung der aktuellen Situation nicht behindert, Im Einzelfall kann sich durch das Vorhaben eine Förderung der Art bzw. der zu ihrem Erhalt notwendigen Funktionen ergeben.</p>	nicht erheblich
<p>Geringer Beeinträchtigungsgrad – Wirkpfad vorhanden aber kein oder nur bagatellhaft negativer Effekt auf den Bestand Das Vorhaben löst geringfügige quantitative oder qualitative Veränderungen von Standortfaktoren aus, die jedoch keine Effekte auf den Bestand der Art ausüben. Als gering werden sehr schwache Beeinträchtigungen bewertet, die zwar zu keiner erkennbaren Veränderung im Bestand eines Erhaltungszieles führen, jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden können, weil ein Wirkpfad und eine prinzipielle Empfindlichkeit vorhanden sind, und sie ggf. kumulativ verstärkt werden können. Die Beeinträchtigung ist von sehr begrenzter Reichweite. Sie betrifft im Wesentlichen Eigenschaften der Struktur, während kein Einfluss auf die Ausprägungen der Kriterien der Funktionen und Wiederherstellungsmöglichkeiten erkennbar ist. Die punktuelle Betroffenheit eines Teilbereichs löst keinerlei negative Entwicklungen in anderen Teilen des Schutzgebietes aus. Damit sind die Voraussetzungen zur langfristigen Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der Art vollständig gewahrt. Als Beeinträchtigung von geringem Grad werden z.B. - geringfügige Veränderung oder Störungen des Habitats der Art, die keine Abnahme des Bestandes auslösen, - leichte, kurzfristige (z.B. baubedingte) und lokale Bestandsschwankungen einer Art, die vom Bestand problemlos und in kurzer Zeit (eine Reproduktionsphase) durch natürliche Regenerationsmechanismen ausgeglichen werden könne, - irreversible Folgen von sehr geringem Umfang (Flächenverluste weit unterhalb der Bagatellgrenze nach Lambrecht & Trautner 2007, Reduktion des Nahrungsraums einer Vogelart, für die mehr Nahrungsflächen verbleiben, als der Bestand in einem günstigen Erhaltungszustand benötigt. eingestuft.</p>	

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Tab. 11

Beeinträchtigungsgrad	Be- wer- tung	
<p>Hoher Beeinträchtigungsgrad – erhebliche Beeinträchtigung Mit einem hohen Beeinträchtigungsgrad wird die gebietspezifische Schwelle der Erheblichkeit überschritten. Die Stufe „hoher Beeinträchtigungsgrad“ kennzeichnet Beeinträchtigungen, die zwar räumlich und zeitlich begrenzt bleiben, jedoch aufgrund ihrer Intensität vor dem Hintergrund des betroffenen Schutzgebiets nicht tolerierbar sind. Ein Eingriff, der im Falle von großen und stabilen Vorkommen noch als tolerierbar eingestuft werden kann, löst für kleine bzw. aus sonstigen Gründen empfindliche Vorkommen eine schwerwiegende Beeinträchtigung aus. Ferner fallen in diese Kategorie Beeinträchtigungen, die zwar zunächst nur räumlich und zeitlich auftreten, sich jedoch indirekt und langfristig über die erst lokal betroffenen Artbestände ausweiten können. Es werden auch Funktionen und Wiederherstellungsmöglichkeiten der Lebensstätten der Art partiell beeinträchtigt. Damit können irreversible Folgen für Vorkommen in anderen Teilen des Schutzgebietes nicht ausgeschlossen werden. Es werden dieselben Kriterien geprüft, die zur Begründung der im Einzelfall gegebenen Tolerierbarkeit eine Beeinträchtigung von Relevanz sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Welcher Anteil des geschätzten Gesamtbestands der Art im Schutzgebiet bzw. welcher Anteil der geeigneten Lebensstätten der Art im Gesamtschutzgebiet wird betroffen? - Spielt der betroffene Bereich im Lebenszyklus der Art eine besondere Funktion? - Können Teilpopulationen durch Zerschneidungseffekte irreversibel isoliert werden? - Verbleiben im Falle von zeitlich begrenzten Störungen im übrigen Gebiet ausreichend große, unbeeinträchtigte Populationen, um eine Wiederbesiedlung der beeinträchtigten Teilräume zu sichern? <p>Dieser Fragenkatalog hat lediglich Beispielcharakter und ist nach den Erfordernissen des Einzelfalls zu ergänzen.</p>	erheblich	
<p>Sehr hoher Beeinträchtigungsgrad – starke Funktionsverluste Der Eingriff führt zu einer substanziellen quantitativen und/oder qualitativen Beeinträchtigung von Strukturen, Funktionen und/oder Voraussetzungen zur Entwicklung, die zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands einer Art im Schutzgebiet notwendig sind. Ein Teil der relevanten Funktionen wird weiterhin erfüllt sein, jedoch auf einem für das Schutzgebiet gravierend niedrigeren Niveau als vor dem Eingriff. Die Beeinträchtigung löst qualitative Veränderungen aus, die eine Degradation des Habitats der Art einleiten können. Die betroffene Art verschwindet zwar nicht aus dem Schutzgebiet, die Situation ihres Bestands hat sich jedoch empfindlich verschlechtert. Für eine Art kann die Beeinträchtigung sowohl durch direkten Tod als auch durch Verlust oder Verschlechterung wesentlicher Habitatqualitäten mit negativer Rückkopplung auf den Bestand auslösen.</p>		
<p>Extrem hoher Beeinträchtigungsgrad – vollständige Zerstörung des Erhaltungsziels Eine extrem hohe Beeinträchtigung führt unmittelbar oder mittel- bis langfristig zu einem nahezu vollständigen Verlust der betroffenen Arten im betroffenen Schutzgebiet. Der Bestand einer Art wird vollständig vernichtet oder geht so drastisch zurück, dass die Mindestgröße für die langfristige Überlebensfähigkeit des Bestands unterschritten wird. Der eventuell verbleibende Restbestand wird so empfindlich, dass er durch natürliche Schwankungen der Standortfaktoren oder der Bestandsdynamik ausgelöscht werden könnte. Die Beeinträchtigung führt zu Habitatverlusten, die die langfristige Überlebensfähigkeit des Bestands im Gebiet gefährden. Durch den Eingriff wird eine mobile Tierart aus dem Schutzgebiet irreversibel vergrämt, sodass das Gebiet für sie seine Bedeutung verliert.</p>		

Der Bewertungsvorgang für die einzelnen potenziell betroffenen Vogelarten, wird in Anlehnung an das Merkblatt 38 der Richtlinien für die FFH-Verträglichkeitsprüfung im Straßenbau (FGSV 2024) in drei Schritten durchgeführt:

Schritt 1: Bewertung der Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben

- a) Bewertung der von den einzelnen Wirkfaktoren ausgelösten Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben.
- b) Bewertung der Rest-Beeinträchtigungen nach Maßnahmen zur Schadensbegrenzung.

c) Zusammenführende Bewertung aller, die Art bzw. den Lebensraum betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen.

Schritt 2: Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben

- a) Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben.
- b) Bewertung der Rest-Beeinträchtigungen nach Maßnahmen zur Schadensbegrenzung.
- c) Zusammenführende Bewertung aller, die Art bzw. den Lebensraum betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen.

Schritt 3: Formulierung des Gesamtergebnisses der Bewertung und der dabei zugrunde gelegten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung: Erheblichkeit bzw. Nicht-Erheblichkeit der Beeinträchtigung der Art.

Maßgebliche Prüfkriterien der Betroffenheit maßgeblicher Vogelarten in den artenbezogenen Prüfbögen (Pkt. 5.4, Pkt. 5.5) sind die in Pkt. 3.1 genannten Wirkfaktoren mit Relevanz für das Vorhaben:

- bau- und anlagebedingter Flächenentzug bzw. Flächeninanspruchnahme,
- baubedingter Individuenverlust sowie
- baubedingte Störungen.

Aufgrund der Fluchtfähigkeit von Rastvögeln wird für Rastvogelarten das Prüfkriterium „baubedingter Individuenverlust“ nicht angewendet.

Seit 2007 liegen Orientierungswerte zur Bewertung des direkten Flächenentzuges in Habitaten der in Europäischen Schutzgebiete zu schützenden Vogelarten vor (LAMBRECHT & TRAUTNER 2007). Der sogenannte Fachkonventionsvorschlag zur Bewertung der Erheblichkeit bei direktem Flächenentzug von (Teil-)Habitaten unterliegt folgender Grundannahme:

„Die direkte und dauerhafte Inanspruchnahme eines (Teil-)Habitats einer Art nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VRL, das in einem Europäischen Vogelschutzgebiet nach den gebiets-spezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln ist, ist im Regelfall eine erhebliche Beeinträchtigung.“ (S. 33)

Abweichungen von dieser Grundannahme sind möglich. Im Einzelfall kann die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft werden, wenn kumulativ folgende Bedingungen erfüllt werden, s. nachfolgende Tabelle.

Tab. 12: Kriterien für die Abweichung von der Grundannahme der erheblichen Beeinträchtigung gem. LAMBRECHT & TRAUTNER (2007)

A) Qualitativ-funktionale Besonderheiten	Die in Anspruch genommene Fläche ist kein für die Art essenzieller bzw. obligater Bestandteil des Habitats. D.h. es sind keine Habitatteile betroffen, die für die Tiere von zentraler Bedeutung sind, da sie z.B. an anderer Stelle fehlen bzw. qualitativ oder quantitativ nur unzureichend oder deutlich schlechter vorhanden sind, <u>und</u>
B) Orientierungswert „quantitativ-absoluter Flächenverlust“	Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme überschreitet die [...] für den jeweilige Art dargestellten Orientierungswerte, soweit diese für das betroffene Teilhabitat anwendbar sind, nicht; <u>und</u>
C) Ergänzender Orientierungswert „quantitativ-relativer Flächenverlust“ (1 %-Kriterium)	Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme ist nicht größer als 1 % der Gesamtfläche des jeweiligen Habitats der Art im Gebiet bzw. in einem definierten Teilgebiet [...]; <u>und</u>
D) Kumulation „Flächenentzug durch andere Pläne / Projekte“	Auch nach Einbeziehung von Flächenverlusten durch kumulativ zu berücksichtigende Pläne und Projekte werden die Orientierungswerte (B u. C) nicht überschritten; <u>und</u>
E) Kumulation mit „anderen Wirkfaktoren“	Auch durch andere Wirkfaktoren des jeweiligen Projekts oder Plans (einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen) werden keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht.“

In dem Bewertungsvorgang für die einzelnen potenziell betroffenen Vogelarten, s. Prüfbögen Pkt. 5.4 u. 5.5 werden die Kriterien für die Abweichung von der Grundannahme nur berücksichtigt, sofern es zu einem Flächenentzug eines Brutreviers oder eines bedeutenden Rastvorkommens (ab lokaler Bedeutung) kommt.

5.2 Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Der Begriff „Maßnahme zur Schadensbegrenzung“ erscheint weder im Textteil des BNatSchG noch in der FFH-RL. In den Arbeitspapieren der EU-Kommission wird er anstelle des Begriffs „Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen“ als Übersetzung für den englischen Begriff „mitigation measure“ verwendet. Der Begriff hat gem. FGSV (2024) den Vorteil, Verwechslungen mit der nicht deckungsgleichen Terminologie der Eingriffsregelung auszuschließen.

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung haben gem. FGSV (2024) die Aufgabe, die Beeinträchtigungen von Lebensräumen oder Arten, die Gegenstand von Erhaltungszielen eines Schutzgebietes sind, zu vermeiden bzw. so weit zu begrenzen, dass sie unterhalb der Erheblichkeitsschwelle bleiben.

Ein baubedingter Individuenverlust, v.a. Verlust von Gelegen oder Nestlingen, kann ohne Vermeidungsmaßnahmen grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, da die Bauarbeiten zwingend in der Deichbauzeit (15.04. – 15.09.) eines jeden Jahres erfolgen müssen, und die Arbeiten somit innerhalb der der Vogelbrutzeit liegen. Aus diesem Grund werden folgende Vermeidungsmaßnahmen umgesetzt:

- V_{FFH1} „Mahd / Mulchung vor der Brutzeit“ und
- V_{FFH2} „Vergrämung“.

Durch diese Maßnahmen können Individuenverluste innerhalb der Bauzeit ausgeschlossen werden. Um das Restrisiko so weit wie möglich zu reduzieren, erfolgt zudem vor Baubeginn eine Kontrolle des Baufeldes, so dass keine Brutplätze durch die Baumaßnahmen zerstört werden und es dadurch zur Tötung von Individuen kommt:

- V_{FFH3} „Kontrolle des Baufeldes auf Brutvorkommen“.

Die drei Maßnahmen zur Schadensbegrenzung werden im Folgenden detailliert beschrieben.

V_{FFH1} Mahd / Mulchung vor Baubeginn

Anmerkung: Die Deichbauarbeiten sind auf die Deichbauzeit vom 15.04.-15.09. beschränkt. Der Beginn der Bauarbeiten fällt somit in die Brutzeit.

Unmittelbar vor der Brutzeit wird bis zu dem 01.03. eine tiefe Mahd/Mulchung von Vegetationsbeständen vorgenommen, so dass sich in bestimmten Bereichen keine Brutvögel ansiedeln. Die tiefe Mahd/Mulchung erfolgt grundsätzlich im Bereich der bau- und anlagebedingten Flächeninanspruchnahmen durch das Vorhaben. Die tiefe Mahd/Mulchung wird nur in den Teilbereichen des Vorhabens erforderlich, in denen im Zeitraum vom 15.04 – 15.07 (Überlagerung der Deichbauzeit mit der Vogelbrutzeit) Bauarbeiten erfolgen:

- im Vorhabenbereich sowie
- innerhalb eines 20 m breiten Puffers binnendeichs um den Vorhabenbereich (Ausnahme: Bereich der K 197 / Bäderstraße).

Die Mahd umfasst insbesondere auch Schilfbestände. Bei einem Aufwachsen der Vegetationsbestände ist die Mahd ggf. erneut durchzuführen, sofern trotz der Vergrämungsmaßnahmen (s. V_{FFH2}) eine Ansiedlung von Brutvögeln möglich ist. Die Entscheidung obliegt der Umweltbaubegleitung.

V_{FFH2} Vergrämung

Anmerkung: Die Deichbauarbeiten sind auf die Deichbauzeit vom 15.04.-15.09. beschränkt. Der Beginn der Bauarbeiten fällt somit in die Brutzeit.

Unmittelbar vor der Brutzeit werden bis zu dem 01.03. Maßnahmen zur Vogelvergrämung eingerichtet, so dass sich in bestimmten Bereichen keine Brutvögel ansiedeln. Die Vergrämung erfolgt grundsätzlich im Bereich der bau- und anlagebedingten Flächeninanspruchnahmen durch das Vorhaben, nicht jedoch auf dem vorh. Deichkörper (dort ist eine Ansiedlung von Vögeln sehr unwahrscheinlich). Die Vergrämung wird nur in den Teilbereichen des Vorhabens erforderlich, in denen im Zeitraum vom 15.04 – 15.07. (Überlagerung der Deichbauzeit mit der Vogelbrutzeit) Bauarbeiten erfolgen. Unmittelbar vor Umsetzung der Vergrämungsmaßnahmen erfolgt eine tiefe Mahd / Mulchung sämtlicher Vegetationsbereiche (vgl. V_{FFH1}).

Auch außerhalb des Vorhabenbereiches wird eine Vergrämung erforderlich, damit sich Brutvögel nicht im Nahbereich des Vorhabens bzw. in der artspezifischen Stördistanz ansiedeln und somit keine Brutplätze von baubedingten Störungen betroffen sind. Der Vergrämungsbereich ist dabei nur so groß zu dimensionieren, dass Brut- und Rastvögel nicht unnötig betroffen werden. Die Bereiche für Vergrämungsmaßnahmen außerhalb des Vorhabenbereiches umfassen einen ca. 20 m breiten Streifen.

Diese Bereiche werden beispielsweise mit Flatterbändern ausgestattet. Die genaue Umsetzung der Vergrämungsmaßnahme wie z.B. Abstand der Flatterbänder ist rechtzeitig vor Baubeginn mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wesermarsch abzustimmen. Möglicherweise stehen je nach Stand der Wissenschaft/Kennntnislage zum Zeitpunkt der Vorhabenumsetzung andere Vergrämungsmaßnahmen zur Verfügung.

V_{FFH3} Kontrolle des Baufeldes auf Brutvorkommen

Anmerkung: Die Deichbauarbeiten sind auf die Deichbauzeit vom 15.04.-15.09. beschränkt. Der Beginn der Bauarbeiten fällt somit in die Brutzeit.

Vor Baubeginn wird zur weitestmöglichen Reduzierung eines Restrisikos eine Kontrolle des Baufeldes durch einen Fachgutachter durchgeführt, so dass keine Brutplätze durch die Baumaßnahmen zerstört werden. Damit kann eine Tötung von Individuen zusätzlich ausgeschlossen werden. Werden Brutplätze

festgestellt, wird das weitere Vorgehen mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wesermarsch abgestimmt.

Für Rastvögel sind keine Maßnahmen zur Schadensbegrenzung möglich. In den artenbezogenen Prüfbögen (Pkt. 5.4, Pkt. 5.5) für Rastvögel wird aus diesem Grund keine Bewertung der Rest-Beeinträchtigung nach Maßnahmen zur Schadensbegrenzung vorgenommen.

5.3 Andere Pläne und Projekte

Gemäß Art. 6 Abs. 3 FFH-RL ist neben den Beeinträchtigungen des geplanten Vorhabens in der FFH-Verträglichkeitsprüfung zu untersuchen, ob es in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele kommen kann. Für bereits vorhandene Wirkungen eines anderen Projektes zum Zeitpunkt der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist gem. BUNDESMINISTERIUM FÜR DIGITALES UND VERKEHR (2019) das andere Vorhaben als Vorbelastung, d.h. in der Beschreibung des Ist-Zustands zu berücksichtigen.

Gem. BUNDESMINISTERIUM FÜR DIGITALES UND VERKEHR (2019) sind diejenigen Erhaltungsziele zu behandeln, die direkt oder indirekt vom zu prüfenden Vorhaben und von mindestens einem anderen Plan und Projekt beeinträchtigt werden. Nur nachweislich nicht betroffene bzw. durch vorhabenspezifisch vorgesehene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung nachweislich nicht mehr beeinträchtigte Erhaltungsziele können aus der weiteren Betrachtung ausgeschlossen werden.

Im nahen Umfeld des geplanten Deichbauvorhabens befinden sich drei Vorhaben im Bereich des EU-VSG V64, s. nachfolgende Abbildung, die potenziell zu kumulativen Beeinträchtigungen führen können:

- Vorhaben, die bereits genehmigt und durchgeführt wurden (Deichbauvorhaben),
- Vorhaben, die bereits genehmigt aber noch nicht durchgeführt wurden (Anlage einer Trinkwasserleitung, geplante naturnahe Schaffung von Retentionsraum an der Jade).

Im weiteren Umfeld des geplanten Deichbauvorhabens, Entfernung > 1 km, sind nach Angabe der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wesermarsch⁵ zudem drei Stromleitungsvorhaben im Rahmen der Überprüfung von kumulativen Wirkungen zu beachten:

- Netzverstärkung der bestehenden Höchstspannungseitung 380 kV-Leitung Unterweser-Conneforde,
- Erdkabeltrasse Unterweser-Dornumergrode – NOR 9-3 (BalWin4) sowie
- Erdkabeltrasse Unterweser-Dornumergrode – NOR 12-1 (LanWin1).

⁵ Schriftl. Mitteilung (E-Mail) der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wesermarsch vom 11.07.2023

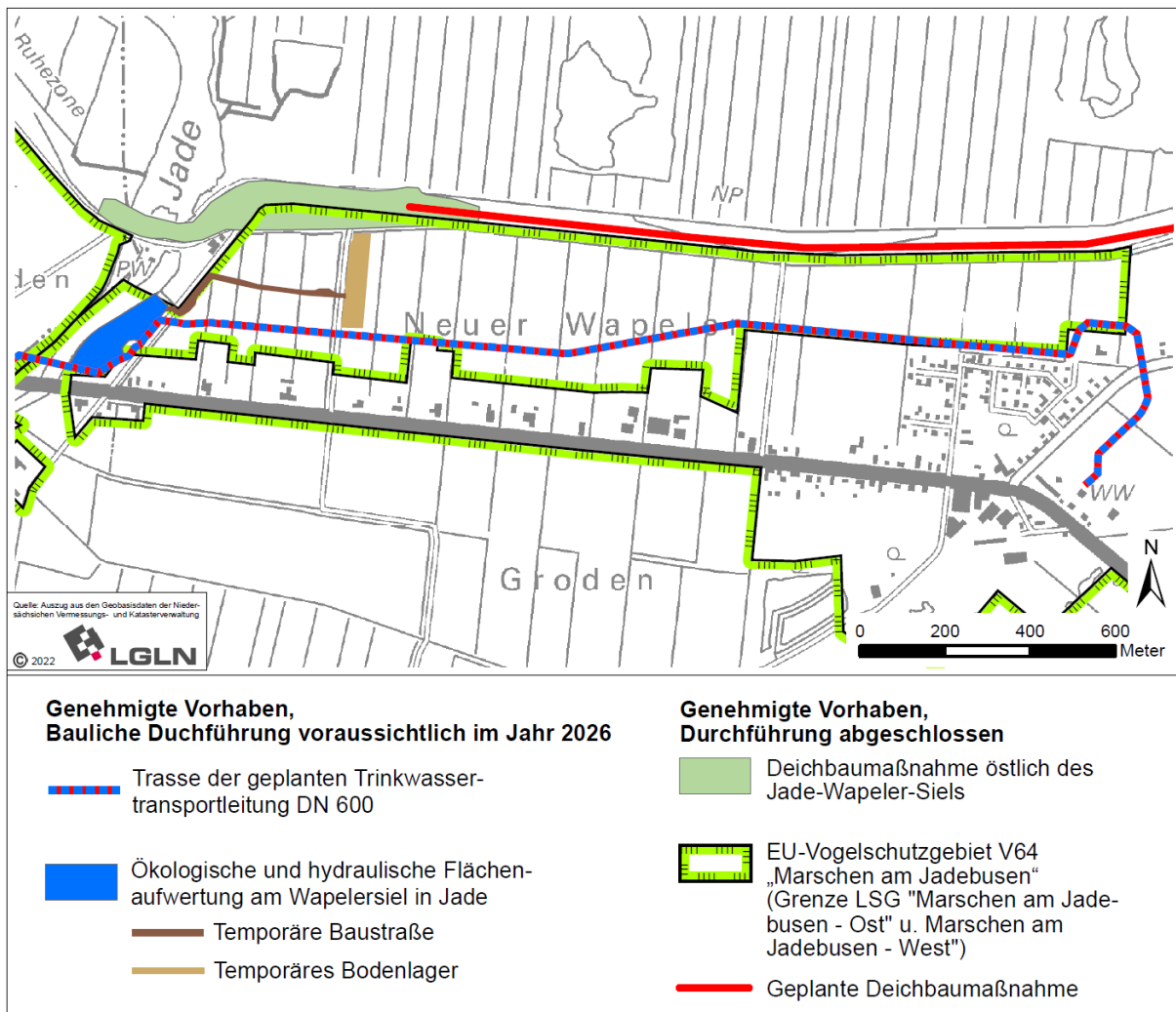


Abb. 9: Vorhaben im Bereich des Deichbaumaßnahme und des EU-VSG V64 (ohne Darstellung der Stromleitungsvorhaben)

5.3.1 Trinkwassertransportleitung von Sandelermöns nach Diekmannshausen

Der OOWV (Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband) plant den Bau einer Trinkwassertransportleitung vom Wasserwerk Sandelermöns bis zum Speicherpumpwerk nach Diekmannshausen. Ein Abschnitt der geplanten Trinkwassertransportleitung verläuft südlich der geplanten Deichbaumaßnahme, s. Abb. 11.

Die Anlage der Trinkwassertransportleitung wurde von den Landkreisen Friesland und Wittmund am 05.07.2021 genehmigt.

Die Leitungstrasse berührt die Landkreise Friesland, Wesermarsch und Wittmund. Die Länge der geplanten Fernleitung beträgt insgesamt ca. 38 km. Die Verlegung der Rohrleitung erfolgt weitgehend in offener Bauweise. Sensible Bereiche wie z.B. Schutzgebiete, anstehende Böden, klassifizierte Straßen und Gewässer werden jedoch grabenlos gequert. Der Arbeitsstreifen hat bei der offenen Verlegung eine Breite von 24 bis 27 m.

Durch das Vorhaben entstehen temporäre Störungen. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden vorübergehend genutzte Flächen ihrem Ausgangszustand entsprechend wieder hergestellt und stehen als Habitat wieder zur Verfügung.

In der FFH-Vorprüfung zu dem Vorhaben (LINDSCHULTE 2020) sind folgende Maßnahmen zur Schadensbegrenzung vorgesehen:

***Bauzeitenregelung:** Die Baumaßnahme ist nur zwischen dem Ende der Hauptbrutzeit und dem Anfang des Vogelzugs (Ende Juli bis Anfang Oktober) vorzunehmen. Vor Beginn der Arbeiten muss durch entsprechendes Fachpersonal sichergestellt sein, dass die Flächen nicht mehr von den Arten besiedelt werden. Sollten die Baumaßnahmen in den genannten Bereichen wider Erwarten nicht innerhalb dieser Zeit beendet werden können, ist durch entsprechendes Fachpersonal und in Abstimmung mit der jeweiligen Unteren Naturschutzbehörde das weitere Vorgehen zu klären.*

***Umweltbaubegleitung:** Um sicherzustellen, dass die entstehenden Beeinträchtigungen des EU-VSG so gering wie möglich ausfallen und die Vermeidungsmaßnahmen fachgerecht umgesetzt werden, ist eine Überwachung durch eine ökologische Baubegleitung mit Fachpersonal erforderlich. Die UBB umfasst dabei sowohl eine Überwachung/Kontrolle der artenschutzrechtlichen Belange als auch der anderen umweltrelevanten Aspekte. In Bezug auf die Avifauna ist vor Beginn der Bauarbeiten sicherzustellen, dass sich innerhalb des Arbeitsbereichs keine besetzten Niststätten befinden. Ferner ist zu gewährleisten, dass keine noch nicht flugfähigen bzw. fluchtfähigen Jungvögel durch die Baumaßnahme verletzt oder getötet werden. Sollten Brutvögel vor Baubeginn im Baustellenbereich festgestellt werden, ist das weitere Vorgehen mit der zuständigen UNB abzustimmen.“ (S. 13)*

Die FFH-Vorprüfung kommt zu folgendem Ergebnis:

„Die Beeinträchtigungen des Vorhabens sind baubedingt und somit temporär und zeitlich begrenzt. Bei Einhaltung der Bauzeitenregelung sind vorhabenbedingte erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des EU-VSG „Maschen am Jadebusen“ nicht zu erwarten.“ (S. 15)

Nach Angaben des OOWV⁶ sollen im Sommer 2025 die Bauleistungen ausgeschrieben werden, so dass voraussichtlich im Jahr 2026 mit den Bauarbeiten begonnen wird. Inklusiv der Vor- und Nachbereitungen wird eine Bauzeit von ca. 1,5 bis 2 Monaten für den Bauabschnitt zwischen der Jade und Diekmannshausen veranschlagt.

5.3.2 Ökologische und hydraulische Flächenaufwertung am Wapeliersiel in Jade

Der Entwässerungsverband Jade beabsichtigt, die Anströmung der Jade zu den Siel durchlässen des Wapeliersiels in Richtung Jadebusen zu verbessern. Hierzu soll auf einer ca. 1,7 ha großen Grünlandfläche nördlich der B 437 und östlich der Jade Boden abgetragen werden. Die Fläche soll als Retentionsraum dienen und ökologisch als naturschutzfachlich bedeutsamer Feuchtlebensraum aufgewertet werden.

Die wasserrechtliche Plangenehmigung erfolgte am 17.02.2025 durch den Landkreis Wesermarsch.

Die Anbindung der Vorhabenfläche an das öffentliche Straßennetz erfolgt über die bestehende und genehmigte Baustraße des II. Oldenburgischen Deichbandes. Zwischen dieser und der Vorhabenfläche wird eine temporäre Baustraße eingerichtet, die als Zuwegung zur Projektfläche dient. Ein temporäres Bodenlager wird östlich der bestehenden und genehmigten Baustraße des II. Oldenburgischen Deichbandes auf dem Flurstück 67/4 geplant, welches durch die temporäre Baustraße erreicht werden soll. Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die Flächen der temporäre Baustraße und des temporären Bodenlagers rekultiviert inkl. fachgerechter Bodenlockerung.

⁶ Schriftl. Mitteilung Herr Bittger, OOWV, vom 11.02.2025

In der FFH-Vorprüfung zu dem Vorhaben (DIEKMANN, MOSEBACH & PARTNER 2024) werden Beeinträchtigungen der wertgebenden Vogelarten des EU-VSG V64 ausgeschlossen.

Der Baustart ist aktuell für das Frühjahr 2026 vorgesehen⁷. Der Bauzeitraum wird ca. sechs Monate betragen und es wird mit einem Baustart ab Februar 2026 geplant.

5.3.3 Herstellung der Deichsicherheit östlich des Jade-Wapeler-Siels

Die Maßnahme „Herstellung der Deichsicherheit im Bereich des Jade-Wapeler Siels“ grenzt westlich an die geplante Deichbaumaßnahme an. Östlich des Jade-Wapeler Siels erfolgte ein Neuaufbau des Deiches binnenseitig der damals vorhandenen Deichlinie. Die Baumaßnahmen auf einer Länge von ca. 920 m wurden in den Jahren 2016-2018 durchgeführt. Durch die binnenseitige Verschwenkung des Deiches wurden gem. PGG (2015) ca. 2,27 ha des EU-VSG V64 dauerhaft in Anspruch genommen. In der FFH-Vorprüfung zu dem Vorhaben wird auf den allgemeinen Schutzzweck des Landschaftsschutzgebiets „Marschen am Jadebusen – Ost“ verwiesen (PGG 2015).

§ 2 Abs. 3 LSG-VO: *„Der Landwirtschaft kommt als Voraussetzung für Erhalt und Entwicklung der Brut-, Nahrungs- und Rasthabitats der wertgebenden Arten besondere Bedeutung zu. Daher ist die Sicherung und Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe erforderlich.“*

So kommt die FFH-Vorprüfung auf S. 18 zu der Folgerung: *„Durch das Vorhaben kommt es zu einer Beanspruchung derzeit landwirtschaftlich genutzter Flächen auf rund 2,2 ha. Die Herstellung der Deichsicherheit führt jedoch auch zu einer Sicherung der landwirtschaftlichen Flächen der Marschgebiete, so dass die Schutzziele nicht beeinträchtigt werden.“*

Die Beeinträchtigungsprognose im Hinblick auf wertbestimmende Vogelbestände des EU-VSG V64 kommt zu dem Ergebnis, dass durch das Vorhaben keine bau-, anlage- oder betriebsbedingten erheblichen Beeinträchtigungen entstehen (PGG 2015).

5.3.4 380 kV-Leitung Unterweser-Conneforde

Der Übertragungsnetzbetreiber TenneT TSO GmbH plant als Vorhabenträgerin die Netzverstärkung der bestehenden Höchstspannungsleitung LH-14-302 zwischen dem Umspannwerk (UW) Unterweser und dem UW Conneforde. Die Höchstspannungsleitung wurde in den 1970er Jahren errichtet. Im Bereich des EU-VSG V64 ist v.a. eine sogenannte Umbeseilung an Bestandsmasten vorgesehen.

Die Höchstspannungsleitung liegt südlich der B 437 in einer Entfernung von mind. 1 km zu dem geplanten Deichbauvorhaben.

Gem. der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung zu dem Vorhaben (PLANUNGSGEMEINSCHAFT LAREG 2024) sind folgende Wirkfaktoren für das EU-VSG V64 relevant:

- baubedingter Verlust bzw. Beeinträchtigung maßgebender Bestandteile im Zuge der Baufeldfreimachung,
- baubedingte Individuenverluste maßgebender Arten im Zuge der Baufeldfreimachung,
- baubedingte Individuenverluste von maßgebenden Vogelarten durch Leitungskollision an Freileitungsprovisorien,
- baubedingte Störwirkung durch nächtliche Baustellenbeleuchtung sowie aufgrund von Bau- und Verkehrslärm sowie
- anlagebedingte Individuenverluste von maßgebenden Vogelarten durch Leitungskollision an Neubaubauabschnitten.

⁷ Schriftl. Mitteilung Diekmann • Mosebach & Partner vom 10.03.2025

Es werden folgende vorhabenbezogenen Vermeidungsmaßnahmen bei der Bewertung der FFH-Verträglichkeit (PLANUNGSGEMEINSCHAFT LAREG 2024) berücksichtigt:

- ökologische Baubegleitung,
- Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen,
- Auflage zur Baufeldfreimachung und Rückschneiden / Entfernen von Gehölzen,
- Bauzeitenregelung für störungsempfindliche Vogelarten (Bautätigkeit außerhalb des Zeitraums von März bis August) sowie
- Markierung des Erdseils zur Erhöhung der Sichtbarkeit mit frei hängenden, beweglichen, schwarz-weißen Kunststoffmarkern.

Im Ergebnis stellt die FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (PLANUNGSGEMEINSCHAFT LAREG 2024) fest, dass die Auswirkungen des Vorhabens bei Einhaltung der o.g. Vermeidungsmaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des EU-VSG V64 verursachen.

Nach Angaben der Genehmigungsbehörde⁸; NLStBV Hannover, läuft das Planfeststellungsverfahren für dieses Vorhaben seit Frühjahr 2024 und befindet sich derzeit noch im Anhörungsverfahren. Nach jetzigem Stand ist beabsichtigt, den Planfeststellungsbeschluss noch im Jahr 2025 zu erlassen.

Im Bereich des EU-VSG V64 ist lediglich eine neue Beseilung der Masten vorgesehen. Der Zeitraum für die Seilzugarbeiten ist auf Januar bis April 2027 angesetzt⁹.

5.3.5 Erdkabeltrasse Unterweser-Dornumergrode – NOR 9-3 (BalWin4)

Die TenneT Offshore GmbH plant als Vorhabenträgerin den Bau und Betrieb eines Offshore-Netzanbindungssystems mit der Bezeichnung NOR 9-3 (BalWin4). Das ± 525 kV-HGÜ¹⁰-Offshore-Netzanbindungssystem verbindet die Konverterplattform NOR-9-3 mit dem Netzverknüpfungspunkt Unterweser. Die Verlegung des Erdkabels erfolgt in erster Linie in offener Bauweise. Zur Querung von Infrastrukturen sowie Gewässern und schützenswerter Bereiche (Biotope) wird die geschlossene Bauweise, wie z.B. mittels Horizontalbohrungen oder dem Pressbohrverfahren herangezogen

Nordöstlich von Jaderberg kreuzt die Trasse auf einer Länge von etwa 4 km das EU-VSG V64. Die Trasse liegt südlich der B 437 in einer Entfernung von mind. 2,9 km zu dem geplanten Deichbauvorhaben.

Gem. der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung zu dem Vorhaben (ILF BERATENDE INGENIEURE GMBH 2024a) sind folgende Wirkfaktoren für das EU-VSG V64 relevant:

- bauzeitliche Inanspruchnahme von Flächen und Lebensräumen, inkl. Bodenverdichtung; Bodenaushub, -abtrag und -einbau und Verdichtung; Entfernen von Vegetation,
- baubedingte Lärm- und Lichtemissionen, visuelle Unruhe durch Baugeräte/ Baubetrieb sowie
- anlage- und betriebsbedingte Flächeninanspruchnahme, Lärm- und Lichtemissionen, visuelle Unruhe durch die Freihaltung eines Schutzstreifens.

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der vorhabenbedingten Auswirkungen sind folgende Maßnahmen zur Schadensbegrenzung geplant (ILF BERATENDE INGENIEURE GMBH 2024a):

- Bauzeitenregelung (Bautätigkeiten ausschließlich ab dem 15. Juli bis 30. September außerhalb der Hauptbrut- sowie Hauptzug- und Hauptrastzeit),
- Kontrolle von Brutrevieren, Horstkontrolle vor Baubeginn, Bauzeitenanpassung
- Rekultivierung in Anspruch genommener Biotoptypen,

⁸ Schriftl. Mitteilung (E-Mail) Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Hannover vom 28.05.2025

⁹ Schriftl. Mitteilung (E-Mail) TenneT TSO GmbH vom 03.09.2025

¹⁰ HGÜ: Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung. Mittels HGÜ-Leitungen kann Gleichstrom, im Gegensatz zu vergleichbaren Wechselstromverbindungen, mit deutlich geringeren Energieverlusten bei gleicher Leistung über große Entfernungen transportiert werden

- Bauzeitenregelung Trassenpflege sowie
- ökologische Baubegleitung.

Im Ergebnis stellt die FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (ILF BERATENDE INGENIEURE GMBH 2024a) fest, dass bei Berücksichtigung der schadensbegrenzenden Maßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen der für das EU-VSG V64 benannten maßgeblichen Bestandteile und ihrer Erhaltungsziele zu erwarten sind.

Als Baujahre sind abhängig vom Erhalt des Planfeststellungsbeschlusses und des Baufortschritts die Jahre 2026 / 2027 / 2028 vorgesehen¹¹.

5.3.6 Erdkabeltrasse Unterweser-Dornumergrode – NOR 12-1 (LanWin1)

Die TenneT Offshore GmbH plant als Vorhabenträgerin zudem den Bau und Betrieb eines Offshore-Netzanbindungssystems mit der Bezeichnung NOR 12-1 (LanWin1). Das ±525 kV-HGÜ-Offshore-Netzanbindungssystem verbindet die Konverterplattform NOR-12-1 mit dem Netzverknüpfungspunkt Unterweser. Die Verlegung des Erdkabels erfolgt in erster Linie in offener Bauweise. Zur Querung von Infrastrukturen sowie Gewässern und schützenswerter Bereiche (Biotope) wird die geschlossene Bauweise, wie z.B. mittels Horizontalbohrungen oder dem Pressbohrverfahren herangezogen.

Nordöstlich von Jaderberg kreuzt die Trasse auf einer Länge von etwa 4 km das EU-VSG V64. Die Trasse liegt südlich der B 437 in einer Entfernung von mind. 2,9 km zu dem geplanten Deichbauvorhaben.

Gem. der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung zu dem Vorhaben (ILF BERATENDE INGENIEURE GMBH 2024b) sind folgende Wirkfaktoren für das EU-VSG V64 relevant:

- bauzeitliche Inanspruchnahme von Flächen und Lebensräumen, inkl. Bodenverdichtung; Bodenaushub, -abtrag und -einbau und Verdichtung; Entfernen von Vegetation,
- baubedingte Lärm- und Lichtemissionen, visuelle Unruhe durch Baugeräte/ Baubetrieb sowie
- anlage- und betriebsbedingte Flächeninanspruchnahme, Lärm- und Lichtemissionen, visuelle Unruhe durch die Freihaltung eines Schutzstreifens.

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der vorhabenbedingten Auswirkungen sind folgende Maßnahmen zur Schadensbegrenzung geplant (ILF BERATENDE INGENIEURE GMBH 2024b):

- Bauzeitenregelung (Bautätigkeiten ausschließlich ab dem 15. Juli bis 30. September außerhalb der Hauptbrut- sowie Hauptzug- und Hauptrastzeit),
- Kontrolle von Brutrevieren, Horstkontrolle vor Baubeginn, Bauzeitenanpassung
- Rekultivierung in Anspruch genommener Biotoptypen,
- Bauzeitenregelung Trassenpflege sowie
- ökologische Baubegleitung.

Im Ergebnis stellt die FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (ILF BERATENDE INGENIEURE GMBH 2024b) fest, dass bei Berücksichtigung der schadensbegrenzenden Maßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen der für das EU-VSG V64 benannten maßgeblichen Bestandteile und ihrer Erhaltungsziele zu erwarten sind.

Als Baujahre sind abhängig vom Erhalt des Planfeststellungsbeschlusses und des Baufortschritts die Jahre 2026 / 2027 / 2028 vorgesehen¹².

¹¹ Schriftl. Mitteilung (E-Mail) TenneT Offshore GmbH vom 03.07.2025

¹² Schriftl. Mitteilung (E-Mail) TenneT Offshore GmbH vom 03.07.2025

5.3.7 Fazit zu kumulativen Wirkungen anderer Pläne und Projekte

Eine Berücksichtigung von kumulativen Wirkungen anderer Projekte ist nicht erforderlich, da in den jeweiligen FFH-Vorprüfungen und FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des EU-VSG V64 ausgeschlossen wurden.

5.4 Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung von Vogelarten des Anhangs I der VSchRL (Art. 4 Abs. 1)

5.4.1 Weißstern-Blaukehlchen

Weißstern-Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica cyanecula</i>)		
1. Status im EU-VSG V64 und Gefährdung in Nds.		
<u>Standarddatenbogen</u>	<u>Managementplan</u>	<u>Gefährdung</u>
<ul style="list-style-type: none"> – Erhaltungsgrad: B (2019), – Anzahl Brutpaare: 184 (2019), – maßgeblich als Brutvogel. 	<ul style="list-style-type: none"> – sonstige maßgebliche Art, – Trend zunehmend, – Erhaltungsgrad: A (2019), – Ziel Erhaltungsgrad A, – Erhaltungsziel: Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrads. 	<ul style="list-style-type: none"> – RL Nds: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumsprüche (NLWKN 2011a)</u>		
<p>Gilt ursprünglich als ein Bewohner des Schilfröhrichts mit Weidengebüsch an Fließ- und Stillgewässern; oft handelt es sich dabei um mehr oder weniger kurzlebige Stadien einer dynamischen Niedermoor- und Fließgewässerverlandung. Dies erfordert eine gewisse Anpassungsfähigkeit, welche es der Art ermöglicht, auch anthropogen beeinflusste Biotope zu besiedeln, die in ihrer Struktur den ursprünglichen Lebensräumen ähneln. Das sind z.B. bestimmte Stadien von torfstichreichen Hochmooren, von Spül- und Rieselfeldern und Bodenabbaustellen sowie die von Gräben durchzogene Marsch; 50 % der in Niedersachsen vorkommenden Blaukehlchen siedelten 1998-2001 an mit Schilf bestandenen Gräben in der Agrarlandschaft der Marschen, 27 % kamen an Schilfröhricht an Fließgewässern vor, 12 % hatten ihr Revier an Spül- und Rieselfeldern sowie Abbaustellen und 7 % in Verlandungszonen stehender Gewässer mit Schilfröhricht und Weidengebüsch.</p>		
<u>Brutökologie (NLWKN 2011a)</u>		
<p>Ankunft am Brutplatz: ab Mitte März; Männchen kommen 13-18 Tage früher als die Weibchen an; Reviertreue ist belegt. Nest meist gut verborgen auf oder unmittelbar über dem Boden (mitunter auch höher) in krautiger Vegetation oder in Altschilfhäufen; Legebeginn: ab Mitte/Ende April, ein bis zwei Jahresbruten; Ersatzgelege; Gelegegröße: 5-6 (4-8) Eier; Brutdauer: ca. 12-14 Tage, Nestlingsdauer: 13-14 Tage; Ende der Brutperiode: Spätestens im August, mit dem Selbstständigwerden der Zweitbruten oder Nachgelege.</p>		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u>		
Fluchtdistanz: 30 m, vgl. Tab. 7.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Brutvögel		
Im Jahr 2021 wurden drei Brutpaare im detailliert untersuchten Bereich festgestellt:		
<ul style="list-style-type: none"> – Ein Brutrevier befand sich im westlichen Teilgebiet zwischen der Hauptzufahrtstraße zu der geplanten Deichbaustellen und der Jade. – Zwei Brutreviere befanden sich im östlichen Teilgebiet an Gräben ca. 50 m südöstlich der K 197. <p>Der detailliert untersuchte Bereich hat eine allgemeine Bedeutung als Bruthabitat für das Blaukehlchen.</p>		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Brutrevieren: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad

Weißstern-Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica cyaneola</i>)
<p>3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingten Individuenverlust Obwohl keine Brutreviere im Bereich der bau- und anlagebedingten Flächeninanspruchnahme nachgewiesen wurden, ist vorsorglich nicht auszuschließen, dass mit der Überbauung von sechs Grabenabschnitten mit Schilfbeständen, Gesamtumfang ca. 130 m², Gelege oder Jungvögel des Blaukehlchens von der Baufeldfreimachung betroffen sind. Potenzielle Individuenverluste sind durch geeignete Maßnahmen zur Schadensbegrenzung vermeidbar, s.u..</p> <p>Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingten Individuenverlust</p> <p><input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad</p>
<p>3.3 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen Die in den detailliert untersuchten Bereichen festgestellten Brutreviere des Blaukehlchens liegen außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz zu den potenziellen baubedingten Störungen.</p> <p>Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad</p>
<p>3.4 Bewertung der Rest-Beeinträchtigung nach Maßnahmen zur Schadensbegrenzung V_{FFH1}: Vorsorglich wird zur Verhinderung der Ansiedlung von Brutpaaren unmittelbar vor der Brutzeit (bis zu dem 01.03.) eine tiefe Mahd/Mulchung von Vegetationsbeständen in einem 20 m breiten Puffer um den Vorhabenbereich vorgenommen, so dass sich in diesen Bereichen keine Brutvögel ansiedeln können. Bei einem Aufwachsen der Vegetationsbestände ist die Mahd ggf. erneut durchzuführen, sofern trotz der Vergrämuungsmaßnahmen (s. V_{FFH2}) eine Ansiedlung von Brutvögeln möglich ist. V_{FFH2}: Unmittelbar vor der Brutzeit werden bis zu dem 01.03. Maßnahmen zur Vogelvergrämung eingerichtet, so dass sich in bestimmten Bereichen keine Brutvögel ansiedeln. Die Vergrämung erfolgt grundsätzlich im Bereich der bau- und anlagebedingten Flächeninanspruchnahmen durch das Vorhaben.</p> <p>Bewertung des Beeinträchtigungsgrads bei Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad</p>
<p>3.5 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input checked="" type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung</p>

5.4.2 Weißwangengans

Weißwangengans (<i>Branta leucopsis</i>)		
1. Status im EU-VSG V64 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u>	<u>Managementplan</u>	<u>Gefährdung</u>
<ul style="list-style-type: none"> – Erhaltungsgrad: A (2015), – max. Ind. Zahl: 56.000 (2015), – maßgeblich als Rastvogel. 	<ul style="list-style-type: none"> – wertbestimmende Art – Erhaltungsgrad: A, – Ziel Erhaltungsgrad A, – Erhaltungsziel: Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrades 	<ul style="list-style-type: none"> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumsprüche</u> (NLWKN 2011b)		
Nutzung von deichnahe Dauergrünland; besondere Bevorzugung von kurzrasigen Salzwiesen (brackig) im Vorland; geringe Nutzung von Ackerkulturen (Raps, Wintergetreide), Schlafgewässer im Umfeld der Nahrungsflächen, in Niedersachsen v.a. in den Nordseebuchten (Dollart, Leybucht), auf der Elbe, z.T. auch auf größeren Seen.		
<u>Nahrungsökologie</u> (NLWKN 2011b)		
Im Wattenmeer Salzwiesenpflanzen (<i>Puccinellia</i> , <i>Salicornia</i> u.a.); an der Küste Bevorzugung proteinreicher kurzer Gräser; bei ausreichend Düngung ebenfalls Bevorzugung auch größerer Halme mit hohem Proteinanteil; binnendeichs vor allem Gräser und Wintersaaten; Nahrungssuche grasend.		
<u>Zugstrategie</u> (NLWKN 2011b)		
Brutvögel der Tundra Langstreckenzieher; Brutvögel im Ostseeraum Kurzstreckenzieher; für Brutvögel des Wattenmeeres ist die Zugstrategie nicht bekannt, doch ist zu vermuten, dass sie sich in der weiteren Umgebung der Brutplätze aufhalten und sich den arktischen Weißwangengänsen anschließen; Hauptwinterquartiere liegen in Mittel- und Westeuropa.		
<u>Rastverbreitung in Niedersachsen (naturräumlich)</u> (NLWKN 2011b)		
Schwerpunkte der rastenden und überwinternden Bestände an der Unterelbe, im Rheiderland (Dollart) und im nordwestlichen Ostfriesland; in den übrigen Regionen nur kleine Bestände.		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u>		
Fluchtdistanz: 400 m, vgl. Tab. 7.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
<ul style="list-style-type: none"> – Erfassungen 2021-2022: an 10 Terminen zwischen Ende Oktober 2021 und Anfang Februar 2022 Rastvorkommen überwiegend im westlichen Teilgebiet des detailliert untersuchten Bereichs auf Grünland- und Ackerflächen mit 1-480 Ind., Tagesmaximum: 1.058 Ind. (6.11.2021), alle Termine außerhalb der Deichbauzeit; – Erfassungen 2022-2023: keine Vorkommen, – Kriterienwert für eine lokale Bedeutung gem. KRÜGER ET AL. (2020): 930 Ind. (regionale Bedeutung: 1.850 Ind.), – Die festgestellten Individuenzahlen erreichen an einem Erfassungstermin den Kriterienwert für eine lokale Bedeutung. 		

Weißwangengans (<i>Branta leucopsis</i>)
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben
<p>3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme</p> <p>Verlust von erfassten Rasthabitaten: Es entsteht ein anlagebedingter Verlust eines von der Weißwangengans (1 Ind.) genutzten Rasthabitats von allgemeiner Bedeutung (Intensivgrünland). Aufgrund der weiträumigen Ausweichmöglichkeiten – auch im detailliert untersuchten Bereich – sind keine signifikanten Änderungen der Rasthabitats für die Weißwangengans und keine vorhabenbedingte Bestandsabnahme der Weißwangengans zu erwarten.</p> <p>Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme</p> <p><input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad</p>
<p>3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen</p> <p>Innerhalb der Deichbauzeit wurden keine Rastvorkommen der Weißwangengans festgestellt. Geringfügige Störungen sind unter Vorsorgegesichtspunkten nicht auszuschließen.</p> <p>Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen</p> <p><input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad</p>
<p>3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung</p>

5.5 Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung von Zugvogelarten (Art. 4 Abs. 2)

5.5.1 Austernfischer (als Brutvogel)

Austernfischer (<i>Haematopus ostralegus</i>)		
1. Status im EU-VSG V64 und Gefährdung in Nds.		
<u>Standarddatenbogen</u>	<u>Managementplan</u>	<u>Gefährdung</u>
<ul style="list-style-type: none"> – Erhaltungsgrad: B (2019), – Anzahl Brutpaare: 71 (2019), – maßgeblich als Brutvogel (und Rastvogel). 	<ul style="list-style-type: none"> – sonstige maßgebliche Art – Trend: stabil, leicht schwankend – Erhaltungsgrad: C (2019), – Ziel Erhaltungsgrad B, – Erhaltungsziel: Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads 	<ul style="list-style-type: none"> – RL Nds: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumsprüche</u> (SÜDBECK ET AL. 2025)		
Küstengebiet an Nord- und Ostsee; Salzwiesen (hier höchste Siedlungsdichten > 100 Paare/10 ha), Dünengebiete und Seemarschen; ab ca. 5-10 km Entfernung von der Küste deutlich geringere Siedlungsdichten; im Binnenland entlang der großen landwirtschaftlich genutzten Flussmarschen; im norddeutschen Flachland vielfach Einzelbruten auf Äckern und Wiesen, daneben in Abbaustätten (Sand- und Kiesgruben), Siedlungen(v.a. kiesige Flachdächer) und in Hafens- bzw. Industrie- und Gewerbegebieten (Spülflächen, Großbaustellen), entlang von Flüssen auf Leitbauwerken.		
<u>Brutbiologie</u> (SÜDBECK ET AL. 2025)		
Bodenbrüter; spärlich ausgekleidete Nestmulde in niedriger Vegetation, auf Sand, Kies, auch auf flachen Dächern, Nestflüchter (nach 5-6 Tagen, dann Wechsel ins Nahrungsrevier), Jungvögel werden von den Altvögeln gefüttert, extreme Nistplatztreue, 1 Jahresbrut, Nachgelege, Brutdauer 24-27 Tage, flügge mit 32-35 Tagen		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u>		
Fluchtdistanz: 100 m vgl. Tab. 7.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Brutvögel		
Im Jahr 2021 wurde ein Brutpaar im östlichen Teilgebiet des detailliert untersuchten Bereichs ca. 120 m südöstlich der K 197 auf einer Ackerfläche festgestellt.		
Der detailliert untersuchte Bereich hat eine allgemeine Bedeutung als Bruthabitat für den Austernfischer.		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Brutrevieren: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad

Austernfischer (<i>Haematopus ostralegus</i>)		
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingten Individuenverlust		
Obwohl keine Brutreviere im Bereich der bau- und anlagebedingten Flächeninanspruchnahme nachgewiesen wurden, ist vorsorglich nicht auszuschließen, dass mit der Überbauung von ca. 2,5 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, Gelege oder Jungvögel des Austernfischers von der Bauaufreimachung betroffen sind. Potenzielle Individuenverluste sind durch geeignete Maßnahmen zur Schadensbegrenzung vermeidbar, s.u..		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingten Individuenverlust		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.3 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen		
Das Brutrevier liegt außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz zu den potenziellen baubedingten Störungen.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.4 Bewertung der Rest-Beeinträchtigung nach Maßnahmen zur Schadensbegrenzung		
V_{FFH2} : Unmittelbar vor der Brutzeit werden bis zu dem 01.03. Maßnahmen zur Vogelvergrämung eingerichtet, so dass sich in bestimmten Bereichen keine Brutvögel ansiedeln können. Die Vergrämung erfolgt grundsätzlich im Bereich der bau- und anlagebedingten Flächeninanspruchnahmen durch das Vorhaben.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads bei Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.5 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung	

5.5.2 Austernfischer (als Rastvogel)

Austernfischer (<i>Haematopus ostralegus</i>)		
1. Status im EU-VSG V64 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2019), – max. Ind. Zahl: 110 (2019), – maßgeblich als Rastvogel (und Brutvogel).	<u>Managementplan</u> – k.A.	<u>Gefährdung</u> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumansprüche</u> (BAUER ET AL. 2005) Flüsse, Seen, Feuchtwiesen.		
<u>Zugstrategie</u> (NLWKN 2011b) – Teilzieher, Kurz- bis Langstreckenzieher – Überwinterungsgebiete an den Küsten von Skandinavien bis Mauretanien (v. a. im Wattenmeer).		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 250 m vgl. Tab. 7.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
– Erfassungen 2021/2022: an zwei Terminen wurden im Juli 2021 insgesamt drei rastende Individuen im westlichen Teilgebiet des detailliert untersuchten Bereichs auf Grünlandflächen nachgewiesen.		
– Erfassungen 2022-2023: keine Nachweise.		
– Kriterienwert für eine lokale Bedeutung (430 Ind.) gem. KRÜGER ET AL. (2020).		
– Die festgestellten Individuenzahlen sind sehr gering und erreichen nicht den Kriterienwert für eine lokale Bedeutung.		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Rasthabitaten: Es entsteht ein anlagebedingter Verlust eines von dem Austernfischer (1 Ind.) genutzten Rasthabitats von allgemeiner Bedeutung (Intensivgrünland). Aufgrund der weiträumigen Ausweichmöglichkeiten – auch im detailliert untersuchten Bereich – sind keine signifikanten Änderungen der Rasthabitats für den Austernfischer und keine vorhabenbedingte Bestandsabnahme des Austernfischers zu erwarten.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad		
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen		
Innerhalb der Deichbauzeit wurden an 2 Erfassungsterminen rastende Austernfischer (Tagesmaximum 2 Ind.) innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz festgestellt. Geringfügige Störungen sind nicht auszuschließen (geringe Bedeutung des detailliert untersuchten Bereichs als Rasthabitat).		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad		
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung		

5.5.3 Blässgans

Blässgans (<i>Anser albif. ssp. albifrons</i>)		
1. Status im EU-VSG V64 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u>	<u>Managementplan</u>	<u>Gefährdung</u>
<ul style="list-style-type: none"> – Erhaltungsgrad: B (2016), – max. Ind. Zahl: 4.545 (2016), – maßgeblich als Rastvogel. 	<ul style="list-style-type: none"> – wertbestimmende Art – Erhaltungsgrad: A, – Ziel Erhaltungsgrad A, – Erhaltungsziel: Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrades 	<ul style="list-style-type: none"> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumansprüche</u> (NLWKN 2011b)		
Weites, offenes Feuchtgrünland wird in den meisten Regionen deutlich bevorzugt; aber auch Raps- und Wintergetreidefelder; vor allem stehen gelassenes Getreide wird – sofern verfügbar (z. B. als Managementmaßnahme) – zu Winterbeginn genutzt; seltener auch auf Salzwiesen; von besonderer Bedeutung sind geeignete Schlafgewässer in Nähe der Nahrungsflächen (Seen, Flussabschnitte, Meeresbuchten).		
<u>Nahrungsökologie</u> (NLWKN 2011b)		
Ernährt sich pflanzlich, v.a. Gräser, aber auch Getreidekörner, Gemüse, Kulturpflanzen; an der Küste seltener auch Salzpflanzen; Nahrungssuche grasend.		
<u>Zugstrategie</u> (NLWKN 2011b)		
Langstreckenzieher; Überwinterungsgebiete liegen in Mittel-, West und Südost-Europa; die Verteilung der Wintervorkommen ist abhängig von den Wetterbedingungen, in kalten Winter verlagern sich die Bestände nach Westen (v.a. Niederlande), in milden Wintern dagegen regelmäßige Überwinterung in ganz Niedersachsen; zwischen den Hauptrastplätzen bestehen Wechselbeziehungen		
<u>Rastverbreitung in Niedersachsen (naturräumlich)</u> (NLWKN 2011b)		
Häufiger Durchzügler und Wintergast in allen Naturräumlichen Regionen außer dem Bergland und Harz; Schwerpunkte in Ostfriesland (v.a. im Wattenmeer, am Dollart, Ostfriesische Meere), Unterems, Dümmer, Steinhuder Meer und an der Unter- und Mittelelbe.		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u>		
Fluchtdistanz: 300 m vgl. Tab. 7.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
<ul style="list-style-type: none"> – Erfassungen 2021-2022: an 7 Terminen zwischen Ende Oktober 2021 und Ende Januar 2022 Rastvorkommen im westlichen Teilgebiet des detailliert untersuchten Bereichs auf Grünlandflächen mit 14-66 Ind., Tagesmaximum: 142 Ind. (2.12.2021), alle Termine außerhalb der Deichbauzeit. – Erfassungen 2022-2023: keine Nachweise. – Kriterienwert für eine lokale Bedeutung gem. KRÜGER ET AL. (2020): 510 Ind. – Die festgestellten Individuenzahlen sind gering und erreichen nicht den Kriterienwert für eine lokale Bedeutung. 		

Blässgans (<i>Anser albif. ssp. albifrons</i>)
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme Verlust von erfassten Rasthabitaten: kein. Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen Innerhalb der Deichbauzeit wurden keine Rastvorkommen der Blässgans festgestellt. Geringfügige Störungen sind unter vorsorglich nicht auszuschließen. Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung

5.5.4 Blässhuhn (als Rastvogel)

Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>)		
1. Status im EU-VSG V64 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2016), – max. Ind. Zahl: 61 (2016), – maßgeblich als Rastvogel (und Brutvogel).	<u>Managementplan</u> – k.A.	<u>Gefährdung</u> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumansprüche</u> (BAUER ET AL. 2005) Größere nahrungsreiche oder mit größeren Röhrichtgürteln umgebene Gewässer, im Winterhalbjahr auch auf mehr oder weniger flachen, deckungslosen größeren Gewässern		
<u>Zugstrategie</u> (BAUER ET AL. 2005) Standvogel, Kurzstreckenzieher, Winterquartier reicht von Südkandinavien bis Nordafrika		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 20 m, vgl. Tab. 7.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
– Erfassungen 2021-2022: an 1 Termin (25.10.2021) Rastvorkommen mit 1 Ind. im Bereich eines Grabens im westlichen Teilgebiet des detailliert untersuchten Bereiches, außerhalb der Deichbauzeit.		
– Erfassungen 2022-2023: keine Nachweise.		
– Kriterienwert für eine lokale Bedeutung gem. KRÜGER ET AL. (2020): 170 Ind.		
– Die festgestellten Individuenzahlen sind sehr gering und erreichen nicht den Kriterienwert für eine lokale Bedeutung.		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Rasthabitaten: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen		
Innerhalb der Deichbauzeit wurden keine Rastvorkommen des Blässhuhns festgestellt. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen (geringe Bedeutung des detailliert untersuchten Bereichs als Rasthabitat).		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung		

5.5.5 Brandgans (als Rastvogel)

Brandgans (<i>Tadorna tadorna</i>)		
1. Status im EU-VSG V64 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2019), – max. Ind. Zahl: 110 (2019), – maßgeblich als Rastvogel (und Brutvogel).	<u>Managementplan</u> – k.A.	<u>Gefährdung</u> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: 1
2. Bestand und Empfindlichkeit		
<p>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen <u>Lebensraumsprüche</u> (BAUER ET AL. 2005) Meeresküsten, besonders Flachküsten mit Schlamm- und Sandflächen, auch in flachen Buchten, Flussmündungen (Ästuarien), Einwanderung an Binnengewässer. <u>Zugstrategie</u> (BAUER ET AL. 2005) Teilzieher, Streuungswanderungen, überwiegend Standvogel.</p> <p><u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 300 m, vgl. Tab. 7.</p> <p>Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel – Erfassungen 2021-2022: an 1 Termin am 16.02.2022 Rastvorkommen mit 1 Ind. auf einem Grünland im östlichen Teilgebiet des detailliert untersuchten Bereiches, außerhalb der Deichbauzeit. – Erfassungen 2022-2023: an 1 Termin am 28.09.2021 Rastvorkommen mit 1 Ind. auf einem Grünland im westlichen Teilgebiet des detailliert untersuchten Bereiches, außerhalb der Deichbauzeit. – Kriterienwert für eine lokale Bedeutung gem. KRÜGER ET AL. (2020): 290 Ind. Die festgestellten Individuenzahlen sind sehr gering und erreichen nicht den Kriterienwert für eine lokale Bedeutung.</p>		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
<p>3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme Verlust von erfassten Rasthabitaten: Es entsteht ein baubedingter Verlust (Baustelleneinrichtungsfläche des 2. Bauabschnitts) eines von der Brandgans (1 Ind.) genutzten Rasthabitats von allgemeiner Bedeutung (Intensivgrünland). Aufgrund der weiträumigen Ausweichmöglichkeiten – auch im detailliert untersuchten Bereich – sind keine signifikanten Änderungen der Rasthabitats für die Brandgans und keine vorhabenbedingte Bestandsabnahme der Brandgans zu erwarten. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird die Baustelleneinrichtungsfläche zurückgebaut und die Fläche steht wieder als Rasthabitat zur Verfügung.</p> <p>Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad</p>		
<p>3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch Störungen Innerhalb der Deichbauzeit wurden keine Rastvorkommen der Brandgans festgestellt. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen (geringe Bedeutung des detailliert untersuchten Bereichs als Rasthabitat).</p> <p>Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen <input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad</p>		
<p>3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen <input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung</p>		

5.5.6 Feldlerche

Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)		
1. Status im EU-VSG V64 und Gefährdung in Nds.		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: C (2019), – Anzahl Brutpaare: 123 (2019), – maßgeblich als Brutvogel.	<u>Managementplan</u> – sonstige maßgebliche Art – Trend: zunehmend – Erhaltungsgrad: C (2019), – Ziel Erhaltungsgrad B, – Erhaltungsziel: Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads	<u>Gefährdung</u> – RL Nds: 3; RL Nds. K: 3
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumansprüche</u> (NLWKN 2011a) Offenes Gelände mit weitgehend freiem Horizont auf trockenen bis wechselfeuchten Böden und niedriger sowie abwechslungsreicher strukturierter Gras- und Krautschicht; Charaktervogel in Acker- und Grünlandgebieten, Salzwiesen, Dünen(-tälern) und Heiden, weiterhin auf sonstigen Freiflächen (z.B. Brandflächen, Lichtungen, junge Aufforstungen); bevorzugt karge Vegetation mit offenen Stellen; Hält zu Wald- und Siedlungsflächen einen Abstand von mindestens 60-120 m, einzelne Gebäude, Bäume und Gebüsche werden geduldet.		
<u>Brutökologie</u> (NLWKN 2011a) Nest am Boden in niedriger Gras- und Krautvegetation; Legebeginn der Erstbrut Anfang/Mitte April, Legebeginn der Zweitbrut ab Juni, Eier: 2-5, häufig 2 Jahresbruten, gelegentlich auch Drittbruten, oft Schachtelbruten; Bebrütungszeit: 12-13 Tage; Nestlingsdauer: ca. 11 Tage.		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 20 m, vgl. Tab. 7.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Brutvögel Im Jahr 2021 wurde ein Brutpaar im östlichen Teilgebiet des detailliert untersuchten Bereichs ca. 160 m südöstlich der K 197 auf einer Ackerfläche festgestellt. Der detailliert untersuchte Bereich hat eine allgemeine Bedeutung als Bruthabitat für die Feldlerche.		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Brutrevieren: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingten Individuenverlust		
Obwohl keine Brutreviere im Bereich der bau- und anlagebedingten Flächeninanspruchnahme nachgewiesen wurden, ist vorsorglich nicht auszuschließen, dass mit der Überbauung von ca. 2,5 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, zukünftig Gelege oder Jungvögel der Feldlerche von der Bauaufreimung betroffen sind. Potenzielle Individuenverluste sind durch geeignete Maßnahmen zur Schadensbegrenzung vermeidbar, s.u..		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingten Individuenverlust		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad

Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	
3.3 Bewertung der Beeinträchtigung und baubedingte Störungen	
Das Brutrevier liegt außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz zu den potenziellen baubedingten Störungen.	
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen	
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.4 Bewertung der Rest-Beeinträchtigung nach Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	
V_{FFH1} : Vorsorglich wird zur Verhinderung der Ansiedlung von Brutpaaren unmittelbar vor der Brutzeit (bis zu dem 01.03.) eine tiefe Mahd/Mulchung von Vegetationsbeständen in einem 20 m breiten Puffer um den Vorhabenbereich vorgenommen, so dass sich in diesen Bereichen keine Brutvögel ansiedeln können. Bei einem Aufwachsen der Vegetationsbestände ist die Mahd ggf. erneut durchzuführen, sofern trotz der Vergrämuungsmaßnahmen (s. V _{FFH2}) eine Ansiedlung von Brutvögeln möglich ist.	
V_{FFH2} : Unmittelbar vor der Brutzeit werden bis zu dem 01.03. Maßnahmen zur Vogelvergrämung eingerichtet, so dass sich in bestimmten Bereichen keine Brutvögel ansiedeln. Die Vergrämung erfolgt grundsätzlich im Bereich der bau- und anlagebedingten Flächeninanspruchnahmen durch das Vorhaben.	
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads bei Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.5 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung

5.5.7 Graugans (als Brutvogel)

Graugans (<i>Anser anser</i>)		
1. Status im EU-VSG V64 und Gefährdung in Nds.		
<u>Standarddatenbogen</u>	<u>Managementplan</u>	<u>Gefährdung</u>
<ul style="list-style-type: none"> – Erhaltungsgrad: B (2019), – Anzahl Brutpaare: 8-20 (2019), – maßgeblich als Brutvogel (und Rastvogel). 	<ul style="list-style-type: none"> – Weitere bedeutsame Art – Trend: k.A. – Erhaltungsgrad: A (2019), – Ziel Erhaltungsgrad A, – Erhaltungsziel: Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrads 	<ul style="list-style-type: none"> – RL Nds: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumansprüche</u> (SÜDBECK ET AL. 2025)		
Natürliche und künstliche Binnengewässer jeder Größe (Seen, Teichgebiete, buchtenreiche Flussniederungen, Altarme, Niedermoore, Sümpfe, Erlenbrüche, Kleingewässer, Gräben, Kies- und Tagebaugruben) mit Inseln oder reich strukturierter Ufervegetation (Nestdeckung aus Schilf, Binsen, Seggen, Gebüsch) und benachbarten Nahrungsflächen (Grünland- und Ackerflächen); in Städten insbesondere Parkgewässer; auch in Hochmooren, Küsten- und Boddengewässern mit entsprechenden Habitatstrukturen.		
<u>Brutbiologie</u> (SÜDBECK ET AL. 2025)		
Meist Bodenbrüter; Brutplätze oft auf Inseln, in Ufervegetation (v.a. Schilfröhricht), Junge Nestflüchter, 1 Jahresbrut, Nachgelege, Brutdauer: 27-29 Tage, mit etwa 60-70 Tagen flugfähig.		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u>		
Fluchtdistanz: 200 m, vgl. Tab. 7.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Brutvögel		
Im Jahr 2021 wurde ein Brutpaar im östlichen Teilgebiet des detailliert untersuchten Bereichs ca. 180 m südöstlich der K 197 auf einer Grünlandfläche festgestellt.		
Der detailliert untersuchte Bereich hat eine allgemeine Bedeutung als Bruthabitat für die Graugans.		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Brutrevieren: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingten Individuenverlust		
Obwohl keine Brutreviere im Bereich der bau- und anlagebedingten Flächeninanspruchnahme nachgewiesen wurden, ist vorsorglich nicht auszuschließen, dass mit der Überbauung von ca. 2,5 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, Gelege oder Jungvögel der Graugans von der Baufeldfreimachung betroffen sind. Potenzielle Individuenverluste sind durch geeignete Maßnahmen zur Schadensbegrenzung vermeidbar, s.u..		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingten Individuenverlust		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad

Graugans (<i>Anser anser</i>)	
3.3 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen	
Das Brutrevier liegt am Rand der artspezifischen Fluchtdistanz zu den potenziellen baubedingten Störungen. Die baubedingten Störungen beschränken sich in diesem Bereich (Bauabschnitt 1) auf einen Zeitraum von 4 Jahren (Störungen jeweils in der Zeit vom 15.4. bis 15.9.). Aufgrund der bereits vorhandenen Vorbelastungen durch Störungen des Kfz-Verkehrs auf der K 197 und der Lage des Brutreviers am Rande der artspezifischen Fluchtdistanz wird der Beeinträchtigungsgrad durch vorhabenbedingte Störungen als gering eingestuft.	
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen	
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad
<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad	
3.4 Bewertung der Rest-Beeinträchtigung nach Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	
V _{FFH2} : Unmittelbar vor der Brutzeit werden bis zu dem 01.03. Maßnahmen zur Vogelvergrämung eingerichtet, so dass sich in bestimmten Bereichen keine Brutvögel ansiedeln. Die Vergrämung erfolgt grundsätzlich im Bereich der bau- und anlagebedingten Flächeninanspruchnahmen durch das Vorhaben.	
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads bei Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad
<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad	
3.5 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung

5.5.8 Graureiher

Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)		
1. Status im EU-VSG V64 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2015), – max. Ind. Zahl: 23 (2015), – maßgeblich als Rastvogel.	<u>Managementplan</u> – k.A.	<u>Gefährdung</u> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumansprüche</u> (BAUER ET AL. 2005) Nahrungssuche im Seichtbereich verschiedenster Gewässertypen, auch im Salz- und Brackwasser), v.a. im Spätsommer /Herbst nicht selten auf Felden und Wiesen (Mäusefang).		
<u>Zugstrategie</u> (BAUER ET AL. 2005). Kurzstreckenzieher, Teilzieher, Einzelvögel weit wandernd		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 200 m, vgl. Tab. 7.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
<ul style="list-style-type: none"> - Erfassung 2021-2022: 40 Vorkommen des Graureihers (1-4 Ind.), davon 11 Vorkommen innerhalb der Deichbauzeit, Rasthabitate an Gräben und auf landwirtschaftlichen Flächen in beiden Teilgebieten des detailliert untersuchten Bereichs, Tagesmaximum: 7 Ind. (15.10.2021). - Erfassung 2022-2023: 2 Vorkommen des Graureihers (1-2 Ind.), davon 1 Vorkommen innerhalb der Deichbauzeit, Rasthabitate an Gräben und auf Grünland im westlichen Teilgebiet des detailliert untersuchten Bereichs, Tagesmaximum: 2 Ind. (12.12.2022). - Kriterienwert für eine lokale Bedeutung gem. KRÜGER ET AL. (2020): 60 Ind. - Die festgestellten Individuenzahlen sind sehr gering und erreichen nicht den Kriterienwert für eine lokale Bedeutung. 		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Rasthabitaten: Die an fünf Erfassungsterminen (max. 1 Ind.) 2021-2022 festgestellten Rasthabitate des Graureihers (jew. 1 Ind.) im Bereich des Rhynschloots gehen durch Überbauung verloren. Durch die Anlage des neuen Rhynschloots ist erwarten, dass sich kurz- bis mittelfristig gleichartige Strukturen und Vegetationselemente entwickeln und ein gleichwertiges Rasthabitat entsteht. An einem weiteren Erfassungstermin wurden 2 Ind. im Bereich eines Grabens festgestellt der sich innerhalb der temporären Lagerfläche befindet. Nach Beendigung der Nutzung der Lagerfläche steht dieser Graben wieder als Rasthabitat zur Verfügung.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad		
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen		
Innerhalb der Deichbauzeit wurden an 8 Erfassungsterminen rastende Graureiher (Tagesmaximum 2 Ind.) innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz festgestellt. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen (geringe Bedeutung des detailliert untersuchten Bereichs als Rasthabitat).		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad		
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung		

5.5.9 Großer Brachvogel

Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)		
1. Status im EU-VSG V64 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u>	<u>Managementplan</u>	<u>Gefährdung</u>
<ul style="list-style-type: none"> – Erhaltungsgrad: B (2014), – max. Ind. Zahl: 1.813 (2014), – maßgeblich als Rastvogel. 	<ul style="list-style-type: none"> – wertbestimmende Art – Erhaltungsgrad: B, – Ziel Erhaltungsgrad B, – Erhaltungsziel: Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrades 	<ul style="list-style-type: none"> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumsprüche</u> (NLWKN 2011b)		
Nahrungssuche v.a. im Wattenmeer, in Flusswatten und auf Grünland; Bilden im Wattenmeer große Ansammlungen (v.a. an Hochwasserrastplätzen); Ruhe- und Hochwasserrastplätze v.a. in großräumigen unbeweideten Salzwiesen sowie binnendeichs auf Grünland, z. T. auch auf Ackerland; Im Binnenland selten in diversen Feuchtgebieten (Kläerteiche, Rieselfelder, Kies- und Fischteiche, Feuchtwiesen etc.) oder im Grünland, seltener auf Ackerflächen; Gemeinsame Schlafplätze im Binnenland in Flachwasserzonen; Im Sommer mausert ein großer Teil der Vögel im Wattenmeer; Oft vergesellschaftet mit anderen Limikolen, v.a. Pfuhschnepfen und Regenbrachvögeln		
<u>Nahrungsökologie</u> (NLWKN 2011b)		
Nahrung im Wattenmeer v.a. Krebstiere, Muscheln, Schnecken und Ringelwürmer; Binnendeichs bzw. im Binnenland v.a. Wirbellose aus den oberen Bodenschichten, z. B. Regenwürmer und Schnakenlarven, Insekten, Asseln, kleine Muscheln und Schnecken, z. T. auch Beeren, vegetative Pflanzenteile; Tagsüber und nachts genutzte Flächen können weit auseinander liegen; Nahrung wird am Boden aufgepickt bzw. durch Stochern im Schlamm ertastet.		
<u>Zugstrategie</u> (NLWKN 2011b)		
Kurz- und Mittelstreckenzieher; nach Westeuropa hin zunehmend Standvögel und Teilzieher; Winterquartiere von Nordwest-Europa bis Afrika.		
<u>Rastverbreitung in Niedersachsen (naturräumlich)</u> (NLWKN 2011b)		
Auftreten in allen Naturräumlichen Regionen (Ausnahme: Harz); Schwerpunkte im Wattenmeer und den Flussniederungen, größere Bestände aber auch in binnenländischen Grünland- und Feuchtgebieten (z. B. Rheiderland, Dümmer).		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u>		
Fluchtdistanz: 400 m, vgl. Tab. 7.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
<ul style="list-style-type: none"> – Erfassungen 2021-2022: zwischen Ende August 2021 und Ende März 2022 an 12 Terminen rastende Individuen im westlichen Teilgebiet des detailliert untersuchten Bereichs, Tagesmaximum: 218 Ind. (15.12.2021); im östlichen Teilgebiet des detailliert untersuchten Bereiches nur an 1 Termin (6.02.2022) mit 1 Ind., außerhalb der Deichbauzeit. – Erfassungen 2022-2023: keine Nachweise – Kriterienwert für eine lokale Bedeutung gem. KRÜGER ET AL. (2020): 310 Ind. <p>Die festgestellten Individuenzahlen sind relativ gering und erreichen nicht den Kriterienwert für eine lokale Bedeutung.</p>		

Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme Verlust von erfassten Rasthabitaten: kein.
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen
Innerhalb der Deichbauzeit wurden an 2 Erfassungsterminen rastende Große Brachvögel (Tagesmaximum 3 Ind.) innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz festgestellt. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen (geringe Bedeutung des detailliert untersuchten Bereichs als Rasthabitat).
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung

5.5.10 Heringsmöwe

Heringsmöwe (<i>Larus fuscus</i>)		
1. Status im EU-VSG V64 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u>	<u>Managementplan</u>	<u>Gefährdung</u>
– Erhaltungsgrad: A (2016), – max. Ind. Zahl: 324 (2016), – maßgeblich als Rastvogel.	– sonstige maßgebliche Art – Erhaltungsgrad: B, – Ziel Erhaltungsgrad B, – Erhaltungsziel: Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrades	– RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumsprüche</u> (NLWKN 2011b)		
Die meisten Vögel rasten im Wattenmeer; Dort zur Zugzeit in großen Beständen vor allem auf Sandstränden und Sandbänken; Nahrungssuche vor allem auf der küstenfernen Nordsee, aber auch im küstennahen Grünland; In geringen Beständen auch im küstenfernen Binnenland (v.a. auf Mülldeponien), Schlafplätze dann in nahe gelegenen Feuchtgebieten.		
<u>Nahrungsökologie</u> (NLWKN 2011b)		
Nahrung besteht aus Oberflächenfischen, Muscheln, Schnecken, Ringelwürmern (v.a. Polychaeten), Krebstieren (v.a. Schwimmkrabben); Auf der See werden oft Fischkutter verfolgt und Fischereiabfälle aufgenommen (ein wesentlicher Faktor für die Bestandszunahme); An Land: Regenwürmer, Insekten, Vogelküküken, Aas; Gewandter Flieger und beim Nahrungserwerb der Silbermöwe überlegen; Nahrung auf See wird durch flaches Stoßtauchen erbeutet.		
<u>Zugstrategie</u> (NLWKN 2011b)		
Kurz- und Langstreckenzieher; Hauptüberwinterungsgebiete von Südwest-Europa bis Westafrika; Tendenz zur Überwinterung in Mitteleuropa		
<u>Rastverbreitung in Niedersachsen (naturräumlich)</u> (NLWKN 2011b)		
Nichtbrüter und Gastvögel treten im ganzen Wattenmeerraum und auf der offenen See auf; Größere Gastvogelvorkommen seit einigen Jahren auch im Binnenland v.a. in Feuchtgebieten im Umfeld von Mülldeponien; dort neuerdings durch Schließung der Deponien nur noch in geringen Zahlen.		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u>		
Fluchtdistanz: 200 m, vgl. Tab. 7.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
- Erfassung 2021-2022: an 2 Terminen insgesamt 3 rastende Individuen im westlichen Teilgebiet des detailliert untersuchten Bereichs; innerhalb der Deichbauzeit an einem Termin rastende Ind. (Tagesmaximum: 2 Ind.). - Erfassung 2022-2023: ein Vorkommen (1 Ind.) am 15.9. 2022 im westlichen Teilgebiet im Bereich der Jade in dem detailliert untersuchten Bereich. - Kriterienwert für eine lokale Bedeutung gem. KRÜGER ET AL. (2020): 100 Ind. - Die festgestellten Individuenzahlen sind sehr gering und erreichen nicht den Kriterienwert für eine lokale Bedeutung.		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Rasthabitaten: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad

Heringsmöwe (<i>Larus fuscus</i>)		
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen Innerhalb der Deichbauzeit wurden an 1 Erfassungstermin rastende Heringsmöwen (2 Ind.) auf einem Acker innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz festgestellt. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen (geringe Bedeutung des detailliert untersuchten Bereichs als Rasthabitat).		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung	

5.5.11 Höckerschwan (als Rastvogel)

Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>)		
1. Status im EU-VSG V64 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2016), – max. Ind. Zahl: 460 (2016), – maßgeblich als Rastvogel (und Brutvogel).	<u>Managementplan</u> – k.A.	<u>Gefährdung</u> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumansprüche</u> (BAUER ET AL. 2005) Eutrophe stehende oder langsam fließend Gewässer, Nahrungssuche v.a. im Flachwasser, in der Marsch auch Graben-Grünland-Komplexe.		
<u>Zugstrategie</u> (BAUER ET AL. 2005): Im Osten Zugvogel, in Mittel- und Westeuropa Standvogel; Streuungswanderungen.		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 300 m, vgl. Tab. 7.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
– Erfassungen 2021-2022: an 1 Termin (23.02.2022) 2 Ind. im östlichen Teilgebiet des detailliert untersuchten Bereichs auf einer Grünlandfläche, außerhalb der Deichbauzeit.		
– Erfassungen 2022-2023: keine Vorkommen.		
– Kriterienwert für eine lokale Bedeutung gem. KRÜGER ET AL. (2020): 25 Ind.		
– Die festgestellte Individuenzahl ist sehr gering und erreicht nicht den Kriterienwert für eine lokale Bedeutung (s.o.).		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Rasthabitaten: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen		
Innerhalb der Deichbauzeit wurden keine Rastvorkommen des Höckerschwans festgestellt. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung		

5.5.12 Kiebitz (als Rastvogel)

Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)		
1. Status im EU-VSG V64 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u>	<u>Managementplan</u>	<u>Gefährdung</u>
<ul style="list-style-type: none"> – Erhaltungsgrad: B (2014), – max. Ind. Zahl: 2.465 (2014), – maßgeblich als Rastvogel (und Brutvogel). 	<ul style="list-style-type: none"> – wertbestimmende Art – Erhaltungsgrad: B, – Ziel Erhaltungsgrad B, – Erhaltungsziel: Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrades 	<ul style="list-style-type: none"> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: V
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumansprüche</u> (NLWKN 2011b)		
Rast- und Nahrungsplätze finden sich sowohl im Grünland als auch auf Ackerflächen (z.B. in den Börden); größere Trupps benötigen weite, offene und unverbaute Landschaften.		
<u>Nahrungsökologie</u> (NLWKN 2011b)		
Das Nahrungsspektrum besteht aus Bodeninsekten und deren Larven, Regenwürmern, Heuschrecken, z. T. vegetabilischen Anteile (Samen); Nahrung wird stochernd oder pickend erbeutet.		
<u>Zugstrategie</u> (NLWKN 2011b)		
Die niedersächsischen Brutvögel sind meist Kurzstreckenzieher, die den Winter vor allem in Nordwesteuropa verbringen (Frankreich, Großbritannien, Niederlande); in milden Wintern bleibt ein Teil der Vögel in Nordwestdeutschland; Gastvögel stammen zusätzlich von Nord- und Osteuropa bis nach Südwest-Sibirien		
<u>Rastverbreitung in Niedersachsen (naturräumlich)</u> (NLWKN 2011b)		
Größere Rastvogeltrupps können im gesamten Niedersachsen auftreten; Schwerpunktorkommen liegen in der naturräumlichen Region Watten und Marschen, den Flussmarschen, Mooren und in den Bördelandschaften.		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u>		
Fluchtdistanz: 250 m, vgl. Tab. 7.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
<ul style="list-style-type: none"> – Erfassungen 2021-2022: an 4 Terminen zwischen Anfang September 2021 und Ende März 2022, davon an 3 Terminen Rastvorkommen im westlichen Teilgebiet des detailliert untersuchten Bereichs, Tagesmaximum 5 Ind. (31.03.2022), an einem Termin (01.09.2021) 2 Ind. im östlichen Teilgebiet des detailliert untersuchten Bereichs auf einer Grünlandfläche. – Erfassungen 2022-2023: keine Vorkommen. – Kriterienwert für eine lokale Bedeutung gem. KRÜGER ET AL. (2020): 600 Ind. – Die festgestellte Individuenzahl ist sehr gering und erreicht nicht den Kriterienwert für eine lokale Bedeutung (s.o.). 		

Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben
<p>3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme Verlust von erfassten Rasthabitaten: Es entsteht ein anlagebedingter Verlust eines vom Kiebitz (3 Ind.) genutzten Rasthabitats von allgemeiner Bedeutung (Intensivgrünland). Der Gesamtumfang der landwirtschaftlich genutzten Acker- und Grünlandflächen im westlichen Teilgebiet des detailliert untersuchten Bereichs beträgt (nach Abzug der vorhabenbedingten Verluste) ca. 59,4 ha). Aufgrund der weiträumigen Ausweichmöglichkeiten – auch im detailliert untersuchten Bereich – sind keine signifikanten Änderungen der potenziellen Rasthabitats für den Kiebitz und keine vorhabenbedingte Bestandsabnahme des Kiebitz zu erwarten.</p> <p>Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme</p> <p><input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad</p>
<p>3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen Innerhalb der Deichbauzeit wurden an 1 Erfassungstermin rastende Kiebitze (2 Ind.) innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz festgestellt. Das Rastvorkommen befindet sich im östlichen Teilgebiet des detailliert untersuchten Bereichs und unterliegt den verkehrsbedingten Störungen der K 197. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen (geringe Bedeutung des detailliert untersuchten Bereichs als Rasthabitat).</p> <p>Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen</p> <p><input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad</p>
<p>3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung</p>

5.5.13 Kormoran

Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)		
1. Status im EU-VSG V64 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u>	<u>Managementplan</u>	<u>Gefährdung</u>
<ul style="list-style-type: none"> – Erhaltungsgrad: B (2016), – max. Ind. Zahl: 32 (2016), – maßgeblich als Rastvogel. 	<ul style="list-style-type: none"> – sonstige maßgebliche Art – Erhaltungsgrad: A, – Ziel Erhaltungsgrad A, – Erhaltungsziel: Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrades 	<ul style="list-style-type: none"> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumansprüche</u> (BAUER ET AL. 2005)		
Vorwiegend Küstenvogel, fischt im Salz- und Brackwasser oder auf küstennahen Binnengewässern.		
<u>Zugstrategie</u> (BAUER ET AL. 2005)		
Teilzieher.		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u>		
Fluchtdistanz: 200 m, vgl. Tab. 7.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
<ul style="list-style-type: none"> - Erfassung 2021-2022: an 1 Termin (15.12.2021) Rastvorkommen des Kormorans (1 Ind.) auf dem Rhynschloot im westlichen Teilgebiet des detailliert untersuchten Bereichs, außerhalb der Deichbauzeit, - Erfassung 2022-2023: an 10 Terminen Rastvorkommen des Kormorans zwischen Anfang Oktober 2021 und Mitte April 2022 mit 1-5 Ind., alle Rastvorkommen auf der Jade, Tagesmaximum: 5 Ind. (15.11.2021), davon 1 Vorkommen innerhalb der Deichbauzeit, - Kriterienwert für eine lokale Bedeutung gem. KRÜGER ET AL. (2020): 40 Ind. - Die festgestellten Individuenzahlen sind gering und erreichen nicht den Kriterienwert für eine lokale Bedeutung. 		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Rasthabitaten: Das 2021-2022 festgestellte Rasthabitat des Kormorans (1 Ind.) im Bereich des Rhynschloots wird vorhabenbedingt überbaut. Durch die Anlage des neuen Rhynschloots ist zu erwarten, dass sich kurz- bis mittelfristig gleichartige Strukturen und Vegetationselemente entwickeln und eine gleichwertiges Rasthabitat entsteht.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen		
Innerhalb der Deichbauzeit wurden keine Rastvorkommen des Kormorans festgestellt. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen (geringe Bedeutung des detailliert untersuchten Bereichs als Rasthabitat).		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung	

5.5.14 Lachmöwe

Lachmöwe (<i>Chroicocephalus ridibundus</i>)		
1. Status im EU-VSG V64 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2015), – max. Ind. Zahl: 1.800 (2015), – maßgeblich als Rastvogel.	<u>Managementplan</u> – wertbestimmende Art – Erhaltungsgrad: B, – Ziel Erhaltungsgrad B, – Erhaltungsziel: Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrades	<u>Gefährdung</u> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumansprüche</u> (BAUER ET AL. 2005) Schwerpunkte im Winter u.a. Müllkippen, Kläranlagen, Watt, eutrophe Gewässer; Schlafplätze auf größeren stehenden Gewässern, auch auf Inseln oder am Ufer, auf Stegen, Uferbauten, Kanälen, Häfen etc.		
<u>Zugstrategie</u> (BAUER ET AL. 2005) Standvogel, Teil- und Kurzstreckenzieher.		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 200 m, vgl. Tab. 7.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
<ul style="list-style-type: none"> - Erfassungen 2021-2022: an 10 Terminen zwischen Anfang Juli 2021 und Ende April 2022 in beiden Teilgebieten des detailliert untersuchten Bereichs überwiegend auf Acker- und Grünlandflächen, Individuenzahlen von 1-100, Tagesmaximum: 148 Ind. (31.03.2022). - Erfassungen 2022-2023: an drei Terminen zwischen Anfang September und Ende Oktober wurden Rastvorkommen (max. 5 Ind.) im Bereich der Jade, Tagesmaximum: 5 Ind. (09.09.2022), ein Termin innerhalb der Deichbauzeit. - Kriterienwert für eine lokale Bedeutung gem. KRÜGER ET AL. (2020): 780 Ind. - Die festgestellte Individuenzahl ist relativ gering und erreicht nicht den Kriterienwert für eine lokale Bedeutung. 		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Rasthabitaten: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad		
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen		
Innerhalb der Deichbauzeit wurden an vier Erfassungsterminen vier Rastvorkommen der Lachmöwe mit max. 100 Ind. innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz erfasst. Eines der Vorkommen befand sich im östlichen Teilgebiet des detailliert untersuchten Bereichs mit den Vorbelastungen durch den Verkehr auf der K 197. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen (geringe Bedeutung des detailliert untersuchten Bereichs als Rasthabitat).		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad		
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung		

5.5.15 Pfeifente

Pfeifente (<i>Mareca penelope</i>)		
1. Status im EU-VSG V64 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u>	<u>Managementplan</u>	<u>Gefährdung</u>
<ul style="list-style-type: none"> – Erhaltungsgrad: B (2016), – max. Ind. Zahl: 1.160 (2016), – maßgeblich als Rastvogel. 	<ul style="list-style-type: none"> – wertbestimmende Art – Erhaltungsgrad: B, – Ziel Erhaltungsgrad B, – Erhaltungsziel: Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrades 	<ul style="list-style-type: none"> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumansprüche</u> (NLWKN 2011b)		
Vor allem an der Küste (im Watt und auf Salzwiesen) sowie an Flüssen, größeren flachen Binnengewässern und in flachgründigen Überschwemmungsflächen (Feuchtwiesen in den Niederungen), im küstennahen Binnenland können auch kleinere Gewässer hohe Rastbestände aufweisen, die sich in den umgebenden Wiesen ernähren.		
<u>Nahrungsökologie</u> (NLWKN 2011b)		
Überwiegend herbivor; nur kleine Anteile tierischer Nahrung; hauptsächlich Blätter von Gräsern, Grünalgen, Rhizome, Knospen etc.; Nahrung wird oft an Land (grasend), aber auch im Wasser (gründelnd, seihend) gesucht; Nahrungssuche auch nachts, z.T. großer Aktionsradius (z. B. Nahrungsflüge vom Wattenmeer ins Binnenland); benötigt in räumlicher Nähe zu den Nahrungshabitaten Trink- und Fluchtgewässer (v.a. Süßwasser); Nahrung im Winter v.a. Gräser (Puccinellia, Agrostis, Festuca), aber auch auf Kulturfleichen (u. a. Raps, Wintergetreide).		
<u>Zugstrategie</u> (NLWKN 2011b)		
Mittel- bis Langstreckenzieher; Gastvogelbestände in Niedersachsen haben ihre Brutgebiete zwischen Skandinavien und Nordwest-Sibirien; Überwinterungsgebiete liegen v.a. in Mittel-, West- und Südwest-Europa		
<u>Rastverbreitung in Niedersachsen (naturräumlich)</u> (NLWKN 2011b)		
Sehr häufiger Gastvogel in den Watten und Marschen; dort auch Überwinterung in großer Zahl (außer in Kältewintern); größere Ansammlungen aber auch in allen anderen Naturräumlichen Regionen (Ausnahme: Harz), v.a. in Flussniederungen und an größeren Binnenseen.		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u>		
Fluchtdistanz: 300 m, vgl. Tab. 7.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
<ul style="list-style-type: none"> – Erfassungen 2021-2022: - – Erfassungen 2022-2023: an 4 Terminen zwischen Mitte Oktober 2022 und Ende Dezember 2022 Rastvorkommen auf der Jade und einem benachbarten Grünland mit 6-50 Ind., Tagesmaximum: 50 Ind. (12.12.2022), alle Termine außerhalb der Deichbauzeit; – Kriterienwert für eine lokale Bedeutung gem. KRÜGER ET AL. (2020): 260 Ind. – Die festgestellten Individuenzahlen sind gering und erreichen nicht den Kriterienwert für eine lokale Bedeutung. 		

Pfeifente (<i>Mareca penelope</i>)
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme Verlust von erfassten Rasthabitaten: kein.
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen Die Rastvorkommen wurden außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz und außerhalb der Deichbauzeit festgestellt. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen (geringe Bedeutung des detailliert untersuchten Bereichs als Rasthabitat).
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung

5.5.16 Schilfrohrsänger

Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>)		
1. Status im EU-VSG V64 und Gefährdung in Nds.		
<u>Standarddatenbogen</u>	<u>Managementplan</u>	<u>Gefährdung</u>
<ul style="list-style-type: none"> – Erhaltungsgrad: B (2019), – Anzahl Brutpaare: 287 (2019), – maßgeblich als Brutvogel. 	<ul style="list-style-type: none"> – sonstige maßgebliche Art, – Trend zunehmend, – Erhaltungsgrad: A (2019), – Ziel Erhaltungsgrad A, – Erhaltungsziel: Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrads. 	<ul style="list-style-type: none"> – RL Nds: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumansprüche</u> (SÜDBECK ET AL. 2025)		
Mäßig nasse, landseitige, zweischichtige Verlandungsvegetation mit oder ohne Gehölzsukzession in Niedermoore, an Still- und Fließgewässern bzw. in Flussauen bis in Brackwasserbereich, überwiegend im Tiefland; z.B. lichte Schilfröhrichte mit dichter Krautschicht aus Seggen, hohen Gräsern, Rohrkolben und einzelnen die Krautschicht überragenden Büschen; Seggenriede, Rohrglanzgrasröhrichte oder -wiesen, Nassbrachen, schilfbestandene Bruchwaldränder; bei entsprechender Struktur dicht bewachsene Gräben und Priele in Grünland- und Ackermarsch, verlandete Torfstiche im Niedermoor, Spülfelder, Staupolder, Fischteichgebiete, Absetzbecken und Klärteiche.		
<u>Brutbiologie</u> (SÜDBECK ET AL. 2025)		
Freibrüter, spezialisiert auf Röhricht; Nest bodennahe im Röhricht, an Hochstauden, oft an Seggenbulten; 1-2 Jahresbruten, Zweitbrut möglich, Brutdauer: 12-14(16) Tage, Nestlingsdauer (10)11-14(16) Tage, mit 25-30 Tagen selbständig.		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u>		
Fluchtdistanz: 20 m, vgl. Tab. 7.		
Verbreitung im detailliert untersuchten Bereich für Brutvögel		
Im Jahr 2021 wurden vier Brutpaare an Gräben im westlichen Teilgebiet des detailliert untersuchten Bereichs festgestellt: ein Brutrevier westlich der Hauptzufahrtstraße und eines östlich der Hauptzufahrtstraße, ein Brutrevier ca. 50 m südlich des Rhynschloots sowie ein Brutrevier am Rhynschloot.		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Brutrevieren: Es entsteht ein anlage- und baubedingter Verlust eines 2021 festgestellten Brutreviers des Schilfrohrsängers am Rhynschloot. Der Gesamtumfang der Gräben mit Schilfbestand im detailliert untersuchten Bereich beträgt (nach Abzug der vorhabenbedingten Verluste) ca. 5.340 m ² ; aufgrund des großen Umfangs von Ausweichhabitaten in unmittelbarer Umgebung und der geringen Besiedlungsdichte wird keine vorhabenbedingte Abnahme des Bestands an Schilfrohrsängern erwartet. Zudem ist durch die Neuanlage des Rhynschloots in Verbindung mit dem Anschluss an zahlreiche vorhandene Stichgräben mit Schilfbestand eine rasche Besiedlung des neuen Rhynschloots mit Schilf als Lebensraum für den Schilfrohrsänger zu erwarten. Durch den nur temporären Verlust und durch den hohen Anteil von Schilfgräben bzw. Schilfbeständen im Aktionsraum ist nur eine geringe Beeinträchtigung zu erwarten.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad

Überprüfung der Kriterien für die Abweichung von der Grundannahme der erheblichen Beeinträchtigung gem. LAMBRECHT & TRAUTNER (2007)	
A) Qualitativ-funktionale Besonderheiten	Abweichungskriterium erfüllt: Der Schilfbestand am Rhynschloot im Bereich des betroffenen Reviers des Schilfrohrsängers ist eher schütter ausgeprägt. In der Biotoptypenerfassung im Jahr 2021 (BIOPLAN 2023d) wurde kein Schilfröhricht erfasst.
B) Orientierungswert „quantitativ-absoluter Flächenverlust“	Abweichungskriterium nicht anwendbar: Eine Anwendung dieses Kriteriums ist aufgrund der Herstellung des neuen Rhynschloots vor der Verfüllung des alten Rhynschloots nicht relevant. Es entsteht im Grunde kein Flächenverlust, weil sich gleichartige Habitatstrukturen kurzfristig wieder einstellen. Durch den kurzzeitigen Verlust von Bruthabitaten im Bereich des Rhynschloots sind aufgrund des großen Umfangs von geeigneten Ausweichhabitaten in unmittelbarer Umgebung und der geringen Besiedlungsdichte keine vorhabenbedingten Beeinträchtigungen des Erhaltungszustands des Schilfrohrsängers zu erwarten.
C) Ergänzender Orientierungswert „quantitativ-relativer Flächenverlust“ (1 %-Kriterium)“	Abweichungskriterium nicht anwendbar: s.o.
D) Kumulation „Flächenentzug durch andere Pläne / Projekte“	Abweichungskriterium erfüllt: Eine Berücksichtigung von kumulativen Wirkungen anderer Projekte ist nicht erforderlich. Bei keinem der in der Pkt. 5.3. genannten Vorhaben ist ein Verlust von Habitaten des Schilfrohrsängers zu erwarten.
E) Kumulation mit „anderen Wirkfaktoren“	Abweichungskriterium erfüllt: Potenziell können baubedingte Störungen erhebliche Beeinträchtigungen des Schilfrohrsängers verursachen. Allerdings ist aufgrund der geringen Siedlungsdichte des Schilfrohrsängers ein Ausweichen auf angrenzende störungsfreie Habitate im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Schadensbegrenzung möglich.
Bewertung der Beeinträchtigung gem. Fachkonventionsvorschlag (LAMBRECHT & TRAUTNER 2007) Aufgrund der vorhabenspezifischen Merkmale, hier der Herstellung eines neuen Rhynschloots vor der Verfüllung des alten Rhynschloots, kommt es nicht zu einem dauerhaften Flächenentzug von potenziellen Bruthabitaten des Schilfrohrsängers. Aufgrund der geringen Siedlungsdichte des Schilfrohrsängers ein Ausweichen auf angrenzende störungsfreie Habitate im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Schadensbegrenzung möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schilfrohrsängers durch den (temporären) Flächenentzug sind nicht zu erwarten.	
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingten Individuenverlust Es ist vorsorglich nicht auszuschließen, dass Gelege oder Jungvögel von der Baufeldfreimachung betroffen sind.	
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingten Individuenverlust	
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad	

Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>)	
3.3 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen	
<p>Ein Brutrevier liegt innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz zu den potenziellen baubedingten Störungen (ein weiteres ist bereits durch die Flächeninanspruchnahme betroffen). Das von Störungen betroffene Brutrevier befindet sich am Rand der artspezifischen Fluchtdistanz zu der geplanten Baustelleneinrichtungsfläche (West). Durch den relativ späten Heimzug liegt gem. (SÜDBECK ET AL. 2025) der Legebeginn von Anfang Mai bis Anfang Juni. Die Art wird bei bereits eingesetzten Störungen durch den Baubetrieb vermutlich Bruthabitate außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz aufsuchen. Baubedingte Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen. Allerdings ist aufgrund der geringen Siedlungsdichte des Schilfrohrsängers ein Ausweichen auf angrenzende störungsfreie Habitate im Zusammenhang mit den unten genannten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung möglich.</p>	
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen	
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad
<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad	
3.4 Bewertung der Rest-Beeinträchtigung nach Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	
<p>V_{FFH1}: Vorsorglich wird zur Verhinderung der Ansiedlung von Brutpaaren unmittelbar vor der Brutzeit (bis zu dem 01.03.) eine tiefe Mahd/Mulchung von Vegetationsbeständen in einem 20 m breiten Puffer um den Vorhabenbereich vorgenommen, so dass sich in diesen Bereichen keine Brutvögel ansiedeln können. Bei einem Aufwachsen der Vegetationsbestände ist die Mahd ggf. erneut durchzuführen, sofern trotz der Vergrämuungsmaßnahmen (s. V_{FFH2}) eine Ansiedlung von Brutvögeln möglich ist.</p> <p>V_{FFH2}: Unmittelbar vor der Brutzeit werden bis zu dem 01.03. Maßnahmen zur Vogelvergrämung eingerichtet, so dass sich in bestimmten Bereichen keine Brutvögel ansiedeln. Die Vergrämung erfolgt grundsätzlich im Bereich der bau- und anlagebedingten Flächeninanspruchnahmen durch das Vorhaben.</p>	
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads bei Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad
<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad	
3.5 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung

5.5.17 Schwarzkehlchen

Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>)		
1. Status im EU-VSG V64 und Gefährdung in Nds.		
<u>Standarddatenbogen</u>	<u>Managementplan</u>	<u>Gefährdung</u>
<ul style="list-style-type: none"> – Erhaltungsgrad: B (2017), – Anzahl Brutpaare: 51-150 (2017), – maßgeblich als Brutvogel. 	<ul style="list-style-type: none"> – Weitere bedeutsame Art, – Trend: k.A., – Erhaltungsgrad: A (2019), – Ziel Erhaltungsgrad A, – Erhaltungsziel: Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrads. 	<ul style="list-style-type: none"> – RL Nds: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumsprüche</u> (SÜDBECK ET AL. 2025)		
Breites Habitatspektrum in offenen bis halboffenen Landschaften; Niederungsgebiete, Feuchtwiesen, (Weide-)Grünland auch auf Niedermoor-, Hochmoor- und Sandböden, Randzonen von Hochmooren (oder aufgelassene Abtorfungsflächen), Heiden, Brandflächen, sandige Geesthänge, (junge) Aufforstungs-, Sukzessions- und Ruderalflächen, Waldlichtungen, Kahlschläge, Weinberge/-brachen, in Ackerkomplexen Saumbiotope, mehrjährige Ackerbrachen, Blühflächen, an Straßen-, weg- und Grabenrändern selbst in ausgeräumte Ackerlandschaften.		
<u>Brutbiologie</u> (SÜDBECK ET AL. 2025)		
Bodenbrüter; Nest in kleinen Vertiefungen am Boden nach oben abgeschirmt, bevorzugt in Hanglagen von Dämmen oder Böschungen, im Gras führt kurzer Tunnel zum Nest, 2-3 Jahresbruten, selten auch Verschachtelung v.a. zwischen 2. und 3. Brut, Brutdauer 12-14(15) Tage; Nestlingsdauer: (13)14-16 Tage		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u>		
Fluchtdistanz: 40 m, vgl. Tab. 7.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Brutvögel		
Im Jahr 2021 wurden zwei Brutpaare im westlichen Teilgebiet des detailliert untersuchten Bereichs festgestellt. Ein Brutrevier lag an einem Graben, der in den Rhynschloot einmündet. Ein weiteres Brutrevier lag am Rand eines unbefestigten Viehtriebwegs.		
Der detailliert untersuchte Bereich hat eine allgemeine Bedeutung als Bruthabitat für das Schwarzkehlchen.		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Brutrevieren: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad		

Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>)	
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingten Individuenverlust	
Es ist vorsorglich nicht auszuschließen, dass Gelege oder Jungvögel von der Baufeldfreimachung betroffen sind.	
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingten Individuenverlust	
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad
<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad	
3.3 Bewertung der Beeinträchtigung und Störungen	
Zwei Brutreviere liegen innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz zu den potenziellen baubedingten Störungen. Baubedingte Störungen sind nicht auszuschließen. Allerdings ist aufgrund der geringen Siedlungsdichte des Schwarzkehlchens ein Ausweichen auf angrenzende störungsfreie Habitats im Zusammenhang mit den unten genannten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung möglich.	
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen	
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad
<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad	
3.4 Bewertung der Rest-Beeinträchtigung nach Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	
V_{FFH1} : Vorsorglich wird zur Verhinderung der Ansiedlung von Brutpaaren unmittelbar vor der Brutzeit (bis zu dem 01.03.) eine tiefe Mahd/Mulchung von Vegetationsbeständen in einem 20 m breiten Puffer um den Vorhabenbereich vorgenommen, so dass sich in diesen Bereichen keine Brutvögel ansiedeln können. Bei einem Aufwachsen der Vegetationsbestände ist die Mahd ggf. erneut durchzuführen, sofern trotz der Vergrämuungsmaßnahmen (s. V _{FFH2}) eine Ansiedlung von Brutvögeln möglich ist.	
V_{FFH2} : Unmittelbar vor der Brutzeit werden bis zu dem 01.03. Maßnahmen zur Vogelvergrämuung eingerichtet, so dass sich in bestimmten Bereichen keine Brutvögel ansiedeln. Die Vergrämuung erfolgt grundsätzlich im Bereich der bau- und anlagebedingten Flächeninanspruchnahmen durch das Vorhaben.	
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads bei Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad
<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad	
3.5 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung

5.5.18 Silbermöwe

Silbermöwe (<i>Larus argentatus</i>)		
1. Status im EU-VSG V64 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u>	<u>Managementplan</u>	<u>Gefährdung</u>
<ul style="list-style-type: none"> – Erhaltungsgrad: B (2017), – max. Ind. Zahl: 604 (2017), – maßgeblich als Rastvogel. 	<ul style="list-style-type: none"> – wertbestimmende Art – Erhaltungsgrad: B, – Ziel Erhaltungsgrad B, – Erhaltungsziel: Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrades 	<ul style="list-style-type: none"> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumsprüche</u> (NLWKN 2011b)		
Ganzjährig in hohen Zahlen im Wattenmeer; Nahrungssuche dort vor allem im Watt und auf Muschelbänken; außerhalb der Brutzeit im Binnenland auf offenen Mülldeponien; Schlaf- und Rastplätze in Feuchtgebieten, Schlaf- und Nahrungsplätze liegen oft weit auseinander.		
<u>Nahrungsökologie</u> (NLWKN 2011b)		
Nahrung besteht aus Krebstieren, Muscheln, Schnecken, Stachelhäutern, Fischen, z.T. auch vegetarische Nahrung; Abfall von Krabbenkuttern; weniger Fischabfall als die Heringsmöwe; in Tourismus-Gebieten wird Nahrung auch von Menschen abgejagt (z. B. Eis, Pizza, Fischbrötchen, Kuchen); kann Seewasser trinken, zieht aber Süßwasser vor; Nahrungserwerb im Schreiten, von der Wasseroberfläche im Suchflug, folgt Schiffen, Stoßtauchen, Abjagen von Beute bei Wasservögeln.		
<u>Zugstrategie</u> (NLWKN 2011b)		
Standvogel und Teilzieher, wobei vor allem Jungvögel weiter wandern; Übersommerung und Überwinterung an der Küste und im Binnenland.		
<u>Rastverbreitung in Niedersachsen (naturräumlich)</u> (NLWKN 2011b)		
Nichtbrüter und Gastvögel treten im ganzen Wattenmeerraum und auf der offenen See auf; größere Gastvogelvorkommen seit einigen Jahren auch im Binnenland v.a. in Feuchtgebieten (Steinhuder Meer, Dümmer, Alfsee, Heerter See); Nahrungssuche oft im Umfeld offener Mülldeponien; durch Schließung der Mülldeponien in deren Umgebung nur noch geringe Bestände		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u>		
Fluchtdistanz: 200 m, vgl. Tab. 7.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
<ul style="list-style-type: none"> – Erfassungen 2021-2022: an 4 Terminen zwischen Anfang November 2021 und Ende April 2022 Rastvorkommen im westlichen Teilgebiet des detailliert untersuchten Bereichs mit 1-7 Ind., Tagesmaximum: 7 Ind., 3 Termine außerhalb der Deichbauzeit; – Erfassungen 2022-2023: am 25.8. ein Vorkommen (1 Ind.) im Bereich der Jade, – Kriterienwert für eine lokale Bedeutung gem. KRÜGER ET AL. (2020): 150 Ind. – Die festgestellten Individuenzahlen sind sehr gering und erreichen nicht den Kriterienwert für eine lokale Bedeutung. 		

Silbermöwe (<i>Larus argentatus</i>)
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme Verlust von erfassten Rasthabitaten: kein.
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen Innerhalb der Deichbauzeit wurden an 1 Erfassungstermin rastende Silbermöwen (7 Ind.) auf einem Acker innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz festgestellt. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen (geringe Bedeutung des detailliert untersuchten Bereichs als Rasthabitat).
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung

5.5.19 Stockente

Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)		
1. Status im EU-VSG V64 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2016), – max. Ind. Zahl: 2.080 (2016), – maßgeblich als Rastvogel (und Brutvogel).	<u>Managementplan</u> – k.A.	<u>Gefährdung</u> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumansprüche</u> (BAUER ET AL. 2005) Auf dem Zug an oligotrophen bis eutrophen Binnengewässern, auch an Meereslagunen, im Brackwasser etc.		
<u>Zugstrategie</u> (BAUER ET AL. 2005) Überwiegend Zugvogel, einige Nichtzieher-Populationen		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 20 m, vgl. Tab. 7.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
– Erfassungen 2021-2022: an 16 Terminen zwischen Ende August 2021 und Ende April 2022 Rastvorkommen überwiegend im Bereich von Gräben und im Rhynschloot mit 1-48 Ind., Tagesmaximum: 89 Ind. (31.12.2021), 13 Termine außerhalb der Deichbauzeit;		
– Erfassungen 2022-2023: an 9 Terminen zwischen Mitte September 2022 und Ende Dezember 2022 Rastvorkommen auf der Jade mit 7-21 Ind., Tagesmaximum: 21 Ind. (20.12.2021), 8 Termine außerhalb der Deichbauzeit;		
– Kriterienwert für eine lokale Bedeutung gem. KRÜGER ET AL. (2020): 500 Ind.		
– Die festgestellten Individuenzahlen sind sehr gering und erreichen nicht den Kriterienwert für eine lokale Bedeutung.		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Rasthabitaten: Die an sechs Erfassungsterminen (max. 2 Ind.) 2021-2022 festgestellten Rasthabitats der Stockente befinden sich im Bereich des Rhynschloots und der einmündenden Gräben und gehen durch Überbauung verloren. Durch die Anlage des neuen Rhynschloots ist erwarten, dass sich kurz- bis mittelfristig gleichartige Strukturen und Vegetationselemente entwickeln und ein gleichwertiges Rasthabitat entsteht		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen		
Innerhalb der Deichbauzeit wurden an drei Erfassungstagen Rastvorkommen mit max. 1 Ind. innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz festgestellt. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen (geringe Bedeutung des detailliert untersuchten Bereichs als Rasthabitat).		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung		

5.5.20 Sturmmöwe

Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>)		
1. Status im EU-VSG V64 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u>	<u>Managementplan</u>	<u>Gefährdung</u>
<ul style="list-style-type: none"> – Erhaltungsgrad: A (2015), – max. Ind. Zahl: 4.200 (2015), – maßgeblich als Rastvogel. 	<ul style="list-style-type: none"> – wertbestimmende Art, – Erhaltungsgrad: B, – Ziel Erhaltungsgrad B, – Erhaltungsziel: Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrades. 	<ul style="list-style-type: none"> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumansprüche</u> (NLWKN 2011b)		
Schlafplätze bevorzugt auf stehenden Gewässern; Nahrungssuche bevorzugt im Grünland und auf Äckern, z.T. auch an Mülldeponien; zur Brutzeit nur in geringer Zahl auf See, dabei überwiegend küstennah; im Winter auch weit ab der Küste auf See in hohen Dichten.		
<u>Nahrungsökologie</u> (NLWKN 2011b)		
Nahrung sehr vielseitig: Hauptnahrung Regenwürmer, Ringelwürmer, Insekten, Fische, Kleinnager, Fischabfälle (v.a. von Krabbenkuttern), z.T. auch pflanzliche Nahrung (z.B. an der Unterelbe Kirschen); Nahrungserwerb zu Fuß, im Schwimmen, seltener als Lachmöwe im Flug; Nahrungssuche über Land (v.a. Grünland) und im Wasser.		
<u>Zugstrategie</u> (NLWKN 2011b)		
Standvogel und Kurzstreckenzieher; Winterflucht nach Kälteeinbrüchen		
<u>Rastverbreitung in Niedersachsen (naturräumlich)</u> (NLWKN 2011b)		
Vorkommen in allen Naturräumlichen Regionen; Schwerpunkte im und unmittelbar am Wattenmeer und den größeren Gewässern im Binnenland sowie auf der offenen See (dort im Winter häufig und weit verbreitet).		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u>		
Fluchtdistanz: 200 m, vgl. Tab. 7.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
<ul style="list-style-type: none"> – Erfassungen 2021-2022: an 20 Terminen zwischen Mitte August 2021 und Mitte März 2022 Rastvorkommen überwiegend im westlichen Teilgebiet des detailliert untersuchten Bereichs auf Grünland- und Ackerflächen mit 1-71 Ind., Tagesmaximum: 71 Ind. (5.10.2021), 16 Termine außerhalb der Deichbauzeit; – Erfassungen 2022-2023: am 9.9. ein Vorkommen (1 Ind.) im Bereich der Jade, – Kriterienwert für eine lokale Bedeutung gem. KRÜGER ET AL. (2020): 230 Ind. – Die festgestellten Individuenzahlen sind sehr gering und erreichen nicht den Kriterienwert für eine lokale Bedeutung. 		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Rasthabitaten: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad

Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>)		
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen Innerhalb der Deichbauzeit wurden an vier Erfassungsterminen Rastvorkommen mit max. 35 Ind. innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz erfasst. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen (geringe Bedeutung des detailliert untersuchten Bereichs als Rasthabitat).		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung	

5.5.21 Wiesenschafstelze

Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>)		
1. Status im EU-VSG V64 und Gefährdung in Nds.		
<u>Standarddatenbogen</u>	<u>Managementplan</u>	<u>Gefährdung</u>
<ul style="list-style-type: none"> – Erhaltungsgrad: B (2019), – Anzahl Brutpaare: 87 (2019), – maßgeblich als Brutvogel. 	<ul style="list-style-type: none"> – sonstige maßgebliche Art, – Trend: stabiler bis leicht schwankender Bestand, – Erhaltungsgrad: B (2019), – Ziel Erhaltungsgrad B, – Erhaltungsziel: Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrads. 	<ul style="list-style-type: none"> – RL Nds: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumansprüche</u> (SÜDBECK ET AL. 2025)		
<p>Ursprüngliche Habitate Salzwiesen, Hochmoorrandbereiche, Seggenfluren sowie Verlandungsgesellschaften; heute in Mitteleuropa hauptsächlich in weitgehende offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften, bevorzugt in Ackergebiete (u.a. Hackfrüchte, Getreide, Raps, Klee und Erbsen) oder im Grünland in extensiv genutzten Weiden, auch Wiesen in Niederungen; wiedervernässte Torfabbaugelände mit entsprechender Randvegetation und Torfmoosrasen zur Nahrungssuche, besiedelt seltener Brachflächen; günstig sind kurzrasige Vegetationsausprägungen in denen einzelne horstbildende Pflanzen wachen und unbewachsene bzw. schütter bewachsene Stellen sowie Warten (z.B. Weidezaunpfähle, Hecken, Staudenfluren, Einzelgehölze) vorhanden sind.</p>		
<u>Brutbiologie</u> (SÜDBECK ET AL. 2025)		
<p>Bodenbrüter; Nest fast immer auf dem Boden (selten in Zwergsträuchern), meist in dichter Kraut- und Grasvegetation versteckt, in nassem Gelände auf Erdhügeln oder Torfbulten, 1-2 Jahresbruten, Brutdauer 12-14 Tage, Nestlingsdauer: 10-13 Tage, Junge mit 14-16 Tagen flügge</p>		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u>		
Fluchtdistanz: 30 m, vgl. Tab. 7.		
Verbreitung im detailliert untersuchten Bereich für Brutvögel		
<p>Im Jahr 2021 wurden fünf Brutpaare im westlichen Teilgebiet des detailliert untersuchten Bereichs festgestellt. Zwei Brutreviere befanden sich an Grabenrändern, zwei Brutreviere auf Ackerflächen und ein Brutrevier auf einer Grünlandfläche.</p>		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Brutrevieren: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad

Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingten Individuenverlust	
Obwohl keine Brutreviere im Bereich der bau- und anlagebedingten Flächeninanspruchnahme nachgewiesen wurden, ist vorsorglich nicht auszuschließen, dass mit der Überbauung von ca. 2,5 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, Gelege oder Jungvögel der Wiesenschafstelze von der Baufeldfreimachung betroffen sind. Potenzielle Individuenverluste sind durch geeignete Maßnahmen zur Schadensbegrenzung vermeidbar, s.u..	
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingten Individuenverlust	
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad
<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad	
3.3 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen	
Zwei Brutreviere wurden am Rand der artspezifischen Fluchtdistanz zu den potenziellen baubedingten Störungen festgestellt (südlich des Rhynschloots auf Ackerflächen). Baubedingte Störungen sind nicht auszuschließen. Allerdings ist aufgrund der geringen Siedlungsdichte der Wiesenschafstelze ein Ausweichen auf angrenzende, störungsfreie Habitats im Zusammenhang mit den unten genannten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung möglich.	
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen	
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad
<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad	
3.4 Bewertung der Rest-Beeinträchtigung nach Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	
V_{FFH1} : Vorsorglich wird zur Verhinderung der Ansiedlung von Brutpaaren unmittelbar vor der Brutzeit (bis zu dem 01.03.) eine tiefe Mahd/Mulchung von Vegetationsbeständen in einem 20 m breiten Puffer um den Vorhabenbereich vorgenommen, so dass sich in diesen Bereichen keine Brutvögel ansiedeln können. Bei einem Aufwachsen der Vegetationsbestände ist die Mahd ggf. erneut durchzuführen, sofern trotz der Vergrämuungsmaßnahmen (s. V _{FFH2}) eine Ansiedlung von Brutvögeln möglich ist.	
V_{FFH2} : Unmittelbar vor der Brutzeit werden bis zu dem 01.03 Maßnahmen zur Vogelvergrämung eingerichtet, so dass sich in bestimmten Bereichen keine Brutvögel ansiedeln. Die Vergrämung erfolgt grundsätzlich im Bereich der bau- und anlagebedingten Flächeninanspruchnahmen durch das Vorhaben.	
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads bei Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad
<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad	
3.5 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	
<input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung	

5.6 Zusammenfassende Darstellung der Bewertung

Aufgrund der Vielzahl der bewerteten maßgeblichen Vogelarten werden nachfolgend die Kernergebnisse der Bewertung der vorhabenbedingten Auswirkungen für Brutvögel und Rastvögel jeweils gesondert dargestellt.

Tab. 13: Kernergebnisse der Bewertung der vorhabenbedingten Auswirkungen für Brutvögel

Brutvogelart	Brutpaare im det. untersuchten Bereich	Bau- und anlagebedingter Verlust [Brutpaar]	Baubedingte Störungen [Brutpaar]	Bewertung der Beeinträchtigungen
Austernfischer	1	0	0	⇒ Keine Beeinträchtigung
Blaukehlchen	3	0	0	⇒ Keine Beeinträchtigung
Feldlerche	1	0	0	⇒ Keine Beeinträchtigung
Graugans	1	0	1	Aufgrund der Vorbelastungen durch Störungen des Kfz-Verkehrs auf der K 197 und der Lage des Brutreviers am Rande der artspezifischen Fluchtdistanz wird der Beeinträchtigungsgrad durch vorhabenbedingte Störungen als gering eingestuft. ⇒ Keine Beeinträchtigung
Schilfrohrsänger	4	1	2	Bei dem anlagebedingten Verlust des Brutreviers handelt es sich um Brutrevier am Rhynschloot. Durch die Neuanlage des Rhynschloots ist eine Entwicklung gleichwertiger Habitats zu erwarten. Aufgrund des großen Umfangs von Ausweichhabitats in unmittelbarer Umgebung und der geringen Besiedlungsdichte werden im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Schadensbegrenzung keine vorhabenbedingten Beeinträchtigungen des Erhaltungszustands des Schilfrohrsängers erwartet. ⇒ Keine Beeinträchtigung
Schwarzkehlchen	2	0	2	Aufgrund des großen Umfangs von Ausweichhabitats in unmittelbarer Umgebung und der geringen Besiedlungsdichte werden im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Schadensbegrenzung keine vorhabenbedingten Beeinträchtigungen des Erhaltungszustands des Schwarzkehlchens und der Wiesenschafstelze erwartet. ⇒ Keine Beeinträchtigung
Wiesenschafstelze	5	0	2	

Tab. 14: Kernergebnisse der Bewertung der vorhabenbedingten Auswirkungen für Rastvögel

Rastvogelart	Rastvorkommen im det. untersuchten Bereich insgesamt*		Anlagebedingter Verlust*	Baubedingte Störungen**	Bewertung der Beeinträchtigungen
		innerhalb der Deichbauzeit*			
Austernfischer	2 / 2	2 / 2	1 / 1	2 / 2	Geringe Bedeutung als Rasthabitat, geringfügige Störungen sind nicht auszuschließen. ⇒ Keine Beeinträchtigung
Blässgans	7 / 142	-	-	-	⇒ Keine Beeinträchtigung
Blässhuhn	1 / 1	-	-	-	⇒ Keine Beeinträchtigung
Brandgans	2 / 1	-	-	-	⇒ Keine Beeinträchtigung
Graureiher	42 / 7	14 / 4	6 / 2 Ind. (Rhynschloot, Lagerfläche)	8 / 2	Kein dauerhafter Verlust von Rasthabitaten (Neuanlage Rhynschloot, temporäre Nutzung der Lagerfläche); geringfügige Störungen sind nicht auszuschließen. ⇒ Keine Beeinträchtigung
Großer Brachvogel	13 / 218	2 / 3	-	2 / 3	Geringfügige Störungen sind nicht auszuschließen.
Heringsmöwe	3 / 2	2 / 2	-	1 / 2	⇒ Keine Beeinträchtigung
Höckerschwan	1 / 2	-	-	-	⇒ Keine Beeinträchtigung
Kiebitz	4 / 5	1 / 2	1 / 3	1 / 2	Geringe Bedeutung als Rasthabitat, geringfügige Störungen sind nicht auszuschließen. ⇒ Keine Beeinträchtigung
Kormoran	11 / 5	-	1 / 1 Ind. (Rhynschloot)	-	Kein dauerhafter Verlust von Rasthabitaten (Neuanlage Rhynschloot). ⇒ Keine Beeinträchtigung
Lachmöwe	13 / 148	4 / 125	-	4 / 100	Geringfügige Störungen sind nicht auszuschließen. ⇒ Keine Beeinträchtigung
Pfeifente	4 / 50	-	-	-	⇒ Keine Beeinträchtigung
Silbermöwe	5 / 7	2 / 7	-	1 / 7	Geringfügige Störungen sind nicht auszuschließen. ⇒ Keine Beeinträchtigung
Stockente	25 / 89	5 / 5	6 / 2 Ind. (Rhynschloot u. einmünd. Gräben)	3 / 1	Kein dauerhafter Verlust von Rasthabitaten (Neuanlage Rhynschloot). ⇒ Keine Beeinträchtigung
Sturmmöwe	21 / 71	6 / 35	-	4 / 35	Geringfügige Störungen sind nicht auszuschließen. ⇒ Keine Beeinträchtigung
Weißwangengans	10 / 1.058	-	1 / 1	-	Geringe Bedeutung als Rasthabitat. ⇒ Keine Beeinträchtigung

* Anzahl Erfassungstermine / max. Individuenzahl pro Erfassungstermin

** innerhalb der Deichbauzeit und innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz, Anzahl der Erfassungstage / max. Individuenzahl

5.7 Schutzzweck

In der nachfolgenden Tabelle werden die vorhabenbedingten Auswirkungen auf die allgemeinen Erhaltungsziele des LSG „Marschen am Jadebusen - Ost“ gem. § 2 Abs.4 I der LSG-VO überprüft.

Tab. 15: Prognose vorhabenbedingter Auswirkungen auf die allgemeinen Erhaltungsziele für das LSG „Marschen am Jadebusen - Ost“

Allgemeine Erhaltungsziele LSG-VO	Prognose der vorhabenbedingten Auswirkungen
a) der offenen, unverbauten und unzerschnittenen Landschaft mit freien Sichtverhältnissen als Lebensgrundlage der wertgebenden Arten und als grundlegender Bestandteil der charakteristischen Eigenart des Landschaftsbildes,	⇒ nicht erheblich – Die offene Landschaft und die freien Sichtverhältnisse werden durch die geplanten Deichbaumaßnahme nicht erheblich beeinträchtigt. Die Flächeninanspruchnahme durch die geplanten Deichbaumaßnahme erstreckt sich auf einen Streifen parallel zum westlichen Teil des Bestandsdeichs von ca. 15 bis 17 m Breite.
b) des Nutzungsmosaiks aus unterschiedlich ausgeprägter Grünland- und Ackerbewirtschaftung für den Wiesenvogelschutz und als Nahrungsgrundlage für Rastvögel,	⇒ nicht erheblich – Das Nutzungsmosaik aus Grünland und Acker wird durch die geplante Deichbaumaßnahme um ca. 18.070 m ² artenarme intensiv bewirtschaftete Grünlandflächen und ca. 7.010 m ² Ackerflächen verringert. Auf diesen Flächen wurden keine Brutreviere maßgeblicher Wiesenvogelarten und keine bedeutenden Rastvorkommen festgestellt.
c) der Vernetzungselemente und Flugkorridore zum Wattenmeer und zu sonstigen Nahrungs- und Ruhestätten wertgebender Arten,	⇒ nicht relevant – Vernetzungselemente und Flugkorridore werden durch die geplante Deichbaumaßnahme nicht beeinträchtigt.
d) und die Entwicklung der Kleibodenentnahmestellen als Vogellebensräume und Entwicklung zu beruhigten Rast- und Brutgebieten mit Flachwasserzonen,	⇒ nicht relevant – Kleibodenentnahmestellen sind nicht von der geplanten Deichbaumaßnahme betroffen.
e) und die Entwicklung naturnaher Stillgewässer, strukturreicher Gräben und sonstiger naturnaher Gewässer,	⇒ nicht relevant – Es sind keine naturnahen Gewässer von der geplanten Deichbaumaßnahme betroffen.
f) und die Sicherung der salzarmen Zuwässerung und deren Entwicklung,	⇒ nicht relevant – Die salzarme Zuwässerung wird von der geplanten Deichbaumaßnahme nicht beeinflusst.
g) des charakteristischen Landschaftsbildes der Marsch und ihrer Randbereiche als Voraussetzung für die ruhige Erholung in Natur und Landschaft,	⇒ nicht relevant – Das charakteristische Landschaftsbild der Marsch umfasst auch die Deiche als bauliche Anlagen.
h) und die Entwicklung störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungsräume.	⇒ nicht relevant – Durch die geplante Deichbaumaßnahme wird die Entwicklung von störungsarmen Brut-, Rast- und Nahrungsräumen nicht behindert.

⇒ Erhebliche Beeinträchtigungen auf die allgemeine Erhaltungsziele des LSG „Marschen am Jadebusen - Ost“ können ausgeschlossen werden.

In der nachfolgenden Tabelle werden die vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des LSG „Marschen am Jadebusen - Ost“ gem. § 2 Abs.4 II (wertgebende Arten) der LSG-VO überprüft.

Tab. 16: Prognose vorhabenbedingter Auswirkungen auf spezielle Erhaltungsziele für die wertgebenden Arten

Art	Spezielle Erhaltungsziele gem. LSG-VO	Vorhabenbedingte Auswirkungen
Weißwangengans, Blässgans (Gastvögel)	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Entwicklung von störungsarmen Nahrungs- und Ruheflächen für rastende und überwinternde Vögel, – Sicherung von störungsfreien Schlafgewässern im Umfeld der Nahrungsgebiete, – Erhalt freier Flugkorridore zu benachbarten Vogelschutzgebieten und zu den Schlafgewässern. 	<p>⇒ nicht relevant</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durch die Deichbauzeit vom 15.4. bis 15.9. finden baubedingte Störungen nur außerhalb der Hauptrastzeit statt. Anlage- und betriebsbedingt sind mit der geplanten Deichbaumaßnahme keine Störungen verbunden. – Es liegen keine störungsfreien Schlafgewässer im Umfeld der geplanten Deichbaumaßnahme. – Freie Flugkorridore sind durch die geplante Deichbaumaßnahme nicht betroffen.
Löffler (Gastvogel)	<ul style="list-style-type: none"> – Sicherung von Kleibodenentnahmestellen und deren Entwicklung zu beruhigten Rastgebieten mit Flachwasserzonen, – Sicherung der ungehinderten räumlichen Wechselbeziehungen zum angrenzenden Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“. 	<p>⇒ nicht relevant</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kleibodenentnahmestellen sind nicht von der geplanten Deichbaumaßnahme betroffen. – Die geplante Deichbaumaßnahme behindert nicht die Wechselbeziehungen zum angrenzenden Nationalpark.
Goldregenpfeifer (Gastvogel)	<ul style="list-style-type: none"> – Sicherung der ungehinderten räumlichen Wechselbeziehungen zum angrenzenden Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ und umliegenden Nahrungs- und Rastgebieten, – Erhalt und Entwicklung beruhigter und störungsarmer Rast- und Nahrungsräume. 	<p>⇒ nicht relevant</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die geplante Deichbaumaßnahme behindert nicht die Wechselbeziehungen zum angrenzenden Nationalpark. – Durch die Deichbauzeit vom 15.4. bis 15.9. finden baubedingte Störungen nur außerhalb der Hauptrastzeit statt. Anlage- und betriebsbedingt sind mit der geplanten Deichbaumaßnahme keine Störungen verbunden.
Pfeifente (Gastvogel)	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Entwicklung der Nahrungshabitate, insbesondere kurzrasiger Grünlandflächen, bestellter Ackerflächen sowie Wasserflächen und flacher Uferbereiche an Fließgewässern und Gräben, – Erhalt von störungsarmen Nahrungs- und Ruhezeiten, – Sicherung von Kleibodenentnahmestellen und deren Entwicklung zu beruhigten Rastgebieten mit Flachwasserzonen. 	<p>⇒ nicht relevant</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durch die Deichbaumaßnahme werden ca. 18.070 m² artenarme intensiv bewirtschaftete Grünlandflächen und ca. 7.010 m² Ackerflächen in Anspruch genommen. Auf diesen Flächen wurden keine Rastvorkommen der Pfeifente festgestellt. – Durch die Deichbauzeit vom 15.4. bis 15.9. finden baubedingte Störungen nur außerhalb der Hauptrastzeit statt. Anlage- und betriebsbedingt sind mit der geplanten Deichbaumaßnahme keine Störungen verbunden. – Kleibodenentnahmestellen sind nicht von der geplanten Deichbaumaßnahme betroffen.

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Tab. 15

Art	Spezielle Erhaltungsziele gem. LSG-VO	Vorhabenbedingte Auswirkungen
Kiebitz, Rotschenkel (Brut- und Gastvögel)	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt bzw. Wiederherstellung von wechselfeuchten Grünlandflächen und Flussniederungen, – Erhalt und Entwicklung von kleinen offenen Wasserflächen, – Förderung einer Bewirtschaftung, die an die Lebensraumansprüche angepasst ist, – Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung des Nahrungsangebotes, – Erhalt und Entwicklung eines Nutzungsmosaiks aus Wiesen und insbesondere Weiden sowie Ackerflächen, – Sicherung und Entwicklung beruhigter Bruthabitate (ggf. Gelegeschutz) sowie Rast- und Nahrungsflächen, – Schutz vor Beutegreifern durch Reduzierung der Prädatordichte sowie durch die Optimierung der Lebensräume. 	<p>⇒ nicht relevant</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wechselfeuchte Grünlandflächen und Flussniederungen sind nicht von der geplanten Deichbaumaßnahme betroffen. – Kleine offene Wasserflächen sind nicht von der geplanten Deichbaumaßnahme betroffen. – Die Förderung einer Bewirtschaftung, die an die Lebensraumansprüche angepasst ist, und die Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung des Nahrungsangebotes werden nicht durch die geplante Deichbaumaßnahme behindert. – Das Nutzungsmosaik aus Grünland und Acker wird durch die Deichbaumaßnahme um ca. 18.070 m² artenarme intensiv bewirtschaftete Grünlandflächen und ca. 7.010 m² Ackerflächen verringert. Auf diesen Flächen wurden keine Brutreviere von Kiebitz und Rotschenkel festgestellt. – Durch die Deichbauzeit vom 15.4. bis 15.9. finden baubedingte Störungen nur außerhalb der Hauptrastzeit statt. Anlage- und betriebsbedingt sind mit der geplanten Deichbaumaßnahme keine Störungen verbunden. Als Bruthabitat für Kiebitz und Rotschenkel haben die durch die geplanten Deichbaumaßnahme beanspruchten Flächen ein geringes Potenzial. Im Rahmen der Erfassungen 2021 und 2016 wurden die Arten dort nicht erfasst. – Maßnahmen zur Reduzierung der Prädatordichte werden durch die geplante Deichbaumaßnahme nicht behindert.
Großer Brachvogel (Gastvogel)	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Entwicklung von beruhigten Ruhe- und Hochwasserrastplätzen sowie Nahrungsflächen, – Erhalt der Flugkorridore zum Wattenmeer. 	<p>⇒ nicht relevant</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durch die Deichbauzeit vom 15.4. bis 15.9. finden baubedingte Störungen nur außerhalb der Hauptrastzeit statt. Anlage- und betriebsbedingt sind mit der geplanten Deichbaumaßnahme keine Störungen verbunden. – Flugkorridore zum Wattenmeer sind durch die geplante Deichbaumaßnahme nicht betroffen.
Dunkel-Was-serläufer (Gastvogel)	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Entwicklung von beruhigten Ruhe- und Hochwasserrastplätzen sowie von Nahrungsflächen, insbesondere in den Kleibodenentnahmestellen durch geeignete Wasserstände, – Erhalt freier Sichtverhältnisse im Bereich der Ruhe- und Hochwasserrastplätze. 	<p>⇒ nicht relevant</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durch die Deichbauzeit vom 15.4. bis 15.9. finden baubedingte Störungen nur außerhalb der Hauptrastzeit statt. Anlage- und betriebsbedingt sind mit der geplanten Deichbaumaßnahme keine Störungen verbunden. Kleibodenentnahmestellen sind nicht von der geplanten Deichbaumaßnahme betroffen. – Die offene Landschaft und die freien Sichtverhältnisse werden durch die geplante Deichbaumaßnahmen nicht erheblich beeinträchtigt. Die Flächeninanspruchnahme durch die geplanten Deichbaumaßnahme erstreckt sich auf einen Streifen parallel zum Bestandsdeich von ca. 15 bis 17 m Breite.
Lachmöwe, Mantelmöwe, Silbermöwe, Sturmmöwe (Gastvögel)	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Entwicklung von beruhigten Feuchtgebieten aller Art mit Flachwasser- und Schlammzonen als Rast- und Nahrungshabitate. 	<p>⇒ nicht relevant</p> <ul style="list-style-type: none"> – Im Bereich der geplanten Deichbaumaßnahme liegen keine beruhigten Feuchtgebiete mit Flachwasser- und Schlammzonen. Eine Entwicklung derartiger Habitate wird durch die geplante Deichbaumaßnahme nicht behindert.

⇒ Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele der wertgebenden Arten des LSG „Marschen am Jadebusen - Ost“ können ausgeschlossen werden.

6 Zusammenfassung

Der II. Oldenburgische Deichband plant innerhalb seines Verbandsgebietes den Deichabschnitt im Landkreis Wesermarsch zwischen Jade-Wapeler Siel (Generalplan Küstenschutz 13 (GPK) km 297,975, D-km 10+875 II. Oldbg. Deichband) und Schweiburgermühle (GPK-km 301,830, D-km 14+730 II. Oldbg. Deichband) zu erhöhen und zu verstärken.

Durch die Verbreiterung des Deiches werden binnenseitig Flächen des EU-VSG V64 von Bau-Km 0+000 bis Bau-Km 1+700 überbaut. Diese Flächen umfassen landwirtschaftlich intensiv als Grünland und Acker genutzte Flächen sowie den Rhynschloot und liegen im Teilgebiet V „Jader Marsch“ des EU-VSG V64. Das Teilgebiet IV „Schweiburg“ des EU-VSG V64 ist nicht von einer Flächeninanspruchnahme betroffen. Zwischen diesem Teilgebiet und dem Deich verläuft die K 197 / Bäderstraße.

Durch die Deichverstärkung entsteht ein anlagebedingter Verlust von landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen in einem Streifen parallel zum Bestandsrhynschloot von ca. 15 bis 17 m Breite:

- artenarme intensiv bewirtschaftete Grünlandflächen, insgesamt ca. 18.070 m² und
- Ackerflächen, insgesamt ca. 7.010 m².

Neben der anlagebedingten Flächeninanspruchnahme sind in der Bauphase, jeweils während der Deichbauzeit vom 15.4. bis 15.9., Störungen durch den Baubetrieb zu erwarten, die über die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme hinausgehen. Die Empfindlichkeit von Vögeln gegenüber Störungen ist artspezifisch unterschiedlich.

Im Rahmen der Brutvogelerfassungen wurden von den insgesamt 21 maßgeblichen Brutvogelarten des EU-VSG V64 sieben Arten mit Brutrevieren im detailliert untersuchten Bereich für Brutvögel nachgewiesen. Durch das Vorhaben entsteht lediglich für den Schilfrohrsänger ein anlagebedingter Verlust eines Bruthabitats durch die geplante Verlegung des Rhynschloots. Der Gesamtumfang der Gräben mit Schilfbestand im detailliert untersuchten Bereich beträgt (nach Abzug der vorhabenbedingten Verluste) ca. 5.340 m²; aufgrund des großen Umfangs von Ausweichhabitaten in unmittelbarer Umgebung und der geringen Besiedlungsdichte wird keine vorhabenbedingte Abnahme des Bestands an Schilfrohrsängern erwartet. Ein baubedingter Individuenverlust, v.a. Verlust von Gelegen oder Nestlingen, soll durch schadensbegrenzende Maßnahmen ausgeschlossen werden, durch Mahd / Mulchung vor der Brutzeit, durch Vergrämungsmaßnahmen und durch die Kontrolle des Baufeldes auf Brutvorkommen. Ein Teil der Brutvogelarten (Blaukehlchen, Austernfischer, Feldlerche) wurden in Bereichen außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz zu dem geplanten Deichbauvorhaben erfasst. Eine Art (Graugans) hatte ihr Brutrevier am Rand der artspezifischen Fluchtdistanz im nordöstlichen Teil des detailliert untersuchten Bereichs, in dem als Vorbelastungen die Störungen durch den Verkehr auf der K 197 / Bäderstraße bedeutsam sind. Drei Brutvogelarten (Schwarzkehlchen, Wiesenschafstelze, Schilfrohrsänger) wurden mit insgesamt 5 Brutrevieren innerhalb ihrer artspezifischen Fluchtdistanz zu dem Vorhaben festgestellt. Im Zusammenhang mit den o.g. schadensbegrenzenden Maßnahmen ist zu erwarten, dass sie aufgrund der jeweils geringen Besiedlungsdichte und dem großen Umfang an Ausweichhabitaten im Zeitraum der Baumaßnahmen andere Brutreviere außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz besiedeln.

Im Rahmen der Rastvogelerfassungen wurden von den insgesamt 42 maßgeblichen Rastvogelarten des EU-VSG V64 im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel 16 Arten mit Rastvorkommen nachgewiesen. Die Deichbauarbeiten finden jeweils von 15.4. bis 15.9. und damit außerhalb der Hauptrastzeit statt. Ein Teil der im detailliert untersuchten Bereich festgestellten Rastvogelarten wurde ausschließlich außerhalb des Zeitraums der Deichbauzeit erfasst, Blässhuhn, Brandgans, Höckerschwan, und die wertgebenden Arten Blässgans, Pfeifente, Weißwangengans. Nur die Individuenzahlen der Weißwangengans erreichen im detailliert untersuchten Bereich eine lokale Bedeutung. Von der

¹³NLWKN (2007): Generalplan Küstenschutz Niedersachsen / Bremen, Festland, Band 1 Küstenschutz

vorhabenbedingten Flächeninanspruchnahme sind nur jeweils 1- 3 Individuen von insgesamt sieben Rastvogelarten betroffen. Vier der sieben Rastvogelarten wurden auf landwirtschaftlichen Flächen erfasst. Durch den Verlust dieser Rasthabitats von allgemeiner Bedeutung (ausschließlich im westlichen Teilgebiet des detailliert untersuchten Bereichs) in einem Gesamtumfang von ca. 2,5 ha ist keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten (der Gesamtumfang der landwirtschaftlich genutzten Acker- und Grünlandflächen im westlichen Teilgebiet des detailliert untersuchten Bereichs beträgt (nach Abzug der vorhabenbedingten Verluste) ca. 59,4 ha). Die übrigen drei der sieben Rastvogelarten wurden im Bereich des Rhynschloots und der einmündenden Gräben erfasst. Durch die Anlage des neuen Rhynschloots ist zu erwarten, dass sich kurz- bis mittelfristig gleichartige Strukturen und Vegetationselemente entwickeln und ein gleichwertiges Rasthabitat entsteht. Neun Rastvogelarten wurden innerhalb der Deichbauzeit und innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz erfasst. Geringfügige Störungen sind generell nicht auszuschließen, allerdings sind diese aufgrund der geringen Bedeutung des detailliert untersuchten Bereichs als Rasthabitat für diese Arten nicht erheblich.

Von einer Kumulationswirkung durch andere Pläne und Projekte, die zu Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele führen könnten, ist nicht auszugehen (s. Pkt. 5.3).

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die allgemeinen und die speziellen Erhaltungsziele des LSG „Marschen am Jadebusen - Ost“ können ausgeschlossen werden.

Im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung sind, bei Berücksichtigung der schadensbegrenzenden Maßnahmen, keine erheblichen Beeinträchtigungen der für das EU-VSG V64 „Marschen am Jadebusen“ benannten maßgeblichen Bestandteile und ihrer Erhaltungsziele zu erwarten. Die Funktion des Gebietes innerhalb des Netzes Natura 2000 bleibt gewährleistet bzw. das Gebiet als solches wird vorhabenbedingt nicht erheblich beeinträchtigt.

Literatur und Quellen

- BAUER, H.-G., BEZZEL, E., & FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Nonpasseriformes-Nichtsperrlingsvögel und Passeriformes - Sperrlingsvögel. Wiebelsheim: AULA- Verlag Wiebelsheim.
- BIOPLAN NORDWEST (2016): Fachbeitrag Brutvögel - Brutvogelbestand 2016 – Erhöhung und Verstärkung des Hauptdeiches zwischen Jade-Wapeler Siel und Schweiburgermühle (unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des II. Oldenburgischen Deichbandes)
- BIOPLAN NORDWEST (2017): Fachbeitrag Gastvögel - Gastvogelbestand Juli 2016 bis Mai 2017 – Erhöhung und Verstärkung des Hauptdeiches zwischen Jade-Wapeler Siel und Schweiburgermühle (unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des II. Oldenburgischen Deichbandes)
- BIOPLAN NORDWEST (2022): Avifaunistischer Fachbeitrag: Brutvogelbestand 2021 – Erhöhung und Verstärkung des Hauptdeiches zwischen Jade-Wapeler Siel und Schweiburgermühle (unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des II. Oldenburgischen Deichbandes)
- BIOPLAN NORDWEST (2023a): Avifaunistischer Fachbeitrag: Gastvögel Teil 1: Bestandserfassung binnendeichs (Erfassung Juli 2021 bis April 2022) – Erhöhung und Verstärkung des Hauptdeiches zwischen Jade-Wapeler Siel und Schweiburgermühle (unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des II. Oldenburgischen Deichbandes)
- BIOPLAN NORDWEST (2023b): Avifaunistischer Fachbeitrag: Gastvögel Teil 2: Bestandserfassung außendeichs (Erfassung August 2022 bis April 2023) – Erhöhung und Verstärkung des Hauptdeiches zwischen Jade-Wapeler Siel und Schweiburgermühle (unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des II. Oldenburgischen Deichbandes)
- BIOPLAN NORDWEST (2023c): Avifaunistischer Fachbeitrag (Ergänzungsfläche Wapeler Siel) Brutvogelbestand 2023 – Erhöhung und Verstärkung des Hauptdeiches zwischen Jade-Wapeler Siel und Schweiburgermühle (unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des II. Oldenburgischen Deichbandes)
- BIOPLAN NORDWEST (2023d): Fachbeitrag Biotoptypen binnendeichs – Bestand und Bewertung 2021 - Erhöhung und Verstärkung des Hauptdeiches zwischen Jade-Wapeler Siel und Schweiburgermühle (unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des II. Oldenburgischen Deichbandes)
- BUNDESMINISTERIUM FÜR DIGITALE UND VERKEHR (MDV) (2019): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung beim Aus- und Neubau von Bundeswasserstraßen
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND STADTENTWICKLUNG (2010): Arbeitshilfe Vögel und Verkehrslärm - Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.286/2007/LRB „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“ der Bundesanstalt für Straßenwesen
- DIEKMANN, MOSEBACH & PARTNER (2024): FFH-Verträglichkeitsvorprüfung - zum wasserrechtlichen Antrag nach § 68 WHG i. V. m. einem Bauantrag nach § 63 NBauO zur ökologischen und hydraulischen Flächenaufwertung am Wapeler Siel (unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Entwässerungsverbands Jade)
- FGSV (FORSCHUNGSGRUPPE FÜR STRAßEN- UND VERKEHRSWESEN) (2024): Richtlinien für die FFH-Verträglichkeitsprüfung im Straßenbau
- GARNIEL, A., DAUNICHT, W.D., MIERWALD, U. & U. OJOWSKI (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007. – FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S. – Bonn, Kiel.
- GASSNER, E., WINKELBRANDT, A., BERNOTAT, D. (2010): UVP und Strategische Umweltprüfung - Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung
- HÜPPOP, O.; BAUER, H.-G.; HAUPT, H.; RYSLAVY, T.; SÜDBECK, P. & J. WAHL (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands (1. Fassung) – In: Berichte zum Vogelschutz 49/50: 23-83.
- ILF BERATENDE INGENIEURE GMBH (2024a): NOR-9-3 (BalWin4) ±525 kV-HGÜ-Offshore-Netzanbindungssystem Konverterplattform NOR-9-3 – Unterweser – Abschnitt Landtrasse – zwischen Konverter Unterweser und See-Landkabel-Übergang in Dornumergröde - Natura2000- Verträglichkeitsuntersuchung (unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der TenneT Offshore GmbH)
- ILF BERATENDE INGENIEURE GMBH (2024b): NOR-12-1 (LanWin1) ±525 kV-HGÜ-Offshore-Netzanbindungssystem Konverterplattform NOR-12-1 – Unterweser – Abschnitt Landtrasse – zwischen Konverter Unterweser und See-Landkabel-Übergang in Dornumergröde - Natura2000- Verträglichkeitsuntersuchung (unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der TenneT Offshore GmbH)
- KRÜGER, T., J. LUDWIG, G. SCHEIFFARTH & T. BRANDT (2020): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen – 4. Fassung, Stand 2020. NLWKN (Hrsg. 2020): Inform.dienst Nat.Schutz Nds. 2/2020.
- KRÜGER, T. & K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, 9. Fassung, Oktober 2021. S. 111-174 - Inform.dienst Nat.Schutz Nds. 2/2022.

- LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP - Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplans des BMU im Auftrag des BfN - FKZ 804 82 004 (unter Mitarbeit von Kockelke, K.; Steiner, R.; Brinkmann, R.; Bernotat, D.; Gassner, E. & Kaule, G.).
- LANDKREIS FRIESLAND (2011): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Marschen am Jadebusen-West“ in den Gemeinden Sande, Zetel, Bockhorn und Stadt Varel, Landkreis Friesland vom 22.06.2011
- LANDKREIS WESERMARSCH (2011): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Marschen am Jadebusen-Ost“ in den Gemeinden Butjadingen, Jade und Stadland, Landkreis Wesermarsch vom 04.07.2011
- LANDKREIS WESERMARSCH (o.J.): Begründung für den Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet LSG BRA 27 „Marschen am Jadebusen – Ost“ in den Gemeinden Butjadingen, Jade und Stadland, Landkreis Wesermarsch
- LANDKREIS WESERMARSCH, LANDKREIS FRIESLAND (2025): Managementplan für das Vogelschutzgebiet V64 „Marschen am Jadebusen“ in den Landkreisen Friesland und Wesermarsch (Bearbeitung: Arbeitsgemeinschaft Büro für ökologische Fachgutachten – Umweltplanung, Büro für Ökologie und Landschaftsplanung, Büro für Landschaftsplanung und Umweltentwicklung)
- LINDSCHULTE (2020): Trinkwasserleitung Sandelermöns – Diekmannshausen: Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung (Vorprüfung) für das EU-Vogelschutzgebiet DE 2514-431 „Marschen am Jadebusen“ (unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des OOWV)
- NLWKN (2011a): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen: Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – in: Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz:
 – Feldlerche (*Alauda arvensis*) (Stand November 2011),
 – Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (Stand November 2011),
 – Weißsterniges Blaukehlchen (*Luscinia svecica cyanecula*) (Stand November 2011).
- NLWKN (2011b): Vollzugshinweise zum Schutz von Gastvogelarten in Niedersachsen – in: Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz
 – Enten, Säger und Taucher der Binnengewässer (Stand November 2011)
 – Limikolen des Binnenlandes (Stand November 2011)
 – Limikolen des Wattenmeeres (Stand November 2011)
 – Möwen und Seeschwalben (Stand November 2011)
 – Nordische Gänse und Schwäne (Stand November 2011)
- NLWKN (2020): Standarddatenbogen für das EU-Vogelschutzgebiet V64 „Marschen am Jadebusen“
- PGG (PLANUNGSGRUPPE GRÜN) (2015): Herstellung der Deichsicherheit im Bereich des Jade-Wapeler-Siels - Prüfung gemäß Art. 4 Abs. 4 EU-Vogelschutzrichtlinie und FFH-Vorprüfung (unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des II. Oldenburgischen Deichbands)
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT LAREG (2024): Netzverstärkung 380-kV-Leitung Unterweser-Conneforde – LH-14-302 – Anlage 16: Natura 2000 Verträglichkeitsuntersuchung – 1. Deckblattänderung (unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der TenneT TSO GmbH)
- SHP INGENIEURE (2013): Verkehrswirtschaftliche Untersuchung (VWU) in der Region Varel (unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV))
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, C. Pertl, T.J. Linke, M. Georg, C. König, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER, R. DRÖSCHMEISTER & C. SUDFELDT, (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, 1. Überarbeitete Auflage. Münster.

Internet

- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2025): FFH-VP Info - Wirkfaktoren des Projekttyps 08 Küsten-/Hochwasserschutz >> Deiche und Dämme zum Hochwasserschutz, Zugriff: April 2025
- LBEG (2025): NIBIS-Kartenserver - Abruf folgender Themenkarten:
 Bodenkarte von Niedersachsen 1 : 50 000, ,
 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover (Zugriff: 02/2025)

Gesetze, Richtlinien

- BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)
- FFH-RL: Der Rat der europäischen Gemeinschaften (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie). – (ABl. L 206 vom 22.07.1992, S. 7)
- NNatSchG: Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz. Gesetz zur Neuordnung des Naturschutzrechts vom 19.02.2010 - Nds. GVBl. S. 104

VRL: Der Rat der europäischen Gemeinschaften (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie) (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7)

Anhang

Standarddatenbogen (SDB) - Vollständige Gebietsdaten des EU-Vogelschutzgebiets V64 „Marschen am Jadebusen“

Gebietsnummer:	2514-431	Gebietstyp:	A
Landesinterne Nr.:	V64	Biogeografische Region:	A
Bundesland:	Niedersachsen		
Name:	Marschen am Jadebusen		
geografische Länge (Dezimalgrad):	8,3306	geografische Breite (Dezimalgrad):	53,5158
Fläche:	7.705,70 ha		
Vorgeschlagen als GGB:		Als GGB bestätigt:	
Ausweisung als BEG:		Meldung als BSG:	Juni 2007
Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:			Juli 2011
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:	Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet BRA 027 vom 04.07.2011 des Landkreises Wesermarsch (ABL. Nr. 22 vom 29.07.2011), Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet FRI 126 vom 22.06.2011 des Landkreises Friesland (ABL. Nr. 8 vom 31.07.2011)		
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:			
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:	Flächenberechnung auf Basis ETRS 1989 UTM 32N		
Bearbeiter:			
Erfassungsdatum:	Juni 2007	Aktualisierung:	Oktober 2020
meldende Institution:	Nds. Landesbetrieb NLWKN (Hannover)		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	2415	Butjadingen West
MTB	2416	Butjadingen Ost
MTB	2514	Varel Nord
MTB	2515	Jadebusen
MTB	2516	Nordenham
MTB	2615	Jade
Inspire ID:		
Karte als pdf vorhanden?	nein	

NUTS-Einheit 2. Ebene:

DE94	Weser-Ems
DE94	Weser-Ems

Naturräume:

602	Ostfriesische Geest
611	Ostfriesische Seemarschen
612	Wesermarschen
naturräumliche Haupteinheit:	
D25	Ems- u. Wesermarschen

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Binnendeichs gelegenes an den NP Wattenmeer grenzendes, offenes Marschenland, hauptsächlich durch Grünlandnutzung geprägt.
Teilgebiete/Land:	
Begründung:	Ökologische Wechselbeziehungen mit NP Wattenmeer, bedeutsam für Gastvogelarten des Offenlandes (Löffler, Watvögel, Möwen, Gänse, Enten), Hochwasserrastplatz u. Nahrungshabitat. Bedeutsame deichnahe Kleiboden-Entnahmestellen. Wiesenlimkolen.
Kulturhistorische Bedeutung:	
geowissensch. Bedeutung:	
Bemerkung:	

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	2 %
F1	Ackerkomplex	13 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	4 %
H04	Intensivgrünlandkomplexe ('verbessertes Grasland')	70 %
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	4 %
J1	Hoch- und Übergangsmoorkomplex	0 %
J2	Ried- und Röhrichtkomplex	5 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	0 %
N	Nadelwaldkomplexe (bis max. 30% Laubholzanteil)	0 %
O	anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	2 %
R	Mischwaldkomplex (30-70% Nadelholzanteil, ohne natürl. Bergmischwälder)	0 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
2514-431	DE 2312-331	180	FFH	b	*	Teichfledermaus-Habitate im Raum Wilhelmshaven	308,74	1
2514-431		BRA 023	LSG	b	/	Jader Moormarsch	2.600,00	0
2514-431		FRI 037	LSG	b	/	Schwarzes Brack	62,30	0
2514-431		FRI 110	LSG	b	/	Dangast	704,90	0
2514-431		FRI 128	LSG	b	*	Teichfledermausgewässer	726,00	0

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

--

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, Windkraftanlagen, Grünlandumbruch
--

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
A02.01	landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
A02.03	Umwandlung von Grünland in Acker	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
A03.01	intensive Mahd oder Mahdintensivierung	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
C03.03	Gewinnung von Windenergie	gering (geringer Einfluß)		beides
J02.01.03	Verfüllen von Gräben, Teichen, Seen, sonst. Gewässern oder Feuchtgebieten	hoch (starker Einfluß)		innerhalb

Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort

Management:

Institute

LK Friesland Landkreis Friesland
LK Wesermarsch Landkreis Wesermarsch

Status: N: Bewirtschaftungsplan liegt nicht vor

Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link

Erhaltungsmassnahmen:

--

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
AVE	Acrocephalus schoenobaenus [Schilfrohsänger]			n	G	287			1	h	B			B	VR-Zug	2019
AVE	Actitis hypoleucos [Flussuferläufer]			m	G	9			1	m	B			C	VR-Zug	2014
AVE	Alauda arvensis [Feldlerche]			n	G	123			1	h	C			C	VR-Zug	2019
AVE	Alcedo atthis [Eisvogel]			n	G	0 - 1			1	h	C			C	VR	2019
AVE	Anas acuta [Spießente]			m	G	1.900			3	h	B			A	VR-Zug	2017
AVE	Anas clypeata [Löffelente]			m	G	191			1	h	C			A	VR-Zug	2015
AVE	Anas crecca [Krickente]			w	G	418			1	h	B			B	VR-Zug	2014
AVE	Anas penelope [Pfeifente]			m	G	1.160			1	h	B			B	VR-Zug	2016
AVE	Anas platyrhynchos [Stockente]			w	G	2.080			1	h	B			C	VR-Zug	2016
AVE	Anas platyrhynchos [Stockente]			n	G	150 - 400			1	h	B			C	VR-Zug	2019
AVE	Anas querquedula [Knäkente]			m	G	4			1	h	B			C	VR-Zug	2015
AVE	Anas strepera [Schnatterente]			m	G	112			1	h	B			B	VR-Zug	2016
AVE	Anser albifrons [Blässgans]			w	G	4.545			1	h	B			B	VR-Zug	2016
AVE	Anser anser [Graugans]			m	G	1.775			1	h	B			B	VR-Zug	2015
AVE	Anser anser [Graugans]			n	G	51 - 150			1	h	B			B	VR-Zug	2019

AVE	Ardea cinerea [Graureiher]		m	G	23		1	h	B			C	VR-Zug	2015
AVE	Aythya ferina [Tafelente]		w	G	144		1	h	B			C	VR-Zug	2015
AVE	Aythya fuligula [Reiherente]		w	G	132		1	h	B			C	VR-Zug	2014
AVE	Branta bernicla [Ringelgans]		m	G	420		1	h	B			B	VR-Zug	2016
AVE	Branta leucopsis [Weißwangengans]		m	G	56.000		4	h	A			A	VR	2015
AVE	Calidris alpina [Alpenstrandläufer]		m	G	550		1	m	B			C	VR-Zug	2013
AVE	Calidris canutus [Knutt]		m	M	900		1	m	C			C	VR-Zug	2006
AVE	Calidris ferruginea [Sichelstrandläufer]		m	G	170		1	m	B			C	VR-Zug	2013
AVE	Charadrius hiaticula [Sandregenpfeifer]		n	G	5		1	h	C			B	VR-Zug	2019
AVE	Chlidonias niger [Trauerseeschwalbe]		m	M	20		1	m	C			C	VR	2006
AVE	Circus aeruginosus [Rohrweihe]		n	G	6		1	h	B			C	VR	2019
AVE	Circus pygargus [Wiesenweihe]		n	G	0 - 1		1	h	C			C	VR	2019
AVE	Crex crex [Wachtelkönig]		n	G	0 - 1		1	w	C			C	VR	2019
AVE	Cygnus cygnus [Singschwan]		w	G	23		1	h	B			C	VR	2014
AVE	Cygnus olor [Höckerschwan]		m	G	460		1	h	B			B	VR-Zug	2016
AVE	Cygnus olor [Höckerschwan]		n	G	8 - 20		1	h	B			C	VR-Zug	2019
AVE	Fulica atra [Blässhuhn]		n	G	70		1	h	B			C	VR-Zug	2019
AVE	Fulica atra [Blässhuhn]		m	G	61		1	h	B			C	VR-Zug	2016
AVE	Gallinago gallinago [Bekassine]		m	G	19		1	h	B			C	VR-Zug	2014
AVE	Haematopus ostralegus [Austernfischer]		m	G	320		1	h	B			C	VR-Zug	2013
AVE	Haematopus ostralegus [Austernfischer]		n	G	71		1	h	B			C	VR-Zug	2019
AVE	Larus argentatus [Silbermöwe]		m	G	604		2	h	B			C	VR-Zug	2017
AVE	Larus canus [Sturmmöwe]		m	G	4.200		2	h	A			A	VR-Zug	2015
AVE	Larus fuscus [Heeringsmöwe]		m	G	324		1	h	A			C	VR-Zug	2016

AVE	Larus marinus [Mantelmöwe]			m	G	8			1	s	B			C	VR- Zug	2014
AVE	Larus ridibundus [Lachmöwe]			m	G	1.800			1	h	B			C	VR- Zug	2015
AVE	Limosa limosa [Uferschnepfe]			n	G	48			1	h	C			B	VR- Zug	2019
AVE	Limosa limosa [Uferschnepfe]			m	G	40			1	m	C			C	VR- Zug	2013
AVE	Luscinia svecica cyaneola [Weiß- stern-Blaukehl- chen]			n	G	184			1	h	B			B	VR	2019
AVE	Motacilla flava [p.p.; M. flava] [Wiesenschaf- stelze]			n	G	87			1	h	B			C	VR- Zug	2019
AVE	Numenius arquata [Großer Brachvo- gel]			m	G	1.813			1	h	B			B	VR- Zug	2014
AVE	Oenanthe oenan- the [Steinschmät- zer]			n	G	0 - 1			1	h	C			C	VR- Zug	2019
AVE	Phalacrocorax carbo [Kormoran]			m	G	32			1	m	B			C	VR- Zug	2016
AVE	Philomachus pug- nax [Kampfläu- fer]			m	G	20			1	h	C			A	VR	2018
AVE	Platalea leu- corodia [Löffler]			m	G	134			3	n	B			A	VR	2014
AVE	Podiceps cristatus [Haubentaucher]			w	G	15			1	h	B			C	VR- Zug	2017
AVE	Recurvirostra avosetta [Säbel- schnäbler]			m	G	110			1	h	B			C	VR	2018
AVE	Saxicola rubetra [Braunkehlchen]			n	G	6			1	s	C			C	VR- Zug	2019
AVE	Saxicola torquata (= Saxicola ru- bicola [Schwarz- kehlchen])			n	G	51 - 150			1	h	B			B	VR- Zug	2017
AVE	Tachybaptus ruficollis [Zwerg- taucher]			m	G	6			1	m	B			C	VR- Zug	2017
AVE	Tadorna tadorna [Brandgans]			m	G	110			1	h	B			C	VR- Zug	2014
AVE	Tadorna tadorna [Brandgans]			n	G	8 - 20			1	h	B			C	VR- Zug	2019
AVE	Tringa erythropus [Dunkelwasser- läufer]			m	G	700			2	m	B			A	VR- Zug	2014
AVE	Tringa glareola [Bruchwasserläu- fer]			m	G	2			1	m	B			C	VR	2017
AVE	Tringa nebularia [Grünschenkel]			m	G	80			1	m	B			A	VR- Zug	2016
AVE	Tringa totanus [Rotschenkel]			m	G	2.504			3	h	B			A	VR- Zug	2014

AVE	Tringa totanus [Rotschenkel]			n	G	68			l	h	B			B	VR-Zug	2019
AVE	Vanellus vanellus [Kiebitz]			m	G	2.465			l	h	B			A	VR-Zug	2014
AVE	Vanellus vanellus [Kiebitz]			n	G	246			l	h	B			B	VR-Zug	2019

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien (Anzahl in Individuen)
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: [Wochenstuben] Übersommerung (z.B. Fledermäuse, Wochenstuben zukünftig unter Reproduktion erfassen, Anzahl in Individuen)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig (auf dem Durchzug, Anzahl in Individuen)
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast (Anzahl in Individuen)
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier) (Anzahl in Individuen)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel) (Anzahl in Individuen)
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	o: Reproduktion (Anzahl adulter Weibchen (Fledermäuse), rufender Männchen (Amphibien))
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	r: resident (z.B. Pflanzen, Moose, nichtziehende Populationen ziehender Arten, Anzahl in Individuen)
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise (Anzahl in Individuen)
Populationsgröße	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege, Anzahl in Individuen)
c: häufig, große Population (common)	u: unbekannt (Anzahl in Individuen)
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	w: Überwinterungsgast (Anzahl in Individuen)
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag

Dokumentation/Biotopkartierung:

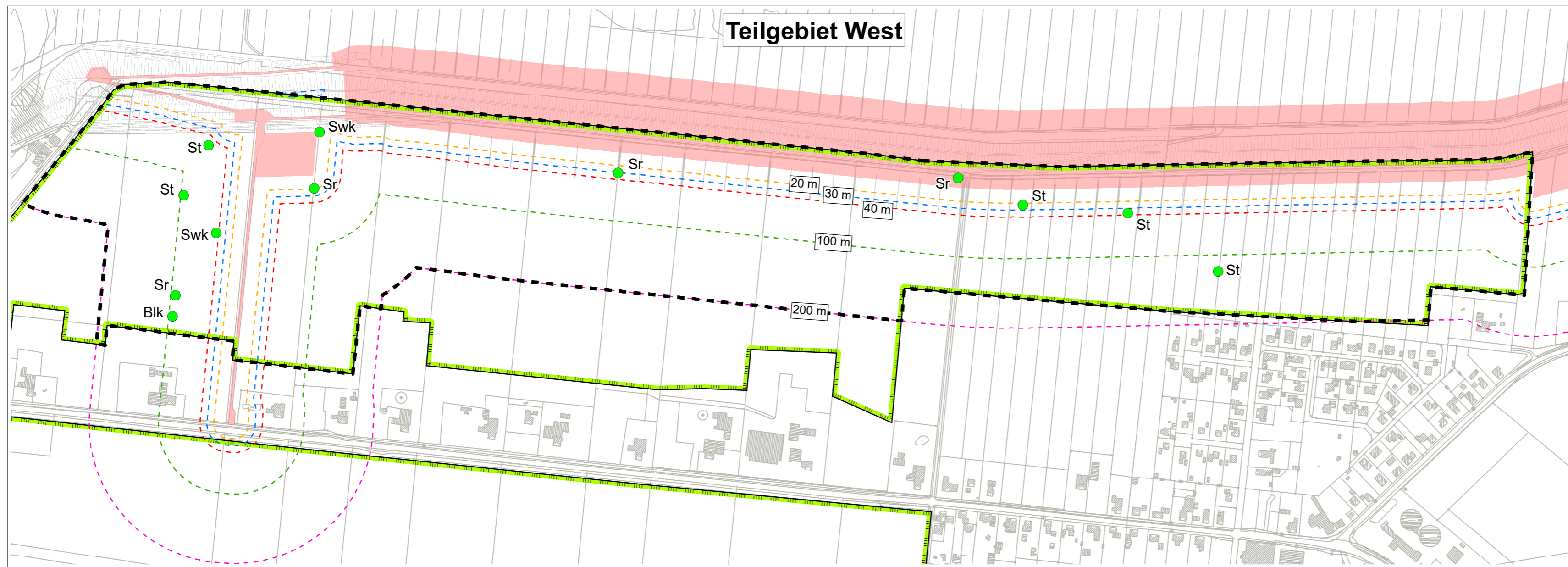
--

Dokumentationslink:

--

Eigentumsverhältnisse:

Bund	0 %
Land	0 %
Kommunen	0 %
Sonstige	0 %
gemeinsames Eigentum/Miteigentum	0 %
Privat	0 %
Unbekannt	0 %



Maßgebliche Brutvogelarten gem. SDB

● Maßgebliche Art, Erfassung 2021

- Au Austernfischer
- Blk Blaukehlchen
- Fl Feldlerche
- Gra Graugans
- Sr Schilfrohrsänger
- St (Wiesen)Schafstelze
- Swk Schwarzkehlchen

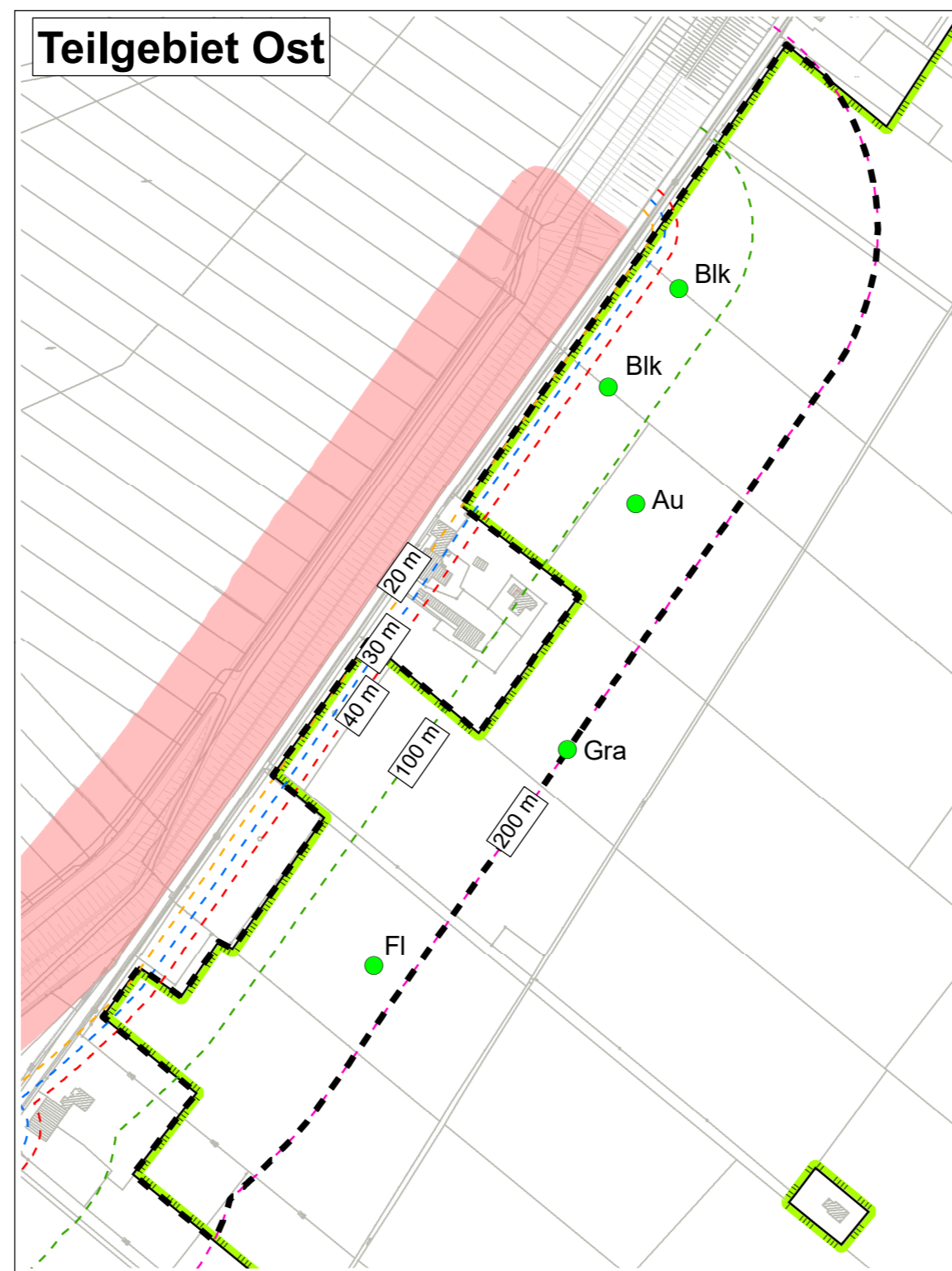
--- Detailliert zu untersuchender Bereich für Brutvögel

■ EU-Vogelschutzgebiet V64 „Marschen am Jadebusen“
(Grenze LSG "Marschen am Jadebusen - Ost")

■ Bereich mit Störquellen durch den Baubetrieb (gesamte Bauzeit)

Isolinien der baubedingten Störwirkungen
(in Bezug auf das Binnenland)

- 20 m
- 30 m
- 40 m
- 100 m
- 200 m



Kartengrundlage: ALK, im Nahbereich des Deiches Vermessung 2019

	II. Oldenburgischer Deichband	
	<p>Erhöhung und Verstärkung des Hauptdeiches zwischen dem Jade-Wapeler Siel und Schweiburgermühle GPK07-km von 297,975 bis 301,830 FFH-Verträglichkeitsuntersuchung EU-VSG V64</p>	
<p>Maßgebliche Brutvogelarten im detailliert untersuchten Bereich</p>		
	Anlage:	
	Karte:	1
<p>Maßstab: 1:5.000 (Ausdruck auf DIN A2)</p>	Angefertigt:	10/2025 Franz
	Kontrolliert:	10/2025 Beneke
		
<p>Kiebitzweg 6 26209 Hatten-Sandkrug Tel.: 04481/93790-0 e-Mail: info@agt-ing.de</p>		

